

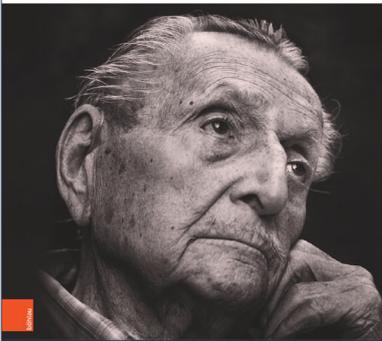
fach**b**uchjournal

Fach- und Sachbuch. Rezension. Porträt. Interview. _____

Unfassbare Wunder

Gespräche mit Holocaust-Überlebenden in Deutschland, Österreich und Israel

Alexandra Förderl-Schmid
Konrad Rufus Müller



IM FOKUS

NIE WIEDER

- Unfassbare Wunder. Gespräche mit Holocaust-Überlebenden
- SURVIVORS. Faces of Life after the Holocaust

RECHT

Europarecht | Betriebsverfassungsrecht | Recht der beruflichen Bildung | Arbeitsrecht | Privates Baurecht | Erbrecht

LANDESKUNDE

- Gespräch mit Prof. Dr. Yavuz Köse über Diyâr
- Begegnungen mit der Türkei
- Grafikdesigner Shin Matsunaga
- Japanisches Bogenschießen

VOLKSWIRTSCHAFT

- Wirtschaftsmärchen Deutschland
- Bedingungsloses Grundeinkommen

MEDIZIN | GESUNDHEIT

Gespräch mit Prof. Dr. Georg Seifert

VERLAGE

300 Jahre Breitkopf & Härtel

KULTURWISSENSCHAFTEN

- Darwin's Corals
- Frobenius – Kunst des Forschens

FRAGEBOGEN

Julia Rondot, medhochzwei Verlag

 Wolters Kluwer

Neuaufgabe komplett überarbeitet

Mit neuem Autorenteam

In der 17. Auflage bearbeitet von Prof. Dr. Ulrich Werner, VRIOLG Thomas Manteufel, RA Fabian Frechen, RA Ulrich Dölle, RA Klaus Heinzerling und RA Kolja Wagner

Jetzt zum Subspreis vorbestellen
ca. **209 €***

*ca. 229 € nach Erscheinen
Erscheint ca. Juli 2020



Dieses Standardwerk ist neben 44 weiteren Titeln enthalten im **Modul Privates Baurecht Premium**. NEU für noch produktiveres und effizienteres Arbeiten: Premium bietet digitale Assistenten wie: Formular-Assistent Privates Baurecht und jährlich bis zu 12 Online-Seminare zu verschiedenen, praxisrelevanten Themen – gemäß § 15 FAO.

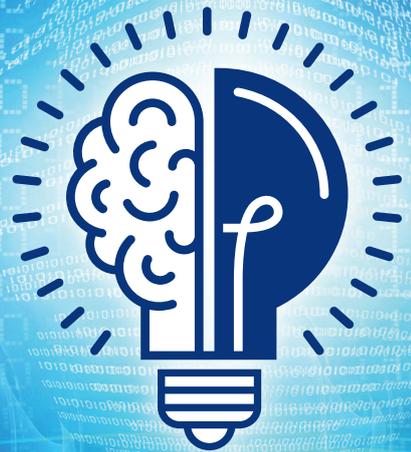
Inkl. aktueller Inhalte zu rechtlichen Fragestellungen zur Corona-Krise

Im Buchhandel erhältlich.

wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Einfach schlauer!



Stotax Praxisratgeber Start

Das Starterset für den Einstieg – eine erlesene Auswahl mit sechs bedeutenden Praxisratgebern und Lexika von Stollfuß. Alles Wesentliche für ESt-Erklärungen, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht sowie für Bilanzierungen!

6 Praxisratgeber

ABC der Bilanzierung | Arnold | Geiermann;
ABC des Lohnbüros | Imping | Mader | Perach | Voss;
ESt-Erklärung | Schalburg | Muser;
Mini-Jobs/Aushilfen/Teilzeit | Abels | Besgen | Deck | Rausch;
Schnellübersicht Sozialversicherung Melderecht | Geiken;
Schnellübersicht Sozialversicherung Beitragsrecht | Geiken

Zusätzlich mit Rechtsquellen, Rechtsprechung, Arbeitshilfen u.v.m.

Stotax Praxisratgeber Start

Preis mtl. € 9,90 zzgl. USt.

Für drei Nutzer

ISBN 978-3-08-142000-4

Nutzungsdauer mind. 1 Jahr

www.stollfuss.de/fachportale

Jetzt bestellen!



www.stollfuss.de



bestellung@stollfuss.de



0228 724-0

Monatsspass zum Test
www.stollfuss.de/fachportale

STOTax
Stollfuß Medien



mündig, wach, verantwortlich

Zwei Bücher, die sich, 75 Jahre nach Kriegsende, mit den Überlebenden des Holocaust beschäftigen, stehen im Fokus dieser Ausgabe. Beide – „Unfassbare Wunder, Gespräche mit Holocaust-Überlebenden in Deutschland, Österreich und Israel“ von Alexandra Förderl-Schmid und Konrad Rufus Müller sowie „Survivors, Faces of Life after the Holocaust“ von Martin Schoeller – porträtieren Überlebende, in Fotografie und Wort. Sie sind berührend, eindringlich.

Unseren großen juristischen Schwerpunkt haben wir mit Blick auf den Deutschen Anwaltstag gestaltet, der im Juni in Wiesbaden stattfinden sollte und bei dem wir, wie jedes Jahr, das fachbuchjournal in der Tagungsmappe anbieten wollten. Da der Anwaltstag nun virtuell stattfindet, kann man uns auf der Plattform der Veranstaltung anklicken, lesen, herunterladen. Wir sind gespannt auf die Resonanz. Am Anfang des juristischen Teils steht ein Interview mit den Gesamtherausgebern der jetzt in zweiter Auflage geplanten „Enzyklopädie Europarecht“. Sie sind erstaunlich optimistisch: Die europäische Idee sei lebendig. Hoffen wir, dass sie mit ihrer Zuversicht in der nicht nur durch die Pandemie verursachten Zerreißprobe recht behalten werden.

Wie immer behandelt diese Ausgabe viele weitere Themen. Bestimmt werden Sie wieder wichtige Buchentdeckungen machen. Um in dieser noch lange nicht ausgestandenen Pandemie mit ihren Herausforderungen und zum Teil existenzbedrohenden Auswirkungen zu bestehen, können kluge Bücher hilfreich sein. Geeignet scheinen uns dafür in besonderer Weise – auch für nichtreligiöse Menschen – die Ausgewählten Werke von Dietrich Bonhoeffer, die wir Ihnen deshalb besonders ans Herz legen wollen. Prof. Dr. Wolfgang Huber, einer der Herausgeber, schreibt in seinem hoch aktuellen Statement für das fachbuchjournal, dass „Dietrich Bonhoeffer uns zu einer Lebenshaltung ermutigt, die das eigene Urteil weder durch Populismus noch durch Verschwörungstheorien vernebeln lässt“. Stattdessen gehe es um „mündiges Christsein, wache Zeitgenossenschaft und verantwortliches Handeln“.

Und dazu gehört heute – wer hätte das jemals vorhersehen können! – verantwortlich Abstand zu seinen Mitmenschen zu halten. Wir werden wie gewohnt dann wieder in zwei Monaten erscheinen. Bis dahin: Leben Sie wohl und bleiben Sie, trotz – oder gerade wegen – des notwendigen Abstands, Ihren Mitmenschen zugewandt.

Angelika Beyreuther

Corona: Auch in der Krise bestens gerüstet

Unsere Online-Module halten Sie in rechtlichen Fragestellungen rund um die Corona-Krise stets auf dem Laufenden.

Die Corona-Pandemie wirkt sich massiv auf Gesetzgebung und Rechtsprechung aus. Juristen sind hier zum Teil täglich mit neuen Entwicklungen konfrontiert.

Profitieren Sie unter diesen außergewöhnlichen Umständen von der Reaktionsschnelligkeit unserer digitalen Angebote! Mit zahlreichen hochrelevanten Updates unterstützen wir Sie dabei, die rechtlichen Aspekte der Krise jederzeit fest im Griff zu haben.

Tatkräftige Unterstützung für Juristen und Verwaltungsfachleute

Auch für die tägliche Arbeit vieler Juristen und Verwaltungsexperten bedeutet Corona einen tiefen Einschnitt. Im Rahmen unserer **Soforthilfe fürs Home Office** ermöglichen wir es Ihnen, unsere digitalen Module **2 Monate** zu testen – und so die Arbeit zu Hause effizient und rechtssicher zu gestalten.



Corona-Update Zivilrecht und Arbeitsrecht

Das Update Zivilrecht in Anwaltspraxis Premium enthält u.a. Beiträge zum Familien- und Mietrecht. Das Update Arbeitsrecht, enthalten in beiden Modulen, informiert über Kurzarbeit, gesetzliche Änderungen sowie Ausgangssperre und Home Office. Corona und die entsprechende Gesetzgebung werfen zahlreiche arbeitsrechtliche Fragen auf. Laufend aktualisiert bringen Sie unsere Module auf den neuesten Stand.

Profitieren Sie außerdem von unseren topaktuellen Online-Seminaren* zur Corona-Krise – im Premium-Modul als Aufzeichnung immer abrufbar:

- Die wichtigsten Fragestellungen in arbeitsrechtlichen Mandaten
- Strafprozesse und Corona – Was Rechtsanwälte jetzt wissen müssen

*** Alle Online-Seminare sind gemäß § 15 FAO als Fortbildungsveranstaltung geeignet.**



Modul
**Anwaltspraxis
Premium**



Modul
Arbeitsrecht

Corona-Update Baurecht

Kündigung von Bauverträgen, Vertragsfristen, Auswirkungen des Lockdowns auf baurechtliche Vereinbarungen ... Mit den Corona-Updates in unseren Modulen im Baurecht behalten Sie alle aktuellen Entwicklungen im Blick.



Modul
Werner Privates
Baurecht Premium



Modul
Werner Privates
Baurecht



Modul
Werner Öffentliches
Baurecht



Modul
Vergaberecht

Profitieren Sie außerdem von unseren topaktuellen Online-Seminaren* zur Auswirkung der Corona-Krise im Baurecht – im Premium-Modul als Aufzeichnung immer abrufbar:

- Bauabwicklung unter dem Einfluß der Corona-Krise
- Corona: Auswirkungen auf Architektenverträge und Baustellenbetrieb
- Aktuelles Vergaberecht und coronabedingte Besonderheiten

*** Alle Online-Seminare sind gemäß § 15 FAO als Fortbildungsveranstaltung geeignet.**

Corona-Update Insolvenzrecht

Mit dem Gesetz zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht (COVInsAG) versucht der Gesetzgeber, eine Corona-Insolvenzwelle zu verhindern. Laufend aktualisiert enthält das Modul Insolvenzrecht Plus alle relevanten Inhalte zu diesem und anderen insolvenzrechtlichen Corona-Themenkomplexen.

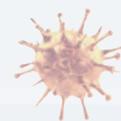
Profitieren Sie außerdem von unseren topaktuellen Online-Seminaren* zur Auswirkung der Corona-Krise im Insolvenzrecht – im Modul als Aufzeichnung immer abrufbar:

- COVInsAG und die Auswirkungen auf die Praxis
- Liquiditätsmanagement in der Corona-Krise
- Kreditfinanzierung in Zeiten von Corona
- Die virtuelle Hauptversammlung – Neuregelungen durch COVID-19

*** Alle Online-Seminare sind gemäß § 15 FAO als Fortbildungsveranstaltung geeignet.**



Modul
Insolvenzrecht Plus



wolterskluwer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Unsere Werke mit aktuellen Inhalten zu rechtlichen Fragestellungen zur Corona-Krise

Täglich gibt es neue Entwicklungen um den Corona-Virus und die Unsicherheit steigt: Welche Auswirkungen wird die Corona-Krise haben, was bedeuten sie für die juristische Arbeit?

Mit unseren Top-Werken aus dem Arbeitsrecht, Baurecht, Insolvenzrecht und allen weiteren Rechtsgebieten, die von der Corona-Krise betroffen sind, haben Sie einen perfekten Überblick über alles, was jetzt relevant ist. Alle Titel sind auch als digitale Einzelausgabe oder im Rahmen unserer Online-Module erhältlich.



Bender

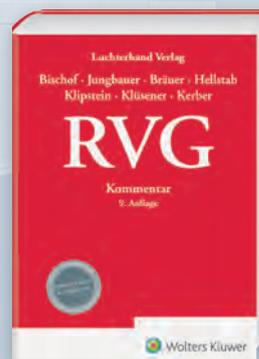
Unionsmarke

(Heymanns Rechtspraxis)

4. Auflage 2020, ca. 600 Seiten,
kartoniert,
ca. € 99,-
Carl Heymanns Verlag
ISBN 978-3-452-29487-6
Erscheint voraussichtlich
Oktober 2020

Regelmäßige Aktualisierung der Onlineausgabe auf wolterskluwer-online.de

Aktuelle Hinweise zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie zu den Verfahren vor EUIPO, EuG und EuGH bereits jetzt in der Online-Ausgabe der 3. Auflage auf wolterskluwer-online.de



Bischof / Jungbauer /
Bräuer / Hellstab / Klipstein /
Klüsener / Kerber

RVG Kommentar

9. Auflage 2020, ca. 1.500 Seiten,
gebunden,
ca. 149,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09594-1
Erscheint voraussichtlich
Juni 2020



Gehrlein / Born / Simon (Hrsg.)

GmbHG Kommentar

5. Auflage 2020, ca. 2.500 Seiten,
gebunden,
ca. € 169,-
Carl Heymanns Verlag
ISBN 978-3-452-29642-9
Erscheint voraussichtlich
September 2020



Hirtz / Oberheim / Siebert (Hrsg.)

Berufung im Zivilprozess

6. Auflage 2020, 840 Seiten,
gebunden,
€ 139,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09602-3



Peters

Kurzarbeit in der Corona-Krise

2020, 150 Seiten, kartoniert,
€ 39,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09676-4



Schellhorn / Hohm / Scheider /
Legros

SGB XII Kommentar

Sozialhilfe
20. Auflage 2020,
1.840 Seiten, gebunden,
€ 119,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-08971-1
Kommentierung des §141 in der
Onlineausgabe auf
wolterskluerer-online.de/SGB-XII



Schliemann

ArbZG Kommentar

Arbeitszeitgesetz mit
Nebengesetzen
4. Auflage 2020, 1.024 Seiten,
gebunden,
€ 109,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09599-6



Schmid / Harz (Hrsg.)

Mietrecht Kommentar

6. Auflage 2020,
ca. 2.000 Seiten, gebunden,
ca. € 179,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09665-8
Erscheint voraussichtlich
August 2020 (mit Anhang zum
Covid-19 Gesetz)



Schmidt (Hrsg.)

COVInsAG

Insolvenzanfechtung Geschäfts-
führer- und Gesellschafterhaftung
2020, ca. 220 Seiten, gebunden,
ca. € 69,-
Carl Heymanns Verlag
ISBN 978-3-452-29659-7
Erscheint voraussichtlich
Juni 2020



Skauradzun / Elzer / Hinz / Riecke

WEG-Reform 2020/2021

2021, ca. 200 Seiten, kartoniert,
ca. € 39,-
Luchterhand Verlag
ISBN 978-3-472-09675-7
Erscheint voraussichtlich
November 2020

FuR – Familie und Recht

Die Zeitschrift für Fachanwalt
und Familiengericht

12 Hefte/Jahr
€ 298,- Jahresabonnement
zzgl. Versandkosten
Luchterhand Verlag
ISSN 0937-2180

ZInsO

Zeitschrift für das gesamte
Insolvenz- und Sanierungsrecht
inkl. ZInsO FOKUS Sanierung

52 Hefte/Jahr
€ 738,- Jahresabonnement zzgl.
Versandkosten
Carl Heymanns Verlag
ISSN 2568-6380

ZMR

Zeitschrift für Miet- und Raumrecht

12 Hefte/Jahr
€ 336,- Jahresabonnement zzgl.
Versandkosten
Luchterhand Verlag
ISSN 0340-7497

wolterskluerer-online.de

ALLES, WAS EXPERTEN BEWEGT.

Was würde Bonhoeffer zu unseren heutigen Herausforderungen sagen?

Dietrich Bonhoeffer gehört zu den späten Opfern der Hitler-Diktatur. 75 Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs erinnern wir uns: Auf persönliches Geheiß des „Führers“ wurde er am 9. April 1945 nach einem standgerichtlichen Verfahren im Konzentrationslager Flossenbürg ermordet – erst 39 Jahre alt. Einen großen Teil seiner Lebensgeschichte prägten Diktatur und Krieg, Konspiration und Gefängnis. Umso erstaunlicher ist, wie viele Texte von ihm erhalten blieben. Sie veranschaulichen die Einheit von Leben und Denken nachdrücklicher, als sich angesichts der Zeitumstände vermuten ließ. Leserinnen und Leser ziehen sie auch heute in ihren Bann.

Was fasziniert uns Heutige an Bonhoeffer? Es ist eine Glaubensgewissheit, die nicht an überkommenen Formeln hängt, sondern in neuer, radikaler Form die Gotteswirklichkeit in der Weltwirklichkeit aufspürt. Es ist eine Weltoffenheit, die sich der Herausforderung durch das moderne Wahrheitsbewusstsein stellt. Es ist eine Lebensform, die Freiheit und Verantwortung verbindet. Und es ist eine Bereitschaft zum Widerstand, die gegenüber einem Staat, der Recht und Frieden mit Füßen tritt, das eigene Leben einsetzt. Dieser politische Widerstand ist in seelischer Widerstandskraft verwurzelt.

„Was würde Bonhoeffer zu unseren heutigen Herausforderungen sagen?“ – so werde ich oft gefragt. Es geht nicht darum, seine Antworten zu wiederholen; es kommt darauf an, unsere eigenen

Antworten zu finden und zu ihnen zu stehen. In einer Zeit, in der Menschen sich rund um den Globus bemühen, durch verantwortungsbewusstes Verhalten nicht nur das eigene Leben, sondern auch dasjenige ihrer Mitmenschen zu schützen, ist jede und jeder gefragt. Doch manche verrennen sich in Verschwörungstheorien und versuchen, andere zu etwas aufzustacheln, was sie „Widerstand“ nennen. Mit Bonhoeffers Widerstand um des Lebens seiner Mitmenschen willen hat das nichts zu tun. In den USA sprechen manche von einem „Bonhoeffer-Moment“, den sie in Donald Trumps Präsidentschaft verwirklicht sehen. Aus einem solchen Denken heraus wird Bonhoeffers Beitrag zur „amerikanischen Kultur“ gepriesen. Doch von seinem Lebenszeugnis ist das weit entfernt.

Dietrich Bonhoeffer ermutigt zu einer Lebenshaltung, die das eigene Urteil weder durch Populismus noch durch Verschwörungstheorien vernebeln lässt. Aus seinem Beispiel folgen andere Orientierungen. Zu ihnen gehören mündiges Christsein, wache Zeitgenossenschaft und verantwortliches Handeln.

Wolfgang Huber ist Professor für Theologie in Berlin, Heidelberg und Stellenbosch (Südafrika). Er war u. a. Ratsvorsitzender der EKD. In 3. Aufl. liegt von ihm vor: Dietrich Bonhoeffer – Auf dem Weg zur Freiheit (München: C. H. Beck 2020). Am 22. Mai hat er uns dieses Statement geschickt.



Dietrich Bonhoeffer: Ausgewählte Werke.
Vorwort Wolfgang Huber. Hrsg.: C. Gremmels /
W. Huber. Darmstadt: wbg Edition 2020
(unveränd. Nachdr. d. Originalausgabe).
3 Bde im Schuber, 1449 S., geb.,
ISBN 978-3-534-27210-5, € 100,00

NACHRUFE 76

Prof. Dr. Wolfgang Schuller
3. Oktober 1930 | 4. April 2020

Dr. Michael Liebig
3. Juli 1951 | 15. April 2020

IM FOKUS 9

Kristina Frick

NIE WIEDER

- Unfassbare Wunder. Gespräche mit Holocaust-Überlebenden in Deutschland, Österreich und Israel
- SURVIVORS. Faces of Life after the Holocaust

RECHT 12

Europa ist wichtiger denn je
Gespräch mit Prof. Dr. Armin Hatje und
Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff
über die Enzyklopädie Europarecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

- Betriebsverfassungsrecht
- Recht der beruflichen Bildung
- Arbeitsrecht

Prof. Dr. Ulrich Repkewitz
Privates Baurecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann
Erbrecht

RELIGION 15

- Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt
- Es geschehen noch Zeichen und Wunder
 - Ulrike Kriener liest aus der Bibel

LANDESKUNDE 42

Diyâr – Zeitschrift für Osmanistik, Türkei-
und Nahostforschung
Gespräch mit Chefredakteur Prof. Dr. Yavuz Köse

Prof. Dr. Britta Kuhn
Begegnungen mit der Türkei

- Prof. Dr. Wolfgang Schwentker
- Die Schönheit des Alltags
Das Werk des japanischen Grafikdesigners
Shin Matsunaga
 - Kyūdō im Wandel.
Das japanische Bogenschießen von 1900 bis heute

GEOWISSENSCHAFTEN 53

Prof. Dr. Johannes Preuss
Mark D. Bateman:
Handbook of Luminescence Dating

VOLKSWIRTSCHAFT 54

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

- Ein Wirtschaftsmärchen. Warum es kein Wunder ist, warum wir reich geworden sind.
- Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte

MEDIZIN | GESUNDHEIT 58

Gesundheitskräfte von Kindern natürlich stärken
Gespräch mit Professor Dr. Georg Seifert

BUCHWISSENSCHAFTEN | VERLAGE 60

Dr. Ulrike Henschel
Neuerscheinungen

GESCHICHTE 64

Dr. Christian Spath
Festungsbau auf dem Weg in den Ersten Weltkrieg

KUNST 65

Egon Hofmann-Linz

KULTURWISSENSCHAFTEN 66

- Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke
- Darwin's Corals
 - Frobenius – Die Kunst des Forschens

SPORT | FUSSBALL 70

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann
Fußball, Nationalismus und Politik

KINDER- UND JUGENDBUCH 74

Dr. Barbara von Korff Schmising
Bilderbücher ohne Text
Genau hinschauen, entdecken und verstehen

LETZTE SEITE 80

Julia Rondot, medhochzwei Verlag, Heidelberg

IMPRESSUM 52

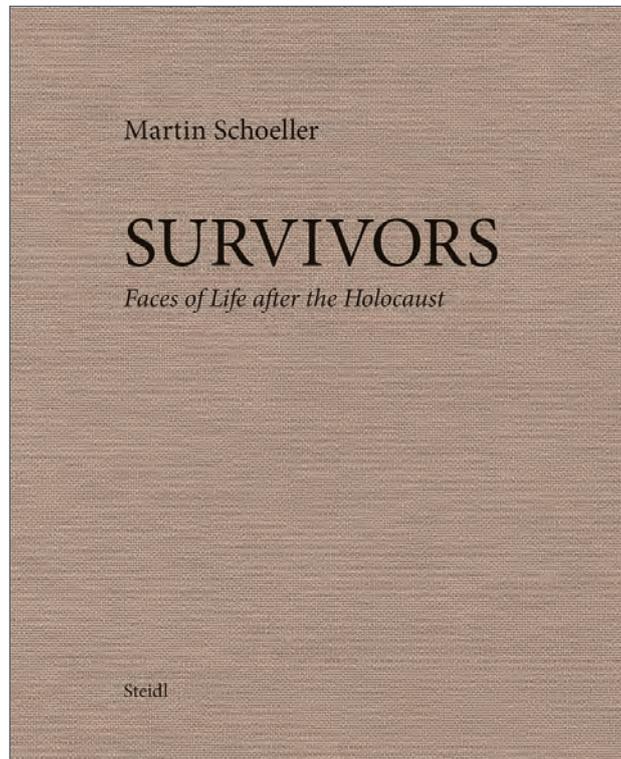
Diese Ausgabe enthält eine Beilage der
Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Baden-Baden
Wir bitten um freundliche Beachtung.

NIE WIEDER

In den letzten Monaten sind zwei Bücher erschienen, die Überlebende des Holocaust porträtieren, in Fotografie und Wort. Sie sind berührend, eindringlich und vor allem eines: unverzichtbar.

Kristina Frick, geboren 1980 in Wiesbaden, ist Fotografin, Autorin und Übersetzerin und lebt in Berlin. kristina.frick@gmx.de

Martin Schoeller
SURVIVORS
 Faces of Life after
 the Holocaust
 Steidl Verlag, 2020
 168 Seiten
 28,00 Euro



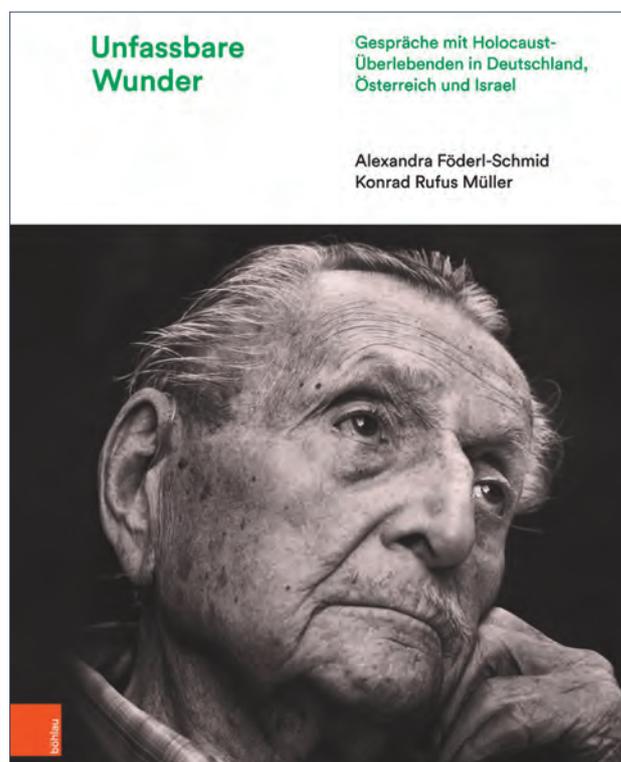
„SURVIVORS“ ist ein Projekt der Stiftung für Kunst und Kultur Bonn und der Internationalen Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Kooperation mit der Stiftung Zollverein und dem Ruhr Museum. Kuratiert von Anke Degenhard und Vivian Uria. Das Projekt wurde vom deutschen Freundeskreis von Yad Vashem initiiert und finanziert von der RAG-Stiftung.

„Nie wieder!“ ist ein Versprechen auf Ewigkeit, ist ein Anspruch, der ewige Gültigkeit behauptet. Jetzt starben die letzten, die überlebt hatten, was nie wieder geschehen sollte. Und dann? Hatte selbst die Ewigkeit ein Ablaufdatum? Jetzt hatte eine Generation die Verantwortung übernommen, die sich wenigstens in Sonntagsreden noch verpflichtet fühlte, raunend und mahnend dieses „Nie wieder“ auszusprechen. Aber dann? Wenn der Letzte gestorben sein wird, der bezeugen kann, aus welchem Schock heraus Europa sich neu erfinden wollte – dann war Auschwitz für die Lebenden so weit abgesunken wie die Punischen Kriege.“

(Robert Menasse, „Die Hauptstadt“, Suhrkamp 2017)

Von Martin Schoellers Werk kann man begeistert sein oder es auch als langweilig empfinden. Vielleicht sieht man es kritisch, dass er die Holocaust-Überlebenden ebenso wie Barack Obama oder George Clooney in sein typisches Close-Up Schema gepresst hat und ihnen somit, um der kompromisslosen Demokratie willen, einen Teil der Individualität nimmt. Vor seiner Kamera ist jeder gleich. Nicht ganz überzeugend mag die simple Symbolik sein, genau 75 Überlebende zu fotografieren (zum 75. Jahrestag der Befreiung von Auschwitz). Man kann auch unschlüssig sein, ob der Titel in seiner Nüchternheit geradezu genial ist oder doch eher an den neuen Film von Roland Emmerich erinnert.

Dann blickt man in diese vielen Augen, die das unfassbare Grauen gesehen haben und es wird still im Kopf, so ergreifend sind diese Bilder in ihrer Nähe. Nicht, weil man denkt, man sehe den Kern der Menschen vor sich, man habe einen Einblick in seine Seele. Sondern, weil man versucht, sich hineinzusetzen in dieses Leben. Man versucht, sich vorzustellen, wie unmenschlich das Erleben gewesen sein muss, wie schmerzhaft das Überleben, und man weiß, man gerät mit der eigenen Vorstellungskraft an Grenzen, die nur durch die mündlichen Erzählungen durchlässig werden. Oder eben durch diese unglaubliche Nähe. Schoeller bringt einem diese Menschen so nah, dass man auf ihrer Haut nach den Geschichten sucht, die niemals vergessen werden dürfen.



Alexandra Förderl-Schmid &
Konrad Rufus Müller
UNFASSBARE WUNDER
Gespräche mit Holocaust-
Überlebenden in Deutschland,
Österreich und Israel
Böhlau Verlag
184 Seiten
35,00 Euro

„Überleben ist ein Privileg, das verpflichtet. Ich habe mich immer wieder gefragt, was ich für die tun kann, die nicht überlebt haben. Die Antwort, die ich für mich gefunden habe (und die keineswegs die Antwort jedes Überlebenden sein muss), lautet: Ich will ihr Sprachrohr sein, ich will die Erinnerung an sie wach halten, damit die Toten in dieser Erinnerung weiterleben können. Aber wir, die Überlebenden, sind nicht nur den Toten verpflichtet, sondern auch den kommenden Generationen: Wir müssen unsere Erfahrungen an sie weitergeben, damit sie daraus lernen können. Information ist Abwehr. Es genügt nicht, dass alles schon in Büchern festgehalten wurde, denn ein Buch kann man im Gegensatz zu einem Menschen nicht befragen. Ein Zeuge muss ein „lebendiger“ Zeuge sein. Deshalb habe ich bei Versammlungen Überlebender, auf denen ich gesprochen habe, immer wieder gemahnt: „Ihr habt Kinder, ihr habt Enkelkinder, eure Nachbarn haben Kinder - ihr müsst zu ihnen sprechen. Ihr müsst ihnen alles erzählen, was ihr erlebt habt, und ihre Fragen provozieren, damit auch sie weiter erzählen können. Nur in der mündlichen Erzählung bleibt die Erinnerung lebendig.“

(Simon Wiesenthal)

Diese Geschichten hat Alexandra Förderl-Schmid aufgeschrieben, während Konrad Rufus Müller 24 Überlebende des Holocaust fotografierte. Müller geht anders als Schoeller an die gleiche Sache. Keine Ausrüstung, keine Assistenten, kein künstliches Licht. Dafür stille Porträts in schwarz-weiß, die nicht über die physische Nähe funktionieren, sondern über Intimität. Die jahrelange Übung, in solch persönlichen Momenten eine angemessene Distanz zu wahren und über dieses

Vertrauen ein unverstelltes Bild zu bekommen, zeichnet auch die Fotografien in Müllers neuestem Buch aus. Obwohl Müller nicht zwangsläufig während der von Förderl-Schmid geführten Gespräche fotografierte, so meint man doch die stillen Pausen zwischen den Gedanken zu hören, den Erinnerungsprozess in den Gesichtern zu sehen und die Trauer zu spüren. Trauer auf Seiten der Überlebenden wie auch der Autorin und des Autors.

Martin Schoeller, Alexandra Förderl-Schmid und Konrad Rufus Müller haben mit ihrer Arbeit ein politisches Testament abgelegt und eine aufrüttelnde Botschaft formuliert, die in diesen Zeiten, da Teile der Gesellschaft sie nicht für selbstverständlich halten, unverzichtbar ist.

Europa ist wichtiger denn je

Bei Nomos ist der Startschuss für die 2. Auflage der auf zwölf Bände angelegten „Enzyklopädie Europarecht“ gefallen. Innerhalb von weniger als zwei Jahren sollen alle Bände auf den neuesten Stand gebracht werden. Für die beiden Gesamtherausgeber der Enzyklopädie, Prof. Dr. Armin Hatje und Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, ist die europäische Idee lebendig und Europa wichtiger denn je. Sie sind überzeugt, dass gerade die großen Herausforderungen der jüngeren Zeit die Mitgliedsstaaten bemerkenswert zusammengeschweißt haben. *(ab)*

Herr Professor Hatje, Herr Professor Müller-Graff, Anfang 2016 haben wir bereits einmal ein Interview über die „Enzyklopädie Europarecht“ geführt. Es endete seinerzeit mit der Aussage, dass wir eine demokratische Reform der Europäischen Union benötigen, die Verantwortlichkeiten präzisiert und dem Bürger mehr Einfluss auf die politischen Akteure verschafft. Vor dem Hintergrund des Stillstands in der Europäischen Asylpolitik, der autoritären Verfestigungen in einigen osteuropäischen Ländern, des faktischen Scheiterns der Beitrittsverhandlungen mit der Türkei und natürlich nicht zuletzt dem Brexit-Drama und dem Umgang mit der Covid-19-Pandemie: Sind wir Zeuge des letzten Akts? Scheitert die europäische Idee?

Hatje: Ganz im Gegenteil. Gerade die Herausforderungen der vergangenen vier Jahre, nicht zuletzt die Verhandlungen mit dem Vereinigten Königreich über ein Austrittsabkommen, haben die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union bemerkenswert zusammengeschweißt und den Bürgerinnen und Bürgern deren essentielle Bedeutung für ihre global einzigartige Lebensweise deutlicher erkennen lassen. Die stark angestiegene Beteiligung an den jüngsten Wahlen zum Europäischen Parlament darf man als Ausdruck dieses neuen Bewusstseins verstehen. Und die Covid-19-Pandemie hat die Mitgliedsstaaten trotz aller Turbulenzen zur Bewältigung von deren wirt-

schaftlichen Folgen zu einem großen solidarischen Corona-Hilfspaket und der Einrichtung eines Post-Corona-Wiederaufbaufonds unter dem Dach des EU-Haushalts zusammengeführt.

Und was kann eine 2. Edition der „Enzyklopädie Europarecht“ dazu beitragen?

Müller-Graff: Die Botschaft der Enzyklopädie findet sich in ihrem Titel: Das organisierte europäische Zusammenwirken gründet auf Recht. Insbesondere die Europäische Union ist eine beispiellose transnationale Rechtsgemeinschaft. Sie berechtigt ihre Bürgerinnen und Bürger, sie handelt auf rechtlicher Grundlage und sie agiert in rechtlich gebundenen Verfahren und Formen. Dies bedeutet aber auch, dass Schwächungen dieser Rechtsgemeinschaft, sei es der Vertragstreue oder der Rechtsstaatlichkeit in einem Mitgliedstaat, für den Zusammenhalt der Union beunruhigend sind. Es ist klar, dass das Unionsrecht allein den Willen zum politischen Zusammenhalt nicht ersetzen kann. Aber man hat gerade jüngst in den wirtschaftlichen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie gesehen, dass die unionsrechtlich begründete Verflechtung des gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums und stabile gemeinsame Institutionen den Willen zur solidarischen Bewältigung fördern können. Die 2. Edition der Enzyklopädie bietet all denen, die in der rechtlichen Struktur

dieses einzigartigen transnationalen Gemeinwesens Orientierung suchen, die unvergleichliche Möglichkeit, sich mit der Spannweite der Grundlagen und Einzelheiten professionell systemgeleitet auf dem neuesten Stand vertraut zu machen.

Entsprechend haben Sie nun den Startschuss für die 2. Auflage der „Enzyklopädie Europarecht“ gegeben. Innerhalb von weniger als zwei Jahren möchten Sie alle Bände auf den neuesten Stand bringen. Ist der Zeitpunkt gut gewählt?

Hatje: Aus unserer Sicht hätte es keinen besseren geben können. Je nach Einzelband sind mittlerweile drei bis sieben Jahre vergangen und in diesem Zeitraum haben sich das Unionsrecht und auch die europäische Rechtsprechung, in Reaktion hierauf auch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts, in fast allen Bereichen erheblich entwickelt. In den letzten fünf Jahren sind wiederum zahlreiche Verordnungen und Richtlinien erlassen worden, die allesamt Einfluss auf das Leben der Bevölkerung in der Europäischen Union haben. Ein Beispiel unter vielen hierfür ist die Datenschutz-Grundverordnung. Ich glaube, jeder von uns hat, beruflich oder privat, erlebt, welchen Paradigmenwechsel der 25. Mai 2018 mit sich gebracht hat. Diese Entwicklungen zu begleiten und in die Systematik der Gesamtedition zu überführen, war eine der Aufgaben, vor denen wir standen.

Und wie steht es um die Brexit-Fragen? Man könnte meinen, Sie hätten den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Abkommens schon zuvor gewusst, um unmittelbar im Anschluss die Edition herauszubringen.

Müller-Graff: (lacht) Der Zeitpunkt der 2. Edition ist natürlich unabhängig von diesem nunmehr entschiedenen Ereignis gewählt – übrigens auch unabhängig vom Beginn der neuen Amtsperioden des Europäischen Parlaments und der Kommission. Der Enzyklopädie geht es um die systematischen Zusammenhänge. Das Unionsrecht ist in seinen essentiellen inneren Gesetzmäßigkeiten weder vom Austritt des Vereinigten Königreichs noch von politischen Einzelprojekten betroffen. Es fügt sich aber, dass die Regeln der Trennung nunmehr nicht mehr spekulativ, sondern durch das Austrittsabkommen fixiert sind. Und für die Ausgestaltung des künftigen Verhältnisses seitens der Union lassen sich konsequente Folgerungen aus ihrer inneren rechtlichen Struktur ableiten. Vor diesem

Man hat gerade jüngst in den wirtschaftlichen Herausforderungen der Covid-19-Pandemie gesehen, dass die unionsrechtlich begründete Verflechtung des gemeinsamen Wirtschafts- und Währungsraums und stabile gemeinsame Institutionen den Willen zur solidarischen Bewältigung fördern können.



Hintergrund greift die 2. Edition die aktuelle Entwicklung auf und gibt Hinweise auf mögliche Folgerungen.

Wie hat man sich die Vorbereitungen für ein solches Mammutwerk vorzustellen, bei annähernd 300 Autorinnen und Autoren und zwölf Bänden?

Hatje: Zusammen mit dem Verlag haben wir natürlich sehr viel früher mit den Planungen begonnen. Zunächst einmal hat uns der Verlag vor fast drei Jahren grünes Licht für die Neuauflage aller Bände gegeben. Gleichzeitig waren wir uns darüber einig, dass wir erneut innerhalb eines überschaubaren Editionszeitraums alle Bände am Ende neu und aufeinander abgestimmt vorlegen wollen. Anschließend ging es um die Einzelabstimmung. Wir haben genau überlegt, wie wir die Vernetzung der einzelnen Beiträge herstellen und, vor allem, welche neue Themen in welchem Umfang einzubinden waren.

Bleibt alles beim Alten, was die Bandaufteilung angeht?

Müller-Graff: Wir folgen der Dynamik des Europarechts und weiten mit der 2. Edition diese auf zwölf Bände aus. Wir folgen noch konsequenter der inneren Systematik des europäischen Rechts und weisen mit dem neuen Band 9 zur „Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion“ und dem neuen



Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff, MAE Seit 1982 Universitätsprofessor; seit 1994 an der Universität Heidelberg: Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handelsrecht und Wirtschaftsrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung und Direktor des Instituts für deutsches und europäisches Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht. Sprecher des Europäischen DFG-Graduiertenkollegs „Systemwandel und Wirtschaftsintegration im zusammenwachsenden Europa“. Vorsitzender: Arbeitskreis Europäische Integration Deutschland. Mitglied u.a.: International Max Planck Research School „Successful International Dispute Resolution“, Kuratorium Europäische Rechtsakademie.



Prof. Dr. Armin Hatje 1997–2006 Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Universität Bielefeld und Vorstandsmitglied des Instituts für Deutsches, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht. Seit Oktober 2006 Geschäftsführender Direktor der Abteilung Europarecht in Hamburg; seit 2007 Direktor am Institute for European Integration am Europa-Kolleg in Hamburg. Seit 2009 Co-Chair des Master Committee der China-EU School of Law in Peking. 2009–2010 Koordinator des Konsortiums der China-EU School of Law, Peking; seit 2012 Vorsitzender der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Europarecht; seit 2013 Vorsitzender des Kuratoriums der Stiftung Europa-Kolleg Hamburg; seit 2014 European Co-Dean der China-EU School of Law in Peking.

Band 10, dem „Europäischen Freizügigkeitsraum – Unionsbürgerschaft und Migrationsrecht“, die Themen noch stringenter zu den operativen Hauptzielen der Union aus. Wir haben für beide neue Bände höchst fachkompetente Herausgeber gefunden: zum einen mit Herrn Professor Hufeld und Herrn Professor Ohler und zum anderen mit Herrn Professor Wollenschläger. Hieran können Sie auch die Aktualität der einzelnen Bände ablesen: Das Migrationsrecht wird in Band 10 eine wesentliche Rolle spielen, das neue Datenschutzrecht in verschiedenen Teilbänden, namentlich im Europäischen Grundrechtsschutz und im Europäischen Arbeits- und Sozialrecht seinen Niederschlag finden. Wir haben mit großer Sorgfalt in allen Bänden jeden einzelnen Beitrag nochmals gewichtet und überlegt, ob er im jeweiligen Band richtig platziert ist und die Querbeziehlichkeiten genügend ausgewiesen sind.

Der Schwerpunkt der Neuauflage wird im Zeitraum 2020 bis Mitte 2021 liegen. Haben Sie keine Befürchtungen, dass gerade in diesem Zeitraum die europäischen Verträge neu verhandelt und, um den französischen Staatspräsidenten zu zitieren, sich „en marche“ befinden?

Hatje: Bei einer Gesamtdarstellung zum europäischen Recht läuft man immer Gefahr, vom Gesetzgeber überholt zu werden. Dabei kann es aber durchaus auch vorkommen, dass angenommene Änderungen nicht zustande kommen, so z.B. im Hinblick auf gescheiterte Freihandelsabkommen.

Selbstverständlich beobachten wir auch während des Entstehungsprozesses der 2. Edition ständig die europäische Gesetzgebung und behalten uns auch vor, kurzfristig zuzuwarten, bis sich klärt, ob eine Regelung vom Gesetzgeber auch tatsächlich umgesetzt wird. Dabei müssen Sie beachten, dass der europäische Abstimmungsprozess zwischen Parlament, Rat und Kommission zum einen länger dauert als national, zum anderen bei Richtlinien immer auch mit Umsetzungszeiträumen versehen ist. Aber um auf Ihre Frage zurück zu kommen: Nein, ich glaube im Augenblick nicht, dass die Verträge eine größere Änderung erfahren werden. Im Übrigen: Mit der Neuwahl des Europäischen Parlaments ist die Zahl der verschiedenen zur Europäischen Union vertretenen Positionen gewachsen. Umso mehr ist es in einem solchen gesellschaftlichen Umfeld wichtig, die Struktur des europäischen Rechtskosmos präzise darzustellen und, auf dem neuesten Stand, der Fachöffentlichkeit damit zu helfen, Argumente und Positionen zu finden bzw. die Leistungsfähigkeit des gesetzten Rechtsrahmens sichtbar zu machen.

Gibt es sonst noch wesentliche Veränderungen?

Müller-Graff: Die Anzahl der beteiligten Autoren ist, namentlich auch durch die neuen Bände, angewachsen, ansonsten bleibt es bei den Grundkoordinaten. Die erfreulicherweise durchgehend positiven Rezensionen haben keinen Anlass gegeben, am Grundzuschnitt etwas zu ändern. Es ging vor allem um die Ausbalancierung und Verortung der vorhandenen mit den neuen Themen. Die Kontinuität besteht auch auf Seiten des Verlages. Dort arbeiten wir mit den gleichen Personen vertrauensvoll seit Jahren zusammen. Den zu erwartenden Zuwachs der Enzyklopädie auf über 13.000 Seiten trägt der Verlag mit. Es wird auch wieder die parallele Online-Anbindung im Rahmen der eBibliothek des Nomos Verlags geben, die Kooperationspartner in der Schweiz und Österreich sind auch wieder mit im Boot. Es wäre aber falsch, dabei von Routine zu sprechen. Dafür sind die vielen neuen Themen und der Anspruch, die wesentlichen Teile des europäischen Rechts „faktensicher“ darzustellen, viel zu herausfordernd. Herausgeber, Schriftleitung – die wieder in den Händen unseres Kollegen Jörg Philipp Terhechte liegt – und Verlag sind sich der herausfordernden Aufgabenstellung bewusst.



Petra Gerster, Christian Nürnberger (Hrsg.),
Es geschehen noch Zeichen und Wunder.
Die fünfzig schönsten Redewendungen der Bibel.
Leipzig: edition christmon in der Evangelischen
Verlagsanstalt, und Stuttgart: Deutsche
Bibelgesellschaft, 2019. 119 S., Hardcover.
ISBN 978-3-96038-189-1 und
978-3-438-06289-5. € 14,90



Ulrike Kriener liest
aus der Bibel:
Alles ist Windhauch.
Ostfildern: Patmos, 2019.
110 S., mit Audio-CD.
Hardcover.
ISBN 978-3-8436-1121-3.
€ 25,00

Die andere Publikation konzentriert sich auf eines der Bücher innerhalb der Bibel: auf im –3. Jahrhundert gesammelte, von jemand namens Kohelet gepredigte Sprüche. Der Beginn: „Vanitas vanitatum, omnia vanitas“ (Vulgata). „Es ist alles ganz eitel, sprach der Prediger, es ist alles ganz eitel“ (Lutherübersetzung). „Wie ist alles so nichtig...“ (Zürcher Bibel). „Windhauch, Windhauch, sagte Kohelet...“ (Einheitsübersetzung 2016, Katholische Bibelanstalt). Die letztere Fassung, abgedruckt auf den Seiten 73-102, hört Ulrike Kriener, von fünf Musikern begleitet, auf der in den Buchdeckel eingefügten Audio-CD. Kohelets Weisheit rief in mir bei meiner ersten Begegnung

mit ihr spontan Grinsen hervor, anscheinend ganz in seinem Sinne (Kapitel 7, Vers 3): „...bei einem vergrämten Gesicht wird das Herz heiter.“ Vielerlei Wissenswertes zu Kohelet bietet „Eine Einführung“ (39-71) durch Anselm Bilgri, der 2004 den Benediktinerorden verließ und unter die Berater ging, die – wie ehemals Kohelet – Lebensweisheiten als Hilfe im Alltag bereithalten. Auch Sabine Bobert, evangelische Professorin für Praktische Theologie, die von Ulrike Kriener gebeten „Der mit dem Wind tanzt“ (25-37) beigt, versteht sich als Beraterin. Sie zitiert aus der poetischen Übersetzung durch Martin Buber und Franz Rosenzweig von 1929. Kohelet rate „wie ein Zen-Lehrer und erwachter Mystiker“. Vor Ulrike Krieners Bericht „Auch am Rand entlang führt ein Weg“ (7-23) steht doppelseitig das Foto einer Gebirgswüste, durch die kaum wahrnehmbar eine Straße führt; ein ähnliches Foto der Ödnis steht vor Bilgris Einführung, und ein Foto der von gekalkten Steinbrocken gesäumten Straße im Halbdunkel vor dem Abdruck des Kohelet-Textes. Am Heiligabend 1954 geboren, als Siebzehnjährige aus der Familie und der Kirche ausgetreten, Schauspielerin geworden, in Liebe zum „richtig“ katholischen Ehemann in die Kirche wieder eingetreten, traf Ulrike Kriener bei Aufnahmen zu einem Dokumentarfilm in dem Jesuiten und Zen-Meister Niklaus Brantschen einen Lehrer, dem sie die Entdeckung verdankt: „Hier habe ich etwas gefunden, von dem ich nicht wusste, dass ich es suchte.“ Er regte sie an, aus dem Kohelet-Buch vorzulesen. Zwei hübsch aufgemachte Büchlein! (it) ●

Zwei Büchlein aus dem Jahr 2019 werben dafür, Blicke in die Bibel zu werfen.

Das eine hebt geflügelte Worte hervor, die ins Umgangsdeutsche eingegangen sind. Jeder Sinnspruch wird auf dem Hintergrund eines Fotos oder einer Graphik präsentiert und auf der gegenüberliegenden Seite kurz kommentiert. Der Schluss-Spruch weist auf „ein Ende mit Schrecken“ hin („Psalm Kapitel [!?] 73, Vers 19“). Ansonsten suchte ich erfolglos einen Sinn in der Anordnung der Bibelstellen. Hinter „Ernten, wo man nicht gesät hat“ (Matthäus 25,24) sind Zitrusfrüchte zu erkennen; werden fruchtrtragende Bäume gesät? Vier Doppelseiten davor (zur Parallelstelle Lukas 19,23) ist „Mit seinen Pfunden wuchern“ einem am Boden sitzenden Sumo-Ringer auf den fleischigen Rücken geschrieben. Beim Titelmotiv „Zeichen und Wunder“ (2. Mose 7,3) kam ich nach längerem Prüfen nicht umhin anzunehmen, dass der Schattenwurf des kleinen Gewächses, das in einem Riss in Felsgestein zu wurzeln scheint, nicht mit rechten Dingen zugehen kann – die drei Blüten wenden sich nach rechts oben der Sonne zu –, sondern ein optisches Wunder darstellt. Das Ehepaar Petra Gerster und Christian Nürnberger hat die sechs Seiten Vorwort munter hingekriegt. Luther habe solche schönen Redewendungen „fast aus dem Nichts erschaffen“ beim Übersetzen, im Transport-Kahn für Verstandenes, von lateinischen, griechischen und hebräischen Bibel-Fassungen her in die sich erst bildende deutsche Alltagssprache. Im „Ringens ums richtige Wort“ musste er den Teufel mit Tinte vertreiben; an der Wand des Zimmers in der Wartburg, wo er sich vor einem halben Jahrtausend mühte, wird der Tintenfleck immer wieder aufgefrischt.

Dr. Dr. h.c. Ilse Tödt

itoedt@t-online.de



Betriebsverfassungsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Betriebsräte sind im Regelfall keine Juristen, müssen sich aber im Rahmen ihrer Betriebsratstätigkeit mit juristischen Fragestellungen auseinandersetzen. Insbesondere müssen sie über detaillierte Kenntnisse des Betriebsverfassungsgesetzes verfügen, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können. Aus diesem Grunde haben sie nach der Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts Anspruch auf einen Kommentar zum Betriebsverfassungsgesetz ihrer Wahl in der jeweils aktuellen Auflage. Dieser sollte handlich, leicht verständlich und top aktuell sein und den Betriebsrat bei der Beurteilung sämtlicher Fragestellungen der Betriebsratsarbeit unterstützen.

Däubler / Klebe / Wedde (Hrsg.), Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung und EBR-Gesetz, Frankfurt: Bund-Verlag 17. vollständig neu überarb. Auflage 2020, 3069 S., geb., ISBN 978-3-7663-6952-9. € 99,00

Diese Voraussetzungen erfüllt der Basiskommentar von Däubler, Klebe und Wedde. Diese fungieren als Herausgeber mit einem kompetenten Autorenteam, welches die einzelnen Vorschriften des Betriebsverfassungsgesetzes praxisingerecht erläutert und damit Betriebsräten ein zuverlässiges Werk an die Hand gibt, mit welchem diese die sich stellenden rechtlichen und praktischen Probleme ihrer Betriebsratsarbeit bewältigen können. Berücksichtigt wurden Gesetzgebung, Rechtsprechung und neue Praxiserfahrungen mit Stand Oktober 2019. Im Anhang wurden u.a. die

Wahlordnung vom 11.12.2001 (BGBl. I S. 3494) sowie das Gesetz über Europäische Betriebsräte vom 7.12.2011 (BGBl. I S. 2650) – jeweils in der aktuellen Fassung – kommentiert. Vor der eigentlichen Kommentierung findet sich der fortlaufende Text des BetrVG – zum schnellen Auffinden der gesuchten Vorschrift oder zum Nachlesen der Vorschriften am Stück.

I. Damit erhalten Betriebsräte einen Überblick über die Grundlagen des Betriebsverfassungsrechts und haben mit dem Kommentar ein Werk in der Hand, welches ihnen kompakt und leicht verständlich die notwendigen rechtlichen Informationen für die Bewältigung ihrer täglichen Betriebsratsarbeit liefert. Bei Zweifelsfragen wurde zudem jeweils eine arbeitnehmerfreundliche Empfehlung der Verfasser aufgenommen, um dem einzelnen Betriebsrat seine Arbeit soweit wie möglich zu erleichtern.

Zusätzlich zu der Printversion der Kommentierung ist eine digitale Ausgabe aufrufbar. Diese erscheint im Jahresrhythmus. Somit haben die Nutzer des Kommentars jeweils eine möglichst aktuelle Fassung zur Hand.

II. Seit der letzten Auflage dieses Kommentars, der im Zweijahresrhythmus erscheint, haben sich die Probleme, welche die Betriebsräte in ihrer täglichen Arbeit zu bewältigen haben, weiterentwickelt. So sind in die Neubearbeitung insbesondere die Auswirkungen des Gesetzes zum Schutz der Geschäftsgeheimnisse auf die Betriebsratsarbeit eingeflossen. Gleiches gilt für die Whistleblower-Richtlinie EU, die Rechte des Betriebsrats bei der Anwendung künstlicher Intelligenz sowie die Probleme personeller Einzelmaßnahmen in der Matrixorganisation und bei agiler Arbeit.

Eingearbeitet wurde auch die aktuelle Rechtsprechung zum Betriebsverfassungsgesetz sowie zum Arbeitsrecht. Zu nennen ist z.B. die Rechtsprechung zum neuen Datenschutzrecht – auch bezüglich der Informations- und Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats. Auch die EuGH-Rechtsprechung zur Arbeitszeiterfassung ist in die Kommentierung eingeflossen. Gleiches gilt für die aktuelle Rechtsprechung zu Betriebsratswahlen und die Arbeitszeit von Betriebsräten.

III. Breiten Raum nehmen z.B. die Kommentierungen zu den Allgemeinen Aufgaben des Betriebsrats in § 80 BetrVG sowie zu der zentralen Vorschrift des § 87 BetrVG betreffend die Mitbestimmungsrechte ein. Hier findet der Betriebsrat – übersichtlich gegliedert – wichtige Informationen zu den mitbestimmungspflichtigen Angelegenheiten und erhält kurz und knapp eine Antwort auf die Frage des möglichen Abschlusses von Betriebsvereinbarungen zu den geregelten Aufgabenbereichen. Hervorzuheben ist, dass die jeweilige Kommentierung klar strukturiert in Anlehnung an die einzelnen Gesetzesvorschriften gegliedert wurde, um dem Nutzer das Auffinden der gesuchten Zitatstelle zu erleichtern. Als Beispiel möge die Kommentierung des § 87 BetrVG dienen. Hier kann sich der Leser anhand der vorangestellten Inhaltsübersicht orientieren und wird dann problemlos zur gesuchten Kommentarstelle weitergeleitet.

Entsprechend der praktischen Bedeutung für die Betriebsratsarbeit haben die Autoren zudem die Kommentierung der Vorschrift des § 99 BetrVG besonders ausführlich gestaltet. Die wesentlichen Fragen der Mitbestimmung bei den dort geregelten personellen Einzelmaßnahmen der Einstellung, Ein- und Umgruppierung sowie Versetzung erläutern die Verfasser praxisgerecht und leicht verständlich. Hierbei wurde darauf Rücksicht genommen, dass Betriebsräte regelmäßig keine juristische Vorbildung haben. Die jeweiligen Erläuterungen sind klar und leicht verständlich formuliert. Die zahlreichen Stichworte im Fettdruck erleichtern zudem dem Betriebsrat seine tägliche Arbeit erheblich.

Breiten Raum nimmt die Kommentierung des § 40 BetrVG ein. Dort geht es um die Kosten und den Sachaufwand des Betriebsrats. Der Grundsatz lautet, dass der Arbeitgeber die durch die Tätigkeit des Betriebsrats entstehenden Kosten trägt. Entsprechend dem im Betriebsverfassungsrecht vorherrschenden Grundsatz der „vertrauensvollen Zusammenarbeit“ von Betriebsrat und Arbeitgeber weisen die Kommentatoren allerdings darauf hin, dass Betriebsräte im Hinblick auf die Verursachung von Kosten die Maßstäbe einzuhalten haben, die sie bei eigener Kostentragung anwenden würden. Und auch nur in diesem Umfang sind Kosten dann vom Arbeitgeber erstattungsfähig.

IV. Wie bereits die Voraufgaben ist der bewährte Basiscommentar zusammenfassend ein hilfreiches Nachschlagewerk für Betriebsräte. Er ist topaktuell und unterstützt diese bei der Beurteilung sämtlicher Fragestellungen der Betriebsratsarbeit. Die kompakte Gestaltung des Kommentars ermöglicht zudem die Nutzung in jedweder Situation. Der Kommentar sollte in jedem Betriebsratsbüro seinen festen Platz haben.

Fitting / Engels / Schmidt / Trebinger / Linsenmaier, Betriebsverfassungsgesetz mit Wahlordnung, Handkommentar, München: Vahlen 30. Auflage 2020, 2421 S., Hardcover, ISBN 978-3-8006-6000-1. € 85,00

Der bewährte Praktikercommentar ist nunmehr bereits in der 30. Auflage erschienen. Der „Fitting“ ist ganz allgemein der Commentar zum Betriebsverfassungsgesetz für alle mit dieser Rechtsmaterie befassten Verantwortlichen. Und dies nicht ohne Grund. Der Commentar bietet auf rund 2400 Seiten einen fundierten Überblick über die neuesten Entwicklungen sowie die gängigen Streitfragen zum Betriebsverfassungsgesetz. Alle wichtigen Themen werden praxisnah, leicht verständlich und kurz und präzise besprochen, aktuelle Streitfragen erörtert und jeweils einer Lösung zugeführt.

Die Neuauflage berücksichtigt die seit der Voraufgabe im Jahr 2018 vorgenommenen zahlreichen Gesetzesänderungen, soweit sie einen Bezug zum Betriebsverfassungsrecht haben. Eingearbeitet wurde zudem das bis Ende 2019 veröffentlichte Schrifttum. Ebenso wurden die ergangenen einschlägigen Entscheidungen des BAG und des EuGH sowie Grundsatzentscheidungen der Instanzgerichte eingearbeitet und fachgerecht ausgewertet. Hierfür garantiert das renommierte Autorenteam, welches das Betriebsverfassungsrecht sozusagen aus erster Hand kennt und die Rechtsprechung und Gesetzgebung maßgeblich mitgestaltet hat. Besonders hervorzuheben ist, dass der „Fitting“ die Rechtsmaterie nicht einseitig für die Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberseite, sondern ausgewogen darstellt. Aus diesem Grunde wird er nicht nur von Betriebsräten

und Gewerkschaften, sondern auch von Arbeitgebern, Personalverantwortlichen, Rechtsanwälten, Behörden und Gerichten zu Rate gezogen und zitiert.

I. Was die behandelten Themen angeht, ist der Besprechungskommentar auf dem neuesten Stand. Ein Schwerpunkt der 30. Auflage ist u.a. das Gesetz zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts vom 11.12.2018, mit welchem u.a. die sog. Brückenteilzeit eingeführt worden ist. Mit den neuen Regelungen haben Mitarbeiter die Möglichkeit einer zeitlich begrenzten Arbeitszeitreduzierung, um nicht in der „Teilzeitfalle“ hängen zu bleiben.

Berücksichtigt wurde auch das Gesetz zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vom 18.4.2019. Soweit diese Vorschriften betriebsverfassungsrechtlichen Bezug haben, wurden sie an den entsprechenden Stellen kommentiert.

Zudem fand das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU Berücksichtigung, dessen Regelungen ebenfalls in die Kommentierung eingeflossen sind.

Neben einschlägigen gesetzlichen Neuerungen wurden über 250 neue Entscheidungen des BAG, des EuGH sowie des EGMR eingearbeitet, um dem Nutzer des Kommentars die aktuellen Leitlinien der Gerichtsbarkeit an die Hand zu geben.

Neben der Darstellung des materiellen Rechts vergessen die Autoren nicht, dem Leser die Grundzüge einschlägiger prozessualer Fragen näher zu bringen. Aus diesem Grunde ist Anhang 3 des Kommentars dem arbeitsgerichtlichen Beschlussverfahren gewidmet. Dort kann der Leser die relevanten Verfahrensgrundsätze nachschlagen und erhält dezidierte Informationen zum Verfahrensablauf einschließlich möglicher Rechtsmittel, Fragen der Zwangsvollstreckung sowie der Möglichkeit der Beantragung einstweiliger Verfügungen.

Im Anhang 1 findet sich eine Kommentierung der Wahlordnung 2001. Das Europäische Betriebsräte-Gesetz ist zudem im Anhang 2 abgedruckt und wird in seinen Grundzügen in einer „Übersicht“ erläutert.

II. Damit bietet der Besprechungskommentar ein weites Spektrum einschlägiger Informationen zum Betriebsverfassungsgesetz mitsamt sämtlicher „Nebenschauplätze“. Durch die umfassende und praxisnah gestaltete Aufarbeitung bestehender Rechtsgrundsätze und Probleme findet der Nutzer auf bestehende Fragen eine schnelle und ausführliche Antwort sowie fundierte Lösungen für Konfliktfälle. Nicht umsonst ist der „Fitting“ ein Standardkommentar zum Betriebsverfassungsgesetz, der jedem empfohlen werden kann, der sich auch nur im weitesten Sinne mit betriebsverfassungsrechtlichen Fragestellungen befasst. (csh)

Disselkamp, Marcus, Praxis im Wirtschaftsausschuss von A bis Z. Das Lexikon für die Arbeit im Wirtschaftsausschuss, 5. akt. Auflage 2019, Frankfurt: Bund-Verlag, 392 S., geb., ISBN 978-3-7663-6946-8 € 54,90

Nach § 106 BetrVG ist in allen Unternehmen mit in der Regel mehr als einhundert ständig beschäftigten Arbeitnehmern ein Wirtschaftsausschuss zu bilden. Dieser hat die Aufgabe, wirtschaftliche Angelegenheiten mit dem Unternehmer zu beraten und den Betriebsrat zu unterrichten. Damit ist der Wirtschaftsausschuss ein wichtiger Ansprechpartner für den Betriebsrat in allen Angelegenheiten, welche wirtschaftliche Fragen und die finanzielle Lage des Unternehmens betreffen. Der Betriebsrat ist anhand der vom Wirtschaftsausschuss erlangten Informationen besser in der Lage, die wirtschaftliche Situation des Unternehmens einschätzen und die ihm vom Gesetz zugedachten Mitbestimmungsrechte effektiver ausüben zu können.

Damit der Wirtschaftsausschuss seine Aufgabe auch erfüllen kann, ist er vom Arbeitgeber über die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Unternehmens rechtzeitig und umfassend zu unterrichten sowie über die sich daraus ergebenden Auswirkungen auf die Personalplanung zu informieren. Eine Grenze hat der Gesetzgeber gezogen: Dies gilt nicht, soweit dadurch die Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Unternehmens gefährdet werden können.

Wirtschaftliche Angelegenheiten in diesem Sinne sind insbesondere die wirtschaftliche und finanzielle Lage des Unternehmens, Produktions- und Investitionsprogramme, die Produktions- und Absatzlage, Rationalisierungsvorhaben, Fabrikations- und Arbeitsmethoden, Fragen des betrieblichen Umweltschutzes, eventuelle Betriebsänderungen sowie sonstige Vorgänge, welche die Interessen der Arbeitnehmer des Unternehmens wesentlich berühren können.

Anhand dieses Aufgabenkatalogs wird deutlich, dass die Mitglieder des Wirtschaftsausschusses über spezielle Kenntnisse verfügen müssen, um die vom Arbeitgeber erhaltenen Informationen aufnehmen, verarbeiten und gefiltert an den Betriebsrat weitergeben zu können. Nur so ist der Betriebsrat in der Lage, in diesen speziellen Fragen seine Aufgaben und Mitwirkungsrechte und -pflichten wahrzunehmen.

I. Mit dem Besprechungswerk möchte *Disselkamp*, seines Zeichens Berater von Arbeitnehmervertretungen in wirtschaftlichen Fragen, Lehrbeauftragter an einigen Hochschulen und Autor zahlreicher Veröffentlichungen, den Mitgliedern des Wirtschaftsausschusses eine Hilfestellung an die Hand geben, um ihren mannigfachen Aufgaben besser gerecht werden zu können. Lexikonartig aufgebaut mit rund 50 alphabetisch sortierten Stichwörtern von „Ab-schreibungen“ bis „Wirtschaftsprüfungsbericht“ finden In-

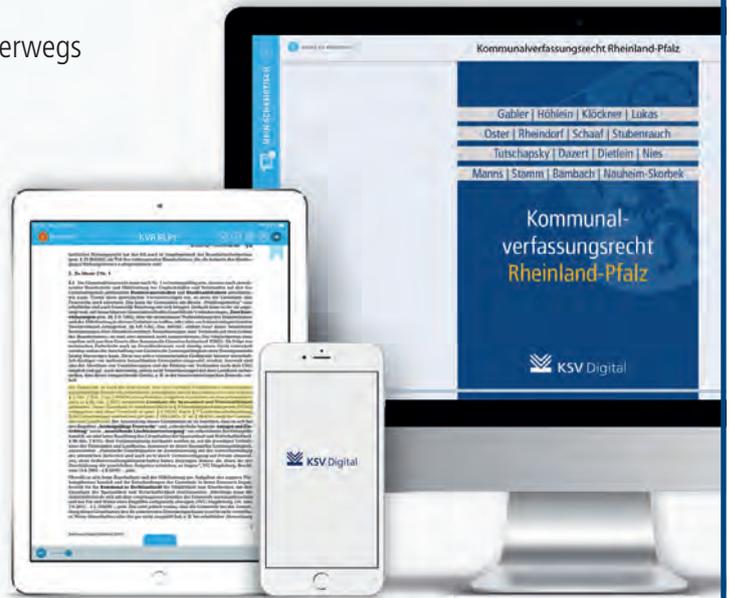


KSV Digital – Ihre digitale Bibliothek

Digitale Ausgaben unserer Loseblattwerke als **browserbasierte Anwendung** sowie als **iOS- und Android-App**

Ihre Vorteile:

- Jederzeit **Zugriff** auf Ihre Publikationen – unterwegs über Smartphone und Tablet, im Büro am PC
- Intelligente, komfortable **Suche**
- Vielfältige **Annotationsmöglichkeiten**
- Drucken einzelner Seiten
- Ihre **Notizen, Lesezeichen und Markierungen** übertragen sich automatisch in den neuen Werkstand
- Alle Nachlieferungen im **Jahresaboppreis** enthalten



Weitere Infos auf
www.kommunalpraxis.de/ksv-digital



www.twitter.com/ksvmedien



www.kommunalpraxis.de/newsletter



Gebündeltes Wissen

Die wichtigsten Wissensgrundlagen zu komplexen Themenbereichen

- Handbuch Digitale Verwaltung
- Handbuch Kinder- und Jugendhilferecht
- Handbuch Flüchtlingsrecht und Integration
- Handbuch Erschließungsbeitragsrecht
- Handbuch Datenschutz für die kommunale Praxis
- Handbuch Namenrecht
- Handbuch Sachverwahrung

www.kommunalpraxis.de



KSV Verwaltungspraxis

teressierte wertvolle Informationen zur effektiven Arbeit des Wirtschaftsausschusses.

Als Beispiel möge das Stichwort „Einigungsstelle“ dienen. Der Autor erläutert zunächst die rechtlichen Grundlagen der Einschaltung einer Einigungsstelle im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat. Diese entscheidet nach § 109 BetrVG, wenn eine Auskunft über wirtschaftliche Angelegenheiten des Unternehmens im Sinne von § 106 BetrVG dem Wirtschaftsausschuss entgegen dessen Verlangen nicht, nicht rechtzeitig oder nur ungenügend erteilt und hierüber eine Einigung zwischen Unternehmer und Betriebsrat nicht zustande kommt. *Disselkamp* erläutert die Errichtung, Besetzung und Tätigkeit der Einigungsstelle sowie das vor dieser vorgesehene Verfahren. Die rechtlichen Grundlagen werden jeweils zitiert und optisch herausgestellt, damit der Leser nicht zusätzlich noch ein Gesetz bemühen muss. Zusätzlich ist ein Hinweis auf vertiefende Literatur enthalten.

In dieser Form sind auch die weiteren Stichworte aufgebaut. Leicht auffindbar und verständlich sowie praxisnah werden wichtige Fragen im Zusammenhang mit der Arbeit des Wirtschaftsausschusses behandelt und – soweit es sich anbietet – einschlägige Rechtsprechung zitiert und auf weiterführende Literatur verwiesen.

II. Damit ist der Nutzer in der Lage, gewünschte Informationen leicht verständlich und praxisgerecht schnell aufzufinden. Diesem Zweck dienen auch ein ausführliches Inhaltsverzeichnis am Anfang des Werkes sowie ein gut aufgebautes Stichwortverzeichnis am Ende des Buches. Das Besprechungswerk kann Mitgliedern von Wirtschaftsausschüssen empfohlen werden, die sich auf unkomplizierte Art und Weise über ihre Aufgaben, Rechte und Pflichten informieren wollen. Es sollte in keiner Bibliothek von Wirtschaftsausschüssen sowie Betriebsräten, in deren Betrieb ein Wirtschaftsausschuss besteht, fehlen. (*csH*)

Christian Schoof, Betriebsratspraxis von A bis Z. Das Lexikon für die betriebliche Interessenvertretung (inklusive Zugang zur Online-Ausgabe – Alle Gesetzesänderungen wegen Corona online berücksichtigt), Frankfurt: Bund-Verlag, 14. umf. neu überarb. Aufl. 2020, 2848 S., ISBN 978-3-7663-6953-6. € 58,00

I. Unter der Devise „Man muss nicht alles wissen, man muss nur wissen, wo es steht“ hat *Schoof*, seines Zeichens Rechtsanwalt und zuvor langjähriger Gewerkschaftssekretär bei der IG-Metall-Bezirksleitung Hamburg, nunmehr die 14. Auflage seines bewährten Lexikons für die betriebliche Interessenvertretung vorgelegt. Es wendet sich explizit an die betrieblichen Interessenvertretungen, um diesen eine hilfreiche Unterstützung bei der täglichen Arbeit anzubieten. Auf insgesamt knapp 2850 Seiten behandelt der Autor lexikonartig aufgebaut in einzelnen Stich-

worten von „Abfindung“ bis „Zurückbehaltungsrecht des Arbeitnehmers“ sämtliche relevanten Probleme des Arbeits- und Betriebsverfassungsrechts.

Er wendet sich mit seinem Werk insbesondere an Betriebsräte, die Mitglieder der Jugend- und Auszubildendenvertretungen, an Schwerbehindertenvertretungen sowie an Beschäftigte, die eine schnelle Lösung praxisrelevanter Probleme im betrieblichen Alltag suchen.

Das Werk wird ergänzt durch eine Online-Version, die bis zum Erscheinen der 15. Auflage Gültigkeit hat, mindestens jedoch bis zum 30. Juni 2022. In dieser findet sich nicht nur der gesamte Inhalt des Lexikons. Aus Platzgründen wurde ein Teil der Arbeitshilfen wie z.B. Übersichten, Checklisten und Musterschreiben ebenfalls eingestellt, um den Umfang des Werkes zu begrenzen. Diese sind jeweils mit einem „online-Symbol“ gekennzeichnet, damit der Nutzer des Werkes sich problemlos orientieren kann. Der Registrierungscode findet sich vorne im Buch. Leicht verständlich werden die einzelnen Schritte der Online-Registrierung erläutert, die damit jedem Leser gelingen wird. Für „Notfälle“ wird eine „Hotline“ in Form einer Telefonnummer bzw. Mailadresse angeboten.

Aus aktuellem Anlass wurden zudem alle Gesetzesänderungen wegen Corona online berücksichtigt. D.h. der Autor hat in der online-Ausgabe sämtliche Stichwörter auf den aktuellsten Stand der Corona-bedingten Gesetzesänderungen gebracht. Eingearbeitet wurde z.B. der neue § 129 BetrVG zur Zulässigkeit von Betriebsratssitzungen im Rahmen von Videokonferenzen. Gleiches gilt für die geänderten Arbeitszeitregelungen und die Änderungen zu Kurzarbeit und Kurzarbeitergeld. Dies wertet das Betriebsratslexikon entschieden auf.

Den Ausführungen vorangestellt ist ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, welches die einzelnen Stichworte umfasst. Auf S. 2707 ff. findet sich ein sehr ausführliches Stichwortverzeichnis. Damit ist der Leser in der Lage, schnell und unproblematisch die gesuchten Begriffe zu finden, um auf unkompliziertem Weg eine Lösung für bestehende Probleme zu finden. Auch die alphabetische Ordnung der einzelnen Stichworte trägt dazu bei, dass sich der Nutzer des Werkes schnell orientieren kann.

Ergänzt werden die Ausführungen durch mehr als 300 Musterschreiben, Checklisten, Übersichten sowie praktische Arbeitshilfen. Damit erhält der Nutzer vielzählige Arbeitshilfen, die von unschätzbarem praktischem Nutzen sind. Durch die Online-Stellung der Arbeitshilfen ist der Nutzer des Werkes in der Lage, diese problemlos auf seinem PC zu überspielen und zu bearbeiten.

II. Das Lexikon berücksichtigt den Rechtsstand bis Dezember 2019. Der Autor hat die bis zu diesem Zeitpunkt ergangenen gesetzlichen Neuerungen in das Lexikon eingearbeitet, nämlich insbesondere

- das Gesetz zur Weiterentwicklung der Teilzeitarbeit vom 11.12.2018 (BGBl. I Nr. 45 S. 2384), mit welchem u.a.

die Brückenteilzeit eingeführt und die Regeln der Arbeit auf Abruf geändert wurden;

- das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/943 zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen vor rechtswidrigem Erwerb sowie rechtswidriger Nutzung und Offenlegung vom 18.4.2019 (BGBl. I Nr. 13 S. 466), mit welchem Geschäftsgeheimnisse von wirtschaftlichen Wert, an deren Geheimhaltung ein berechtigtes Interesse besteht, unter besonderen Schutz gestellt werden, wenn durch den rechtmäßigen Inhaber angemessene Geheimhaltungsmaßnahmen ergriffen werden;
- das Zweite Gesetz zur Anpassung des Datenschutzrechts vom 10.11.2019 (BGBl. I Nr. 41 S. 1626), mit welchem u.a. der Schwellenwert für die Benennung eines Datenschutzbeauftragten von 10 auf 20 Personen angehoben worden ist, die mit automatisierter Datenverarbeitung beschäftigt werden;
- das Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung vom 18.12.2018 (BGBl. I Nr. 48 S. 2651);
- das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12.12.2019 (BGBl. I S. 2522), mit welchem u.a. eine Mindestvergütung für Auszubildende eingeführt und die Teilzeitausbildung reformiert worden ist.

Mit Stand Dezember 2019 wurde zudem die einschlägige arbeitsgerichtliche Rechtsprechung insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, des Bundesverfassungsgerichts sowie des Europäischen Gerichtshofs berücksichtigt.

III. Das Werk ist für den Praktiker geschrieben. Der regelmäßig nicht juristisch vorgebildete Nutzer erhält in den einzelnen Stichworten eine leicht verständliche Erläuterung der jeweiligen Problematik. Als Beispiel möge die Regelung im Arbeitszeitgesetz dienen, wonach die werktägliche Höchstarbeitszeit acht Stunden beträgt. Sie kann auf zehn Stunden ausgeweitet werden, wenn in einem Ausgleichszeitraum von sechs Kalendermonaten oder 24 Wochen rein rechnerisch nicht mehr als acht Stunden gearbeitet werden. Diese auf den ersten Blick komplizierte Regelung erläutert *Schoof* für den Praktiker leicht verständlich anhand von Berechnungsbeispielen im Stichwort „Arbeitszeit“ unter Rn. 10 ff. Bei der Lektüre dieser Randnummern können auch bei Nichtjuristen keine Zweifel aufkommen, wie gesetzeskonform vorgegangen werden kann.

Zahlreiche Rechtsprechungszitate ermöglichen zudem einen unproblematischen Zugriff auf die einschlägige, aktuelle Rechtsprechung.

Positiv zu unterstreichen ist zudem, dass der Autor jedes Stichwort nach einem einheitlichen Schema aufbaut:

- Was ist das?
- Bedeutung für die Betriebsratsarbeit
- Bedeutung für die Beschäftigten
- Arbeitshilfen.

Durch diesen klaren Aufbau der Stichworte findet sich der Leser bei der Lektüre der einzelnen Begriffe schnell zu recht und ist in der Lage, die gesuchte Lösung seines Problems rasch aufzufinden.

IV. Von unschätzbarem Wert ist – so angebracht – jeweils ein Hinweis auf das mögliche prozessuale Vorgehen. Als Beispiel möge das Stichwort „Interessenausgleich“ dienen. Dort erfolgt unter der Rn. 10a unter der Überschrift „Unterlassungsanspruch des Betriebsrats“ der Hinweis darauf, dass dem Betriebsrat ein mit einstweiliger Verfügung vor dem Arbeitsgericht durchsetzbarer Unterlassungsanspruch zusteht.

Sehr ausführlich gehalten sind auch die Ausführungen zur Einigungsstelle, die nach § 76 Abs. 1 Betriebsverfassungsgesetz zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat, Gesamtbetriebsrat oder Konzernbetriebsrat bei Bedarf gebildet werden kann. Der Leser kann unter dem Stichwort „Einigungsstelle“ in Rn. 3 ff. überblickmäßig nachlesen, in welchen Fällen eine Einigungsstelle vorgesehen ist. Er findet darüber hinaus z.B. Erläuterungen zur Besetzung der Einigungsstelle, der Funktion des Einigungsstellenvorsitzenden und sehr ausführlich zum Ablauf des Einigungsstellenverfahrens nebst Beschlussfassung der Einigungsstelle. Unter dem Gliederungspunkt „Arbeitshilfen“ finden sich diverse Übersichten sowie Formulierungshilfen, welche die Arbeit der Beteiligten wesentlich vereinfachen.

V. Damit wird der „Schoof“ seinem Anspruch gerecht, über die Aufgaben, Rechte und Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats sowie die Rechte der Beschäftigten umfassend, leicht verständlich und praxisnah zu informieren. Er besticht durch Benutzerfreundlichkeit und leichte Handhabung. Durch die zusätzliche topaktuelle Online-Ausgabe ist der Praktiker in der Lage, die Inhalte der einzelnen Arbeitshilfen auf seinen PC zu spielen und zu bearbeiten, womit die tägliche Arbeit wesentlich erleichtert wird. Auch mit der Neuauflage beweist *Schoof*, dass sein Werk aus der Praxis der Arbeit der Betriebsräte nicht mehr wegzudenken ist. Es gehört in jedes Betriebsratsbüro, zumal der Preis von 58,00 EUR im Hinblick auf die Fülle der Informationen als moderat angesehen werden kann. (csh) ●

—
Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Beraterin einer Schlichtungsstelle für Ausbildungsstreitigkeiten. CASIHE@t-online.de



Recht der beruflichen Bildung

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

In Deutschland wird im System der dualen Berufsausbildung ausgebildet. Ausfluss dieses Systems ist es, dass die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse – die sog. berufliche Handlungsfähigkeit – einerseits in einem Ausbildungsbetrieb und andererseits in der Berufsschule erworben werden. Beide Lernorte arbeiten nach dem Willen des Gesetzgebers nach § 2 Abs. 2 BBiG bei der Durchführung der Berufsausbildung eng zusammen. Während die Ausbildung in der Berufsschule in den schulrechtlichen Landesgesetzen geregelt ist, unterfällt die betriebliche Ausbildung dem Berufsbildungsgesetz, welches als Bundesgesetz einheitlich für alle Bundesländer gilt. Dieses wird in großem Umfang durch die Rechtsprechung ausgelegt und gearbeitet. Über § 10 Abs. 2 BBiG greifen zudem die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze. Darüber hinaus wird die Berufsbildung durch zahlreiche Verordnungen geregelt, die ergänzend heranzuziehen sind.

Zum 1. Januar 2020 ist nun das Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung vom 12.12.2019 (Bundesgesetzblatt I S. 2522 – sog. Berufsbildungsmodernisierungsgesetz) in Kraft getreten, mit welchem das Berufsbildungsgesetz (BBiG) umfassend reformiert worden ist. Mit dieser Reform möchte der Gesetzgeber die berufliche Bildung in Deutschland wieder attraktiver und wettbewerbsfähiger machen und dem Trend entgegenwirken,

dass hochschulische Angebote zwischenzeitlich der dualen Berufsausbildung in den Betrieben in einem gewissen Umfang „den Rang ablaufen“.

Der Gesetzgeber setzt dabei z.B. auf folgende Schwerpunkte

- Einführung einer ausbalancierten und unbürokratischen Mindestvergütung für Auszubildende
- Stärkung und Weiterentwicklung der „höherqualifizierenden“ Berufsbildung mit transparenten beruflichen Fortbildungsstufen und eigenständigen und attraktiven Abschlussbezeichnungen
- Schaffung einer ausgewogenen Teilzeitausbildung u.v.m.

Wer sich im „Dschungel“ dieser Rechtsgrundlagen zu rechtfinden möchte, benötigt ein geeignetes Nachschlagewerk.

Thomas Lakies, Berufsbildungsgesetz.
Basiskommentar zum BBiG, Frankfurt: Bund-Verlag,
5. vollst. neu bearb. Aufl. 2020, 453 S., kart.,
ISBN 978-3-7663-6962-8. € 39,90

I. Dieses findet er in der Kommentierung des Berufsbildungsgesetzes von Lakies, die nunmehr bereits in der 5. Auflage erschienen ist. Der Autor – seines Zeichens Rich-

ter am Arbeitsgericht Berlin – hat es sich mit dieser Kommentierung zur Aufgabe gemacht, das Berufsbildungsrecht praxisnah und aktuell darzustellen. So werden in dieser Auflage die durch das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz erfolgten Änderungen ausführlich dargestellt und kommentiert. Der Autor hat zudem alle anderen Teile der Kommentierung auf den neuesten Stand der Rechtsentwicklung und Rechtsprechung gemacht. Er wendet sich mit dem Kommentar an Fachkräfte und Fachberater, die in der Berufsbildung tätig sind, namentlich an Ausbildungsberater der Kammern, an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse und der Schlichtungsausschüsse sowie der Landesausschüsse für Berufsbildung und der Berufsbildungsausschüsse der Kammern ebenso wie an Personalverantwortliche in den Betrieben und an Betriebs- und Personalräte. Er empfiehlt das Buch aber auch Studierenden sowie Mitgliedern der beratenden Berufe sowie Richterinnen und Richtern. *Lakies* weist darauf hin, dass er den Kommentar so konzipiert hat, dass er auch von juristisch nicht vorgebildeten Auszubildenden, Ausbildern und Auszubildenden genutzt werden kann.

II. Diesem Anspruch wird das Besprechungswerk auch gerecht.

Praxisnah und gut verständlich werden die Grundlagen der Berufsausbildung dargestellt wie z.B. der Abschluss und Inhalt des Ausbildungsvertrages sowie die hieraus resultierenden Rechte und Pflichten der Vertragsparteien. Entsprechend der besonderen Bedeutung in der Praxis wird auch die heikle Problematik der Kündigung des Ausbildungsverhältnisses in der Kommentierung zu § 22 BBiG ausführlich behandelt.

Wie eingangs erwähnt werden auch die zum Jahresanfang in Kraft getretenen Änderungen betreffend die Mindestausbildungsvergütung, die Teilzeitausbildung sowie die höherqualifizierende Ausbildung dargestellt, erläutert und kommentiert. Aber auch die Vorschriften über das Prüfungswesen sowie die Überwachung der Berufsausbildung durch die zuständigen Stellen fließen in die Kommentierung ein.

Mit dieser Kommentierung stellt der Autor das geltende Recht anschaulich, kompakt und gut verständlich dar. Er möchte bei der Auslegung des Gesetzes sowie der Ausgestaltung des Ausbildungswesens in der praktischen Anwendung helfen. Hervorzuheben ist insoweit, dass es gelungen ist, die Bezüge zum allgemeinen Arbeitsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht herzustellen. Dem Anspruch auf Praxisnähe wird der Kommentar z.B. dadurch gerecht, dass das Verfahren vor dem Schlichtungsausschuss zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Auszubildende ebenfalls dargestellt wird (§ 10 BBiG Rdnm. 67 ff.) und auch die Frage der Zuständigkeit des Arbeitsgerichts nicht unberücksichtigt bleibt (§ 10 BBiG Rdnm. 72 ff.).

III. Trotz des Anspruchs des Autors auf eine kompakte Darstellung des Rechts der Ausbildung wird die einschlägige Rechtsprechung aufgearbeitet und zitiert. Auch einschlägige Fachliteratur findet Berücksichtigung.

Damit hat der Nutzer ein handliches Werk in der Hand, mit welchem er mit großer Aktualität Antwort auf sich stellende Fragen im Rahmen der Berufsausbildung findet. Die kompakte Ausgestaltung des Werkes ermöglicht eine leichte Handhabung und den Einsatz in allen denkbaren Situationen des Praxislebens. Der günstige Preis von 39,90 EUR wird zudem die Kaufentscheidung begünstigen und den Kommentar zum umfangreichen Einsatz in der Praxis prädestinieren.

Wohlgemuth / Pepping (Hrsg.), Berufsbildungsgesetz. Handkommentar, Baden-Baden: Nomos 2. Aufl. 2020, 1103 S., Hardcover, ISBN 978-3-8487-4994-2. € 98,00

I. Als „Reformauflage 2020“ ist der erstmals im Jahre 2011 herausgegebene Kommentar von Wohlgemuth zum Berufsbildungsgesetz nunmehr in der zweiten Auflage in Herausgeberschaft von Wohlgemuth und Pepping erschienen. Der Handkommentar zum BBiG zeichnet sich dadurch aus, dass er nicht nur die Vorschriften des Berufsbildungsgesetzes erläutert, sondern auch Fragen des Arbeits- und Sozialrechtes sowie des Öffentlichen Rechts in die Bewertung mit einbezieht. Zudem verweist er jeweils am Schluss der Kommentierung der einzelnen Vorschriften des BBiG auf die Parallelvorschriften der Handwerksordnung sowie des Pflegeberufgesetzes, welches zum 1. Januar 2020 das Altenpflege- sowie das Krankenpflegegesetz abgelöst und die Ausbildung in den Pflegeberufen generalisiert hat. Berücksichtigt werden ebenfalls die einschlägigen Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. Personalrats.

Der Besprechungscommentar wendet sich an alle an der beruflichen Ausbildung Beteiligten wie Auszubildende, Ausbilder, Auszubildende, Mitarbeiter der zuständigen Stellen, an Betriebs- und Personalräte sowie an Rechtsanwälte und Richter. Diesem Nutzerkreis möchte er ein „verlässlicher Ratgeber“ in allen mit der Berufsausbildung auftretenden Fragen sein.

II. Dies ist dem namhaften Autorenteam auch gelungen. Die Kommentierung ist praxisgerecht gehalten und zielt vor allem darauf ab, dem Nutzer praktische Lösungen sich darstellender Problemkreise anzubieten. Zu diesem Zweck arbeiten die Autoren mit zahlreichen Beispielen, um auch dem nicht juristisch vorgebildeten Nutzer des Werkes die jeweilige Problematik nebst Lösungsansatz zu erläutern. Diesem Zweck dienen auch die abgedruckten Checklisten sowie Antrags- und Formulierungsmuster.

Der Kommentar berücksichtigt sämtliche mit dem Gesetz zur Modernisierung und Stärkung der beruflichen Bildung

zum 1. Januar 2020 neu im Gesetz verankerten Änderungen der beruflichen Bildung wie die

- Einführung einer Mindestausbildungsvergütung
- Schaffung neuer Fortbildungsstufen
- Neuregelung der Teilzeitausbildung
- Erweiterung der Anrechnung von Prüfungsleistungen und Ausbildungszeiten.

Zudem wurden Rechtsprechung und Literatur mit Stand 31. Dezember 2019 eingearbeitet.

Da die Ausbildung von Migranten sowie die Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation in der Praxis eine gewichtige Rolle spielen, wurden auch Parallelvorschriften in die Kommentierung eingearbeitet wie z.B. das am 8. Juli 2019 verabschiedete Ausbildungsduldungsgesetz oder das am 15. August 2019 verabschiedete Fachkräfteinwanderungsgesetz. Im Anhang zu der Kommentierung des BBiG findet sich zudem eine Erläuterung wichtiger Vorschriften des Gesetzes über die Feststellung der Gleichwertigkeit von Berufsqualifikationen vom 6. Dezember 2011, welches zuletzt am 20. November 2019 geändert worden ist.

III. Damit hat der Nutzer des Werkes einen Kommentar in der Hand, mit welchem er umfassende Informationen auf sich stellende Fragen der beruflichen Ausbildung erhält. Die jeweilige Kommentierung ist klar gegliedert und strukturiert, was die Arbeit mit dem Kommentar wesentlich erleichtert. Wo erforderlich wird auf die Mitbestimmungsrechte des Betriebs- bzw. Personalrats Bezug genommen, so dass bei der praktischen Umsetzung der jeweiligen Vorschriften auch in der dieser Hinsicht keine Fehler passieren können. Wer einen Kommentar zum BBiG sucht, der aktuell, praxisnah, gut verständlich und umsetzbar wichtige Grundlagen sowie Spezialfragen der beruflichen Bildung umfassend bespricht und erläutert, dem kann das Besprechungswerk uneingeschränkt empfohlen werden. (*csh*)

**Hurlebaus / Baumstümmeler / Schulien, Berufs-
bildungsrecht. Kommentar zum Berufsbildungsgesetz
sowie Gesetze und Materialien zum Berufsbildungs-
recht, Loseblattwerk mit Aktualisierungen 2019.
Loseblatt. Rund 2500 S. In 2 Ordnern, Luchterhand.
ISBN 978-3-472-70210-8. Vorteilspreis mit
Aktualisierungsservice € 159,00, Normalpreis
ohne Aktualisierungsservice € 179,00**

In Deutschland wird im System der dualen Berufsausbildung ausgebildet. Ausfluss dieses Systems ist es, dass die notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse – die sog. berufliche Handlungsfähigkeit – einerseits in einem Ausbildungsbetrieb und andererseits in der Berufsschule erworben werden. Beide Lernorte arbeiten nach dem Willen des Gesetzgebers nach § 2 Abs. 2 BBiG bei der Durchführung der Berufsausbildung eng zusammen. Während die Ausbildung in der Berufsschule in den schulrechtli-

chen Landesgesetzen geregelt ist, unterfällt die betriebliche Ausbildung dem Berufsbildungsgesetz, welches als Bundesgesetz einheitlich für alle Bundesländer gilt. Dieses wird in großem Umfang durch die Rechtsprechung ausgelegt und ergänzt. Über § 10 Abs. 2 BBiG greifen ergänzend die für den Arbeitsvertrag geltenden Rechtsvorschriften und Rechtsgrundsätze. Darüber hinaus wird die Berufsbildung durch zahlreiche Verordnungen geregelt, die ergänzend heranzuziehen sind. Wer sich im „Dschungel“ dieser Rechtsgrundlagen zurechtfinden möchte, benötigt ein geeignetes Nachschlagewerk.

I. Hier kann dem Nutzer der Kommentar von *Baumstümmeler*, ihres Zeichens Rechtsanwältin und Justiziarin des Geschäftsbereichs der Aus- und Weiterbildung der IHK Saarland, und *Schulien*, Fachanwalt für Arbeitsrecht, Lehrbeauftragter der HTW Saarland und Geschäftsführer der Eric Schulien GmbH Rechtsanwalts-gesellschaft, empfohlen werden. Der Standardkommentar zum BBiG besteht aus zwei Bänden: Im Band 1 findet sich eine ausführliche Kommentierung des gesamten Berufsbildungsgesetzes. Im Band zwei sind ergänzend einschlägige weitere Rechtsgrundlagen abgedruckt. So können in dessen Anhang I die für die betriebliche Berufsbildung bedeutsamen Gesetze – auszugsweise – eingesehen werden. Zu nennen sind z.B. die Handwerksordnung sowie das Jugendarbeitsschutz-, das Mutterschutz-, das Entgeltfortzahlungsbzw. das Arbeitszeitgesetz. Im Anhang II finden sich Verordnungen und Satzungen wie z.B. die Ausbilder-Eignungsverordnung, die Meisterprüfungsverfahrensordnung sowie zahlreiche weitere Verordnungen zur Berufsbildung. Anhang III beinhaltet Verzeichnisse und Übersichten zur beruflichen Bildung. Zu nennen ist z.B. das Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe, ein Verzeichnis der nach §§ 71 ff. BBiG zuständigen Stellen sowie ein Verzeichnis der Fortbildungsordnungen des Bundes nach § 53 BBiG. Damit ist der Nutzer des Werkes in der Lage, ohne großen Suchaufwand die einschlägigen Regelungsquellen der Berufsbildung nachzulesen.

II. Die im ersten Band enthaltene Kommentierung des BBiG ist sehr ausführlich gehalten. Um die Arbeit mit ihr zu erleichtern, findet sich vor dem eigentlichen Kommentar-text eine Inhaltsübersicht, die schlagwortartig unter Nennung von Randnummern auf die gesuchte Zitatstelle hinweist. Als Beispiel möge die Vorschrift des § 20 BBiG zur Probezeit dienen. Nach dem Abdruck des Gesetzestextes gibt eine Inhaltsübersicht den Überblick über Inhalt und Struktur der Kommentierung. Möchte sich der Leser über die Kündigungsmöglichkeiten während der Probezeit informieren, wird er auf die Randnummer 30 verwiesen. Alternativ hat der Nutzer die Möglichkeit, das sehr ausführliche Stichwortverzeichnis vorne im Werk zu Rate zu ziehen, um eine gewünschte Zitatstelle schnell aufzufinden. Alles ist sehr klar und übersichtlich gehalten, womit der Kommentar eine große Benutzerfreundlichkeit aufweist.

Heidelberger Kommentare

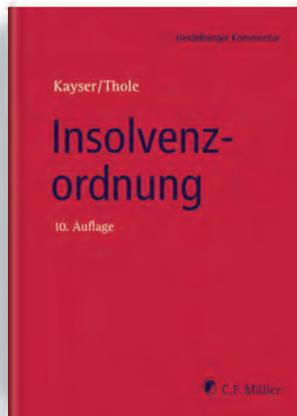
Die C.F. Müller Highlights



Leipold/Tsambikakis/Zöller (Hrsg.)

AnwaltKommentar StGB

3. A. 2020. 2.860 Seiten. € 199,-
ISBN 978-3-8114-0643-8



Kayser/Thole (Hrsg.)

Insolvenzordnung

10. A. 2020. 2.554 Seiten. € 199,-
ISBN 978-3-8114-5316-6



Hüls/Reichling (Hrsg.)

Steuerstrafrecht

2. A. 2020. 1.189 Seiten. € 149,-
ISBN 978-3-8114-0661-2



Diemer/Schatz/Sonnen

Jugendgerichtsgesetz

mit Jugendstrafvollzugsgesetzen

8. A. 2020. Ca. 1.200 Seiten. Ca. € 110,-
ISBN 978-3-8114-0667-4
Erscheint im Juli



Hocke/Sachs/Pelz (Hrsg.)

Außenwirtschaftsrecht

2. A. 2020. 1.200 Seiten. € 112,-
ISBN 978-3-8114-5569-6



Schwartmann/Jaspers/Thüsing
Kugelman (Hrsg.)

DS-GVO/BDSG

2. A. 2020. Ca. 2.100 Seiten. Ca. € 169,-
ISBN 978-3-8114-5565-8

Hervorzuheben ist, dass der Kommentar die zu den einzelnen Bestimmungen des BBiG ergangene Rechtsprechung umfangreich aufarbeitet und auf weiterführende Literatur verweist. Damit ist der Nutzer in der Lage, sich mit der jeweiligen Problematik vertieft zu befassen. (csh)

III. Bei dem Besprechungswerk handelt es sich um einen Standardkommentar zur beruflichen Bildung. Die einzelnen Vorschriften des BBiG sind umfassend kommentiert. Durch die Ausgestaltung des Kommentars als Loseblattwerk verfügt dieser über große Aktualität, da einzelne Kommentierungen problemlos ausgetauscht werden können.

Der Kommentar ist ein Großkommentar zum Berufsbildungsrecht. Der Nutzer findet auf nahezu jede Frage eine Antwort. Er ist praxisnah geschrieben, gut gegliedert und besticht durch den umfangreichen Abdruck zahlreicher Empfehlungen des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung, die bei der Anwendung und Umsetzung des BBiG in der Praxis heranzuziehen und anzuwenden ist. Damit hilft der Kommentar bei der Auslegung des Gesetzes sowie der Ausgestaltung des Ausbildungswesens in der praktischen Anwendung. Breiten Raum nimmt die Kommentierung zu den Modalitäten des Abschlusses des Berufsausbildungsvertrages sowie der Vertragsniederschrift in den §§ 10, 11 BBiG ein – ergänzt durch Fragen zur Eintragung der Ausbildungsverhältnisse in den §§ 34 ff. BBiG. Einen Schwerpunkt der Kommentierung stellen zudem Fragen der beiderseitigen Rechte und Pflichten im Ausbildungsverhältnis dar, wobei auch die neuen Regeln bzgl. der Erstellung der Ausbildungsnachweise erläutert werden. Entsprechend der besonderen Bedeutung in der Praxis wird auch die heikle Problematik der Kündigung des Ausbildungsverhältnisses in der Kommentierung zu § 22 BBiG umfassend behandelt und hierbei auch neueste Rechtsprechung berücksichtigt.

Das Besprechungswerk kann jedem empfohlen werden, der sich mit Fragen des Berufsbildungsrechts befasst und eine fundierte Antwort auf Fragen im Rahmen des Ausbildungswesens sucht. (csh)

Stefan Dietl/Marcus Henecke (Hrsg.): Ausbildung 4.0; Digitale Transformation in der Berufsausbildung gestalten und nutzen, Haufe 1. Aufl. 2019, Broschur, 400 S., ISBN 978-3-648-13298-2, € 39,95

I. Die Diskussion um die Arbeit 4.0 macht auch nicht vor der Ausbildung halt. *Dietl*, seines Zeichens Leiter des Bereichs Ausbildung national/international bei Festo, mehrfacher Buchautor und fachlicher Leiter des schriftlichen Lehrgangs „Ausbildungsmanagement“ von Haufe, sowie *Henecke*, jahrelanger Ausbildungsleiter in einem Konzern, derzeit zuständig für das Thema Change Management und Kommunikation und ebenfalls Dozent bei der Haufe Akademie, nehmen sich dieses Themas an. In ihrem Handbuch „Aus-

bildung 4.0“ beleuchten sie, welche Auswirkung „Industrie 4.0“ sowie „Arbeitswelt 4.0“ auf die Ausbildung haben und die einzelnen Ausbildungsprozesse, -inhalte- und -abläufe beeinflussen werden. Sie bringen in ihrem Werk Praxisbeispiele aus unterschiedlichen Branchen, die belegen, dass sich die Unternehmen bereits jetzt aktiv mit dem bevorstehenden Wandel in der Ausbildung auseinandersetzen und Überlegungen dahingehend anstellen, welche Änderungen in der Zukunft auf die Ausbilder zukommen werden. Das Werk besteht aus insgesamt 22 Kapiteln, die von unterschiedlichen Autoren stammen, und dem Leser entweder Beispiele aus der Praxis vorstellen oder aber grundsätzliche Überlegungen erarbeiten, wie sich der digitale Wandel letztendlich auf die Ausbildung auswirken kann bzw. wird.

II. Im ersten Kapitel kommt *Dietl* zu Wort, der sich der Problematik mit grundsätzlichen Überlegungen annimmt und darstellt, wie sich die Ausbildung unter dem Einfluss der digitalen Transformation in naher Zukunft darstellen kann bzw. wird und welche Herausforderungen hierbei auf die Ausbilder zukommen. Grundtenor seiner Aussage ist, dass die sog. „vierte industrielle Reformation“ zu tiefgreifenden Änderungen in der Ausbildung führen wird. Hier lassen sich – so der Autor – allerdings nur Mutmaßungen anstellen, da derzeit noch nicht sicher ist, was denn „Industrie 4.0“ konkret überhaupt bedeutet, da es derzeit noch keine allgemeingültige Definition dieses Schlagwortes gibt.

Er stellt in seinem Beitrag aus diesem Grunde Überlegungen dahingehend an, wie sich die Digitalisierung auf die berufliche Ausbildung auswirken kann und welche Ansätze es bereits gibt. Sicher ist – so der Autor, dass sowohl Ausbilder als auch Auszubildende künftig technikaffin sein müssen, um mit der zu erwartenden Entwicklung mithalten zu können. Dies gilt nicht nur für die Phase der Rekrutierung von Auszubildenden, sondern auch für die eigentliche Ausbildung nebst vorgeschriebener Abschlussprüfung. Nicht nur, dass künstliche Intelligenz sämtliche Phasen der Ausbildung beeinflussen wird. Er vermutet, dass die herkömmlichen Zeitfenster der Ausbildung – basierend auf einem geregelten Ausbildungsalltag – verschwimmen werden und von sämtlichen Parteien des Ausbildungsprozesses weitgehende Flexibilität abverlangt werden wird. Als Beispiel führt er Smartphone-Konferenzen nach Abschluss eines Berufsschultages an, verstärkte Wissensvermittlung durch Apps und Online-Kurse u.v.m. Er geht davon aus, dass neue Arbeitszeitmodelle für Auszubildende – unter Einbeziehung des Betriebsrats – geschaffen werden müssen, wobei er Smartphone-Unterweisungen auch außerhalb der eigentlichen Ausbildungszeit nicht ausschließt. Hierbei geht er allerdings nicht auf die arbeitszeitrechtliche Problematik ein. Zumindest derzeit noch sind den Parteien des Ausbildungsverhältnisses durch die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes sowie des Jugendarbeitsschutzgesetzes bei minderjährigen Auszubildenden enge Grenzen



gesetzt, an welchen die angedachte Transformation des Ausbildungsprozesses scheitern könnte.

III. Näher soll im Rahmen dieser Besprechung auf Kapitel 6 eingegangen werden. *Heinrich* berichtet hier über den Einsatz von Social-Media-Kanälen in der Ausbildung bei OTTO, ihrer Aussage nach der größte deutsche Online-Händler für Möbel. Das Unternehmen setzt bei der Suche nach geeigneten Auszubildenden auf den Aufbau einer Community, die das Potenzial hat, mögliche Interessenten für einen Ausbildungsplatz zu begeistern und zu binden. Wichtig sei hierbei der Charakter des Kanals – sei es nun Facebook, Instagram, Twitter etc. Auf diesen Kanälen soll durch geeignete Beiträge, Berichte von unternehmensinternen Events bezogen auf Ausbildungsmaßnahmen das Interesse künftiger Auszubildender geweckt und diese für eine Ausbildung bei OTTO begeistert werden.

Ist dann ein Auszubildender gefunden und der Ausbildungsvertrag unterschrieben, bemüht sich OTTO um eine Bindung der künftigen Auszubildenden an das Unternehmen bspw. in Form einer sog. „Bistroparty“ und einem regelmäßigen Get-together von künftigen und bereits in der Ausbildung befindlichen Azubis zwecks Erfahrungsaustausch, Kennenlernen und Vernetzen.

Heinrich berichtet weiter, dass OTTO die Ausbildungsstrategie stark am Bedarf des Unternehmens ausrichtet und für die Zukunft auf Digitalisierung setzt, wobei sich nach ihrer Aussage der Einsatz von Social-Media im Unternehmen absolut als lohnenswert und zielführend erweist.

IV. Auch bei Volkswagen hat das digitale Zeitalter bereits begonnen. Im elften Kapitel berichtet *Löbe* davon, dass bei Volkswagen derzeit schon neue Lernformen in die Ausbildung integriert werden – in Form eines Ausbildungsprojekts „Digital Campus“.

Das Unternehmen bemüht sich darum, das Lernen in den täglichen Arbeitsprozess zu integrieren. Vorgesehen sind

20- bis 30minütige tägliche Lernphasen. Zusätzlich ist informelles Lernen für jeden Beteiligten jederzeit möglich. Hierbei wird den Auszubildenden genügend Zeit eingeräumt, insbesondere für das Suchen, Entdecken und Ausprobieren von Projektinhalten und Zielsetzungen. Diese bekommen Lernbegleiter und Coaches zugeteilt, welche Aufgaben auswählen, für Fragen zur Verfügung stehen und bei Problemen helfend eingreifen.

Volkswagen hat zudem ein praxisorientiertes Lernprojekt erarbeitet über die Simulation einer Fahrzeugfertigung – sog. Werkmodell. An verschiedenen Stationen werden die Fertigungsabläufe dargestellt und damit Auszubildenden ein „online-Lernen“ ermöglicht. Durch den Einsatz von 3-D-Design, Inbetriebnahme von Automatisierungnetzwerken sowie von Robotik wird dabei eine optimale Wissensvermittlung an Auszubildende angestrebt. Nach Einschätzung von *Löbe* fördert dieses Projekt das selbständige Lernen und führt zu einer Lernaktivierung.

Die Förderung des selbstgesteuerten Lernens durch den Einsatz von Lernvideos am Beispiel des dualen Studiums beleuchten *Huck* und *Zobelitz* in dem sich anschließenden Kapitel zwölf. Sie berichten von einem Projekt der Hochschule Weserbergland, die auf ein Blended-Learning-Konzept baut und Präsenzlehre mit E-Learning vernetzt.

V. Digitales Lernen bzw. digitale Wissensvermittlung erfolgt jedoch nicht nur in technischen Ausbildungsberufen, sondern auch im kaufmännischen Bereich. *Melke-Lingnau* berichtet im Kapitel Nr. 17 von der John-F.-Kennedy-Schule, einer kaufmännischen Schule mit elf verschiedenen Schularten. Diese befasst sich intensiv mit der Digitalisierung der Berufswelt und wie sich diese auf die Zukunft der kaufmännischen Berufe auswirken wird. So werden Überlegungen angestellt, welche Aufgaben in diesem Bereich von künstlicher Intelligenz übernommen werden können und wie im Hinblick hierauf die Ausbildung

auszurichten ist. So ist das digitale Büro eine Zukunftsvision, auf welche die Schüler vorbereitet werden müssen.

VI. Diese Beispiele zeigen, dass die Ausbildung 4.0 vielschichtig sein wird und im Rahmen der dualen Ausbildung nicht nur die betriebliche, sondern auch die schulische Ausbildung tangieren wird. Vieles ist noch unklar, da nicht sicher ist, wie rasant sich die Entwicklung in Richtung „Arbeit 4.0“ gestalten wird. Sicher ist bereits jetzt, dass sowohl auf die Ausbilder als auch auf die künftigen Auszubildenden neue Herausforderungen zukommen werden. Hier kann das Besprechungswerk eine Hilfestellung zur Ideenfindung und Umorientierung sein. Seine Lektüre kann jedem Ausbilder empfohlen werden, der sich für die Zukunft „rüsten“ und sich den neuen Fakten und Gegebenheiten stellen möchte. (csh)

Dietmar Hartmann: Leitfaden für Ausbildungsbeauftragte in der betrieblichen Praxis, expert-Verlag, 4., überarbeitete und erweiterte Auflage 2019, 108 S. Softcover, ISBN 978-3-8169-3465-3, € 24,80

I. Das Werk von *Hartmann* ist nun aktuell in der vierten Auflage erschienen. Es füllt eine wichtige Lücke in der Ausbildungsliteratur, indem es eine Hilfestellung für Ausbildungsbeauftragte zur Verfügung stellt.

Fakt ist, dass die Ausbildung von jungen Menschen eine spannende Aufgabe im Betrieb ist. Durch Sparmaßnahmen ist es leider oft so, dass die Ausbildung „nebenher“ läuft und die Mitarbeiter ihre Ausbildungsaufgaben nur am Rande erledigen. Das ist wirklich bedauerlich. Denn Ausbildungsbeauftragte haben die Möglichkeit, qualitativ hochwertige Ausbildung anzubieten und auf diese Weise für das Unternehmen kompetente neue Mitarbeiter zu formen. Dies verkennen Unternehmen leider zu oft und geben ihren Ausbildungsbeauftragten einen unzureichenden zeitlichen Rahmen, um die Ausbildung effektiv und im Sinne der Schaffung eines kompetenten Nachwuchses für das Unternehmen zu gestalten.

Hier möchte *Hartmann* mit seinem Werk eine Hilfe anbieten, damit Ausbildungsbeauftragte trotz knapper Zeitressourcen „ihre Auszubildenden“ so effektiv wie möglich durch ihre Ausbildung begleiten. Der Autor war selbst langjähriger Ausbildungsbeauftragter, ist geprüfter Ausbildungs- und Weiterbildungspädagoge (IHK) und arbeitet als Trainer und Dozent für Ausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen von Auszubildenden und Ausbildern für namhafte Unternehmen. Er ist u.a. Mitglied im Schlichtungsausschuss der IHK Frankfurt/Main.

II. Im Rahmen seines Handbuchs bietet er Ausbildungsbeauftragten zahlreiche Hilfestellungen: Er befasst sich einleitend mit Fragen des Zeitmanagements und bespricht, wie Ausbildungsbeauftragte ihre persönliche Arbeit mit der Betreuung von Auszubildenden effektiv in Einklang bringen können. Im Anschluss daran gibt er wertvolle Tipps,

welche Unterweisungsmethoden angewandt werden können, um Wissen und Fertigkeiten zu vermitteln. Zu diesem Zweck hat er eine 4-Stufen-Methode entwickelt: Vorbereiten, Vorführung und Erklärung, Nachmachen und Erklärung sowie selbständig üben und arbeiten lassen. Wichtig ist auch die Lernprozessbeteiligung, die er eingehend erläutert und hierbei wertvolle Tipps gibt. Zudem erklärt er Ausbildungsbeauftragten, in welcher Form Schlüsselqualifikationen wie Fach-, Methoden-, Personal- und Sozialkompetenz vermittelt werden können. Nicht vergessen wird auch die Erläuterung, wie Ausbildungsleistungen beurteilt und bewertet werden können.

Von großer Wichtigkeit ist das Konfliktmanagement. Wie kann ich mit „schwierigen“ Auszubildenden umgehen und Konflikte lösen? Hierbei sollte sich der Ausbildungsbeauftragte die Frage stellen, wie sein Auszubildender „tickt“. Grundlage dieser Ausführungen ist die 18. Shell Jugendstudie 2019. Optimal kann ein Ausbildungsbeauftragter dann mit Auszubildenden umgehen, wenn er sich die Frage stellt, „was erwarte ich von meinem Auszubildenden – was erwarten sie von mir?“ Hier erhält der Leser wertvolle Tipps und kann entsprechende Stellungnahmen Auszubildender sowie Ausbildungsbeauftragter nachlesen.

Wichtig ist auch das neu aufgenommene Kapitel 5 „Digitalisierung und Ausbildung“. Wurden doch im Jahre 2018 insgesamt 24 Ausbildungsberufe modernisiert, um junge Menschen auf die Arbeit 4.0 vorzubereiten. Die Digitalisierung schreitet voran und führt sogar zu neuen Ausbildungsberufen wie dem Kaufmann für E-Commerce. Hier ist es Aufgabe der Ausbilder, „ihre“ Auszubildenden auf die digitalen Herausforderungen vorzubereiten.

Ein weiteres neues Kapitel befasst sich mit dem Thema „Migration“ (Kap. 13. Interkulturelle Kompetenz). Hier möchte der Autor die Ausbildungsbeauftragten sensibilisieren für den Umgang mit Auszubildenden mit Migrationshintergrund.

Zur Abrundung beinhaltet das Handbuch Auszüge aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz, welches in rechtlicher Hinsicht Sonderregelungen für jugendliche Auszubildende beinhaltet.

Zur vertieften Befassung mit der Problematik findet der Leser auf Seite 85 einen Quellennachweis, auf Seite 87 f. weiterführende interessante Links sowie auf S. 89 weiterführende Literatur.

Wer als Ausbildungsbeauftragter im Ausbildungswesen tätig ist, findet in diesem kurz gefassten Handbuch wertvolle Tipps, um seine Ausbildungstätigkeit noch effektiver zu gestalten. (csh)

Peter Kostorz, Ausbildungsrecht in der Pflege. Einführung in das Pflegeberufegesetz und die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Stuttgart: Kohlhammer 1. Aufl. 2019, kartoniert, 191 S., 26 Abb, 6 Tab., ISBN 978-3-17-036973-3, € 33,00.

Am 17. Juli 2017 wurde das Pflegeberufereformgesetz (PflBRefG) beschlossen, dessen Artikel 1 das Gesetz über die Pflegeberufe (Pflegeberufegesetz – PflBG) beinhaltet. Es gilt für alle Ausbildungen in diesem Bereich, die ab dem 1. Januar 2020 begonnen werden, und ist eines der wichtigsten Reformgesetze für die Zukunft der Pflegeausbildung der letzten Jahre. Mit diesem Gesetz werden die bisher im Altenpflege- sowie im Krankenpflegegesetz getrennt geregelten Pflegeausbildungen zusammengeführt. Die Grundkonzeption der neuen Ausbildung sieht vor, dass alle Auszubildenden beider Ausbildungsberufe zwei Jahre lang gemeinsam ausgebildet werden. Sie können einen Vertiefungsbereich in der praktischen Ausbildung wählen. Auszubildende, die im dritten Ausbildungsjahr die generalistische Ausbildung fortsetzen, erwerben den Berufsabschluss „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“. Alternativ können sie stattdessen einen gesonderten Abschluss in der Altenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege anstreben.

Nach § 19 PflG haben Auszubildende Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung, welche vom Träger der praktischen Ausbildung zu zahlen ist (§ 19 PflG). Diese wird einheitlich über Landesfonds geregelt. Durch ein Umlageverfahren werden ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen gleichermaßen zur Finanzierung herangezogen. Die Einzelheiten regeln die §§ 26 ff. PflBG sowie die Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen (Pflegeberufe-Ausbildungsfinanzierungsverordnung – PflAFinV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1622).

Nach zwei Dritteln der Ausbildung wird eine Zwischenprüfung zur Ermittlung des Ausbildungsstandes durchgeführt. Die Ausbildung kann unabhängig vom Ergebnis der Zwischenprüfung fortgesetzt werden. Die Einzelheiten regelt die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe (Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung – PflAPrV) vom 2. Oktober 2018 (BGBl. I S. 1572). Ergänzend zur beruflichen Pflegeausbildung wird ein Pflegestudium eingeführt. Gesetzliche Grundlage sind die §§ 37 ff. PflBRefG.

I. Um den an der Ausbildung der neuen Generation von Auszubildenden in der Pflegebranche Beteiligten eine Hilfestellung an die Hand zu geben, hat *Kostorz*, seines Zeichens Professor am Fachbereich Gesundheit der Fachhochschule Münster mit den Schwerpunkten Gesundheits- und Bildungsrecht, rechtzeitig zum Start der neuen Ausbildung das Besprechungswerk herausgebracht. Mit diesem möchte er Pflegeschulen und deren Lehrkräften, Praxiseinrichtungen sowie deren Praxisanleiterinnen und Praxisanleitern, den Aufsichtsbehörden und auch den Auszubildenden eine fundierte Hilfestellung bieten, um die neuen Gesetzesregeln erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Er rät, parallel zur Lektüre des Handbuchs jeweils

einen Blick in das Gesetz zu werfen – getreu dem Grundsatz „Ein Blick in das Gesetz erleichtert die Rechtsfindung“. Ergänzend hat er relevante gesetzliche Grundlagen im Wortlaut abgedruckt.

So widmet sich der Autor nach einer einleitenden Darstellung der rechtlichen Grundlagen des Ausbildungsrechts in der Pflege zunächst dem organisatorischen Rahmen der Pflegeausbildung, die vom Träger der praktischen Ausbildung – insbesondere Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen – sowie den Pflegeschulen getragen wird, in denen der theoretische und praktische Unterricht absolviert wird. Hier erläutert er insbesondere die Dauer und Zielsetzung der Pflegeausbildung.

In einem weiteren Kapitel befasst sich der Autor mit dem Ausbildungsverhältnis zwischen Ausbildungsträger und Auszubildenden. Zwischen diesen wird ein Ausbildungsvertrag geschlossen, auf dessen Grundlage die Ausbildung vollzogen wird. Ausfluss dieses Vertragsverhältnisses ist das Weisungsrecht des Ausbildungsträgers einerseits und die Mitwirkungspflicht der Auszubildenden andererseits. Diese haben Anspruch auf eine angemessene Ausbildungsvergütung sowie die Zurverfügungstellung von Ausbildungsmitteln. Auf Ausbildungsverhältnisse in der Pflege finden die allgemeinen Grundsätze des Arbeitsrechts – z.B. Anspruch Erholungsurlaub bzw. auf Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall, Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz usw. – Anwendung, die ebenfalls im Überblick besprochen werden. Neben der Frage der Haftung für Pflegefehler werden auch die Tatbestände der Beendigung des Ausbildungsverhältnisses dargestellt.

Ein weiteres Kapitel befasst sich mit dem Schulverhältnis zwischen Pflegeschule und Auszubildenden. Es geht u.a. um Fragen der Erteilung des Unterrichts, der Schulbesuchs- und Mitwirkungspflicht, der Leistungsbewertung und Prüfungsabnahme sowie um den Umgang mit Disziplinschwierigkeiten. Von grundlegender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang auch das Kooperationsverhältnis zwischen Ausbildungsträger und Pflegeschule, welches ebenfalls erläutert wird.

Abschließend befasst sich der Autor mit den Besonderheiten der hochschulischen Pflegeausbildung, die anstelle einer Pflegeausbildung absolviert werden kann. Diese Möglichkeit wurde mit dem Pflegeberufegesetz geschaffen. Es besteht die Möglichkeit eines Studiums auf Bachelor-Niveau.

II. Das Handbuch von *Kostorz* stellt die neuen Möglichkeiten der Pflegeausbildung, die seit dem 1.1.2020 greifen, umfassend dar. Damit bietet es dem von ihm ins Auge gefassten Nutzerkreis eine wertvolle Hilfe, die neuen Modalitäten der pflegerischen Ausbildung korrekt in der Praxis anzuwenden. Für Jeden, der mit der Ausbildung in der Pflege befasst ist, ist das Besprechungswerk eine lohnende Anschaffung. (csh) ●



Arbeitsrecht

Dr. Carmen Silvia Hergenröder

Müller, Homeoffice in der arbeitsrechtlichen Praxis. Rechtshandbuch für die Arbeit 4.0, Handbuch, Baden-Baden: Nomos 1. Auflage 2019, 260 S., Softcover, ISBN 978-3-8487-4883-9. € 39,00

Das in der ersten Auflage 2019 erschienene Werk von Müller zu den arbeitsrechtlichen Fragen von Homeoffice hat angesichts der Coronakrise größte Aktualität erlangt. Sind doch infolge der Pandemie zahlreiche Mitarbeiter – zum großen Teil zwangsweise – im Homeoffice. Damit stellen sich nicht nur für Arbeitgeber, sondern auch für Beschäftigte drängende Fragen, auf welche der Leser des Besprechungswerkes eine Antwort finden kann.

I. So behandelt der Autor zunächst allgemeine Fragen des Homeoffice wie Begriff und Erscheinungsformen, dessen Vor- und Nachteile sowie die rechtliche Einordnung des Homeoffice-Verhältnisses als Arbeitsverhältnis bzw. außerhalb eines Arbeitsverhältnisses in Form von selbständiger Tätigkeit.

Von großer praktischer Bedeutung ist § 2 des Besprechungswerkes, in welchem es um die Einführung von Homeoffice geht. Der Autor untersucht mögliche Rechtsgrundlagen, aus welchen sich ein Anspruch auf Homeoffice ergeben kann bzw. um ein Recht des Arbeitgebers zur Einführung desselben. Hier kommt er zu dem Ergebnis, dass Homeoffice im Regelfall weder vom Arbeitnehmer noch vom Arbeitgeber einseitig durchgesetzt werden

kann, weshalb der Abschluss einer Homeoffice-Vereinbarung eine zentrale Rolle spielt. Eine solche findet der Leser im Anhang unter Rn. 655 ff.

Ein weiteres Kapitel ist sodann folgerichtig der Durchführung des Homeoffice gewidmet. Hier geht es u.a. um Fragen der Einrichtung des häuslichen Arbeitsplatzes, der Arbeitszeit, der Kostentragung, möglicher Kontroll- und Zutrittsrechte, der Haftung sowie des Gesundheitsschutzes. Im Anschluss hieran befasst sich der Autor mit der Beendigung des Homeoffice und prüft hierbei ein mögliches Weisungs- bzw. Widerrufsrecht des Arbeitgebers, die Beendigung per Kündigung bzw. Aufhebungsvertrag sowie ein denkbare Widerrufsrecht des Arbeitnehmers.

Wichtig sind auch Fragen der Beteiligung des Betriebsrates. Diese bespricht Müller zunächst im Hinblick auf die Planungs- und Durchführungsphase sowie im Zusammenhang mit der Beendigungsphase. Praxisrelevant ist zudem die Erörterung einer Regelungsbefugnis der Betriebsparteien. So ist es denkbar, dass Arbeitgeber mit Betriebsräten im Rahmen einer Betriebsvereinbarung u.a. die Rahmenbedingungen zum Homeoffice regeln.

In weiteren Kapiteln befasst sich der Autor sodann mit den Auswirkungen des Homeoffice auf den Kündigungsschutz sowie der Frage des Gerichtsstandes bei Streitigkeiten. Im Anhang finden sich Checklisten sowie diverse Muster wie z.B. eine Homeoffice-Vereinbarung.



II. In Zeiten von Arbeit 4.0 gewinnt die Anpassung der Arbeitswelt an den Fortschritt und die Möglichkeiten der Digitalisierung zunehmend an Bedeutung. Hier rückt die Möglichkeit von Homeoffice in den Blickpunkt des Interesses. Nicht von ungefähr plant Arbeitsminister Heil sogar eine gesetzliche Verankerung des Rechts auf Arbeiten von zu Hause aus.

Hier kann das Besprechungswerk von Müller eine wertvolle Hilfe bei der arbeitsrechtlichen Umsetzung dieser Form des Arbeitens sein. Wir dürfen auf die zweite Auflage des Werkes bereits jetzt gespannt sein. (csh)

Küttner, Personalbuch 2020, Arbeitsrecht, Lohnsteuerrecht, Sozialversicherungsrecht. Handbuch, München: C.H.BECK, 27. vollst. Neubearb. Auflage 2020, 3180 S., Hardcover, mit beiliegender Stichwortübersicht (4 S.) und Freischaltcode zur online-Version »beck-online. DIE DATENBANK«. ISBN 978-3-406-74000-8. € 149,00

Das alljährlich aktualisierte Personalbuch von Küttner ist im Jahre 2020 in der vollständig neu bearbeiteten 27. Auflage erschienen. Es ist mit seinem 3180 Seiten ein anerkanntes Standardwerk, welches sich insbesondere an Rechtsanwältinnen, Steuerberater, Richter, Betriebsräte sowie Personalabteilungen wendet. Begründet von Dr. Wolf Dieter Küttner, Fachanwalt für Arbeitsrecht und Steuerrecht in Köln, wird es aktuell von Jürgen Röller, Fachanwalt für Arbeitsrecht in Köln, herausgegeben.

I. In mehr als 400 Stichworten werden mit Rechtsstand 1. Januar 2020 alle wesentlichen Fragen des Arbeitsrechts quasi in Form eines Lexikons aufbereitet – von dem neu aufgenommenen Stichwort „A1-Bescheinigung“ bis „Zu-

rückbehaltungsrecht“. Die Bearbeitung erfolgt praxisnah und aktuell unter Auswertung der aktuellen Gesetzesänderungen, der Rechtsprechung, des Schrifttums sowie der neuen Verwaltungsanweisungen. Da arbeitsrechtliche Entscheidungen oftmals Folgen auslösen, die im Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrecht ihre Verankerung haben, wäre es sträflich, ausschließlich das Arbeitsrecht in die Problemlösung einzubeziehen. Aus diesem Grunde werden die einzelnen Fragestellungen – und das zeichnet den „Küttner“ aus – umfassend und vernetzt auch aus lohnsteuer- und sozialversicherungsrechtlicher Sicht beleuchtet. Damit erhält der Leser jeweils eine fachübergreifende Antwort auf auftretende Fragen und ist somit in der Lage, personalrechtliche Fragen umfassend, rasch und richtig zu beantworten.

Das hohe Niveau der einzelnen Beiträge wird garantiert durch ein Team herausragender Praktiker aus Richter- und Beraterschaft. Durch die jährliche Erscheinungsweise wird eine große Aktualität gewährleistet. So wurden in die Neuauflage die Stichworte A1-Bescheinigung, Agiles Arbeiten, Dienstfahrrad und Einwanderung neu aufgenommen und zahlreiche Änderungen – bedingt durch Rechtsprechung und Gesetzgebung – mit Rechtsstand 1. Januar 2020 eingearbeitet. Im Arbeitsrecht sind die Änderungen insbesondere bedingt durch die neue Rechtsprechung des BAG zum Urlaubs- und Befristungsrecht, die umfassend eingearbeitet worden ist. Berücksichtigung fand zudem die neuere Rechtsprechung zum Mindestlohn und zur Ausschlussfrist. Im Stichwort 66 „Aufhebungsvertrag“ wurde die neue Rechtsprechung zur Unwirksamkeit eines Aufhebungsvertrages wegen Verstoßes gegen das Gebot des fairen Handelns eingearbeitet. Zu erwähnen sind auch die durch die Rechtsprechung zur Vergütungspflicht von Reisezeiten bedingten Änderungen. Das Stichwort 243 „Kirchenar-

beitsrecht“ erfuhr ebenfalls eine Anpassung bedingt durch die Entscheidungen des EuGH zur Diskriminierung wegen der Religion. Im Datenschutzrecht wurden die ersten Urteile zur DSGVO im Arbeitsverhältnis eingearbeitet.

Eine Neubearbeitung von Stichworten wurde aber nicht nur durch die höchstrichterliche Rechtsprechung, sondern auch bedingt durch Aktivitäten des Gesetzgebers erforderlich. Hier sind bspw. zu nennen die neue EU-RL zum Schutz von Whistleblowern, das Berufsbildungsmodernisierungsgesetz, das Zweite Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetz EU sowie das Fachkräfteeinwanderungsgesetz.

Sozialversicherungsrechtlich wurde z.B. die Rechtsprechung des BVerfG zu den Sanktionen im SGB II berücksichtigt ebenso wie die Rechtsprechung des BSG zur Versicherungspflicht von Honorarärzten in Krankenhäusern bzw. zur Bemessung des Arbeitslosengeldes bei unwiderprüflicher Freistellung durch Aufhebungsvertrag.

Was die lohnsteuerrechtliche Aufarbeitung der einzelnen Stichworte angeht, wurde ebenfalls die aktuelle Rechtsprechung des BFH umfassend berücksichtigt. Das neue Stichwort „Dienstfahrrad“ beleuchtet die neue Möglichkeit der Überlassung von Dienstfahrrädern durch Arbeitgeber. Zu nennen sind weiter die Anhebung der Verpflegungsmehraufwendungen, der neue Pauschbetrag für Berufskraftfahrer sowie die Möglichkeit der Sonderabschreibung für Elektronutzfahrzeuge und elektrisch betriebene Lastenfahräder.

II. In allen Fragen des Personalrechts findet der Leser eine rasche und kompetente Lösung seines jeweiligen Problems. Eine klare Gliederung erleichtert das rasche Auffinden des jeweiligen Stichworts, wobei die vorne im Buch lose liegende, auf gelbem Papier gedruckte „Stichwortübersicht“ eine große Hilfe ist. Ein ausführliches Sachverzeichnis findet sich dann am Ende des Werkes, welches eine schnelle und exakte Suche gewährleistet.

Auch die Bearbeitung der einzelnen Stichworte ist leicht lesbar. Die durchgängig gewählte Gliederung der einzelnen Stichworte in „A. Arbeitsrecht“, „B. Lohnsteuerrecht“ sowie „C. Sozialversicherungsrecht“ erleichtert dem eiligen Leser ein rasches Auffinden der von ihm gesuchten Textpassagen. Diesem Zweck dient auch die bei umfangreichen Stichworten vorangestellte Gliederungsübersicht mit Verweis auf die jeweiligen Randziffern.

Leicht lesbar ist auch die Bearbeitung der einzelnen Stichworte. Sehr nutzerfreundlich ist die klare Gliederung und Hervorhebung der einschlägigen Schlagwörter in „Fettschrift“, wodurch eine schnelle Orientierung gewährleistet wird. Damit bietet das Personalbuch auch in der 27. Auflage in gewohnter Prägnanz eine aktuelle und leicht verständliche Darstellung der jeweiligen Problematik sowie eine zuverlässige und schnelle Information.

III. Hervorzuheben ist die im Preis inbegriffene Online-Stellung des Personalbuchs. Auf der ersten Seite des Print-

Werkes findet sich ein Freischaltcode, der es auch dem in Fragen des Internets möglicherweise unerfahrenen Leser ermöglicht, in kürzester Zeit die Online-Version einzusehen. Dieser Zugang ist uneingeschränkt nutzbar bis zum 31. Mai 2021. Zu diesem Zeitpunkt erscheint das neue Personalbuch 2021 mit neuem Freischaltcode.

Auf diese Weise ist der Nutzer in der Lage, jederzeit und an jedem Ort nicht nur das komplette Personalbuch einzusehen. Es wurden Verlinkungen vorgenommen auf die im Werk zitierte Rechtsprechung im Volltext. Gleiches gilt für sämtliche im Personalbuch zitierten Gesetze, Verordnungen sowie Verwaltungsanweisungen. Zusätzlich erhält der Nutzer die Möglichkeit der Einsichtnahme in Musterformulare zum Personalrecht wie z.B. Arbeitsverträge, Sozialplan, Abfindungsvereinbarungen u.v.m. Zum leichteren Auffinden der Musterformulare in der online-Version befindet sich auf Seite XLIX ein Verzeichnis – klar gegliedert von M1 Abfindung bis M45 Zeugnis.

Hervorzuheben ist, dass die Online-Version dreimal jährlich, nämlich zum 1. Juli 2020, zum 1. Oktober 2020 sowie zum 1. Januar 2021 auf den neuesten Rechtsstand gebracht wird, wodurch eine hohe Aktualität des gesamten Werkes garantiert wird. Aber auch die Verlinkung auf Altaufgaben des „Küttner“ kann in gewissen Fällen hilfreich sein.

IV. An dem Personalbuch von Küttner kommt niemand – ob Jurist oder Personalverantwortlicher – vorbei, der sich mit Fragen des Personalrechts näher befasst. Insbesondere die Verzahnung der drei relevanten Rechtsgebiete des Arbeits-, Lohnsteuer- und Sozialversicherungsrechts ermöglicht dem Leser eine umfassende Lösung anstehender Rechtsfragen und damit das Auffinden einer sachgerechten Fachentscheidung.

Der Preis von 149 EUR ist zwar hoch. Er rechtfertigt sich jedoch durch die umfassende Bearbeitung der Thematik sowie den freischaltbaren Online-Zugang, durch welchen der Nutzer in den Genuss der dreimal jährlich erfolgenden Aktualisierung kommt und damit Informationen jeweils auf dem aktuellsten Rechtsstand erhält. Das Standardwerk von *Küttner* ist damit zweifellos eine lohnenswerte Anschaffung. (csh)

Althoff/Frobel/Klaesberg/Tinnefeld/de Wall-Kaplan, BEM von A – Z – ein Praxishandbuch, Rieder Verlag 4. Auflage 2018, kartoniert, 264 S., ISBN 978-3-945260-64-7, € 26,90.

§ 167 Abs. 2 SGB IX sieht vor, dass ein sog. betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) durchzuführen ist, wenn Beschäftigte innerhalb eines Jahres ununterbrochen oder wiederholt arbeitsunfähig sind. In diesem klärt der Arbeitgeber zusammen mit der zuständigen Interessenvertretung – z.B. dem Betriebs- oder Personalrat – sowie bei

Aktuelle Topseller zum Arbeitsrecht

schwerbehinderten Mitarbeitern mit der Schwerbehinderungsververtretung und mit Beteiligung des betroffenen Mitarbeiters die Möglichkeiten, wie die Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt und der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

Voraussetzung für die Durchführung eines BEM-Verfahrens ist die Einwilligung des betroffenen Mitarbeiters. Wird diese nicht erteilt, kann das Verfahren nicht durchgeführt werden. Wird diese im Laufe des Verfahrens zurückgenommen, ist das BEM unverzüglich zu beenden.

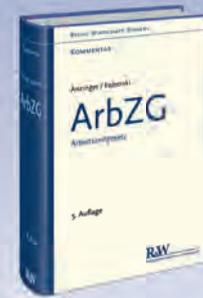
I. Die Vorschriften über das BEM-Verfahren existieren seit dem Jahre 2004. Gleichwohl hat es noch nicht in alle Betriebe Einzug gehalten. Bei vielen Arbeitgebern bricht nach einer sechswöchigen Krankheit mit dem Ende der Entgeltfortzahlung auch der Kontakt zu den Mitarbeitern ab. Das ist schade und auch nicht effektiv. Mit einem BEM können nicht nur die Ursachen für die langen Krankheitszeiten aufgearbeitet, sondern auch Lösungsansätze zur Vermeidung künftiger langer Arbeitsunfähigkeitszeiten erarbeitet werden.

Hier bietet das Besprechungswerk Hilfe an. Es untergliedert sich in vier Teile

- Die praktische Umsetzung/Implementierung des BEM,
- Case-Management,
- Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen im BEM,
- Schwerpunktthemen aus der bisherigen Rechtsprechung.

Die einzelnen Themen werden von einem Team herausragender und mit der Spezialmaterie befasster Autoren bearbeitet, die für eine praxisgerechte Darstellung der einzelnen Problemfelder garantieren. Für Praxisnähe sorgt zudem ein Anhang auf S. 245 ff., in welchem zahlreiche Musterschreiben und Formulare abgedruckt sind, um die Durchführung von BEM-Verfahren im konkreten Einzelfall zu erleichtern und zu vereinfachen. Weitere Vordrucke, Formulare und Musterschreiben bzw. Checklisten sowie Beispiele sind in den einzelnen Beiträgen abgedruckt. Damit erhält der Nutzer des Werkes zahlreiche Hilfestellungen, um mit geringst möglichem Aufwand ein effektives BEM durchführen zu können. Der Verlag bietet zudem an, das Besprechungswerk als PDF-Dokument zur Verfügung zu stellen. Eine Anforderung per Mail ist möglich. Auch auf diese Weise kann der Nutzer des Werks wertvolle Arbeitszeit sparen.

II. Teil 1 des Handbuchs ist der praktischen Umsetzung der einschlägigen Vorschriften gewidmet. Angefangen mit der korrekten Ermittlung der Tage von Arbeitsunfähigkeitszeiträumen erfährt der Leser alles Wesentliche über den Ablauf eines BEM-Prozesses. Wie informiere ich betroffene Mitarbeiter und nehme mit diesen Kontakt auf? Wie bilde ich ein „Projektteam“? Wie setzt sich das BEM-Team zusammen und welche Aufgaben hat es? Wer soll als Eingliederungsberater die Zusammenarbeit zwischen



Anzinger/Koberski
ArbZG – Arbeitszeitgesetz

5., überarbeitete Auflage 2020
Kommentar | 734 S.
geb. | € 119,-
ISBN: 978-3-8005-1736-7

Weitere Informationen

shop.ruw.de/17367

Berücksichtigt die aktuellen Entwicklungen und die aktuelle Rechtsprechung, vor allem des EuGH und des BAG



Löwisch/Kaiser/Klump

**BetrVG – Betriebsverfassungsgesetz
Band 2: §§ 74-132**

7. Auflage 2020, Kommentar
in zwei Bänden, **Band 2**
vorbestellbar | ca. 1.000 S.
geb. | ca. € 149,-
ISBN: 978-3-8005-3287-2

Weitere Informationen

shop.ruw.de/32872

Mit Band 2 des bewährten, gut strukturierten Klassikers zum BetrVG sind beide Bände auf aktuellstem Stand



Dahl

**Mitbestimmung in
sozialen Angelegenheiten
Band 3 – Vergütung**

2020 | Handbuch
312 S. | geb. | € 149,-
ISBN: 978-3-8005-1692-6

Weitere Informationen

shop.ruw.de/16926

Beleuchtung aktueller Themen bei der betrieblichen Lohngestaltung und leistungsbezogenen Entgelten nach § 87 Abs. 10 und 11 BetrVG

R&W

Fachmedien Recht und Wirtschaft

www.shop.ruw.de
08581 9605-0 | info@suedost-service.de
Deutschlandweit portofreie Lieferung

Mitarbeiter und BEM-Team leiten? Welchen Inhalt sollte eine Betriebs- oder Dienstvereinbarung zum BEM haben? Wichtig sind auch der Datenschutz im BEM sowie die Einverständniserklärung des betroffenen Arbeitnehmers. Im Anhang zu Teil 1 findet sich der Vorschlag einer schriftlich ausgearbeiteten Mitarbeiterinformation zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement.

Im 2. Teil des Werkes geht es um das Einzelfallmanagement. Es werden die Vorteile des Einsatzes eines externen oder internen Eingliederungsberaters ausführlich anhand eines Beispiels erörtert. Sodann werden die Rolle des betroffenen Mitarbeiters sowie des Eingliederungsberaters erläutert und die Praxis des Einzelfallmanagements beleuchtet. Eine wichtige Hilfe sind hier die aufgezeigten Beispiele für mögliche Gespräche mit den BEM-Berechtigten sowie weiteren Beteiligten wie z.B. Mediziner, Kostenträgern etc. Im Anhang wird beispielhaft erläutert, was in eine BEM-Akte gehört.

Im Kapitel III geht es um Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen beim BEM. Dies können Beeinträchtigungen und Behinderungen sein, aber auch psychische oder psychotische Störungen, die im Rahmen eines BEM-Prozesses besonderer Beachtung bedürfen. Erläutert wird diese spezielle Problematik anhand eines Fallbeispiels. Zudem findet der Nutzer des Werkes ausführliche Handlungsempfehlungen für die Praxis.

Im letzten vierten Kapitel geht es um einschlägige Rechtsprechung zum BEM. Dieses ist nach Auffassung der höchstrichterlichen Rechtsprechung für alle Mitarbeiter anwendbar und nicht nur für schwerbehinderte oder gleichgestellte. Die Rechtsprechung hat sich auch mit der Ermittlung des Sechs-Wochen-Zeitraums von Arbeitsunfähigkeit befasst, der ja Voraussetzung für die Einleitung eines BEM-Verfahrens ist. Weitere Rechtsprechung betrifft die Aufklärungspflicht des Arbeitgebers im Rahmen des BEM-Verfahrens, die Rolle der Interessenvertretungen sowie die Bedeutung des BEM-Verfahrens im Rahmen einer krankheitsbedingten Kündigung bzw. die Folgen eines nicht durchgeführten BEM bei Arbeitnehmern.

III. Das Besprechungswerk besticht durch absolute Praxisnähe. Zahlreiche Beispiele, Musterschreiben und Formulare sind eine wertvolle Hilfe für die an einem BEM-Prozess Beteiligten. Jedem, der mit Fragen des BEM-Prozesses befasst ist, kann das Handbuch wichtige Hilfestellungen bieten. Diesem Personenkreis kann das Handbuch uneingeschränkt zur Anschaffung empfohlen werden. (csh)

Wolfgang Däubler: Digitalisierung und Arbeitsrecht. Arbeit 4.0, Digitalisierung und neuer Datenschutz. Internet, Arbeit 4.0 und Crowdwork, 6., Reihe Recht Aktuell, Bund-Verlag Frankfurt, aktualisierte Auflage 2018, kartoniert, ISBN 978-3-7663-6690-0, € 29,90

Die Diskussion um Arbeit 4.0 ist im vollen Gange. Die Digitalisierung hat im Arbeitsprozess Einzug gehalten und führt zu teilweise gravierenden Veränderungen, die nunmehr einer rechtlichen Lösung zuzuführen sind. Hierbei geht es nicht darum, den technologischen Fortschritt auszubremsen, sondern dafür Sorge zu tragen, dass der im Arbeitsrecht verankerte Schutz der Beschäftigten verwirklicht und garantiert wird. So stellt sich bspw. die Frage, wie rechtlich damit umzugehen ist, wenn Beschäftigte in den Abendstunden bzw. im Urlaub Mails beantworten oder an einer Smartphone-Konferenz teilnehmen.

I. Mit seinem nun bereits in der 6. Auflage vorliegenden Handbuch befasst sich *Däubler*, Professor für Deutsches und Europäisches Arbeitsrecht, Bürgerliches Recht und Wirtschaftsrecht an der Universität Bremen, mit den sich hierbei ergebenden Fragestellungen. Die Digitalisierung im Arbeitsrecht bedingt – bspw. durch die damit verbundene ständige Erreichbarkeit – zahlreiche neue Rechtsprobleme, denen der Autor – stets mit Blick auf die Interessen der Beschäftigten – nachgeht.

Einführend beschreibt er in § 1 seines Handbuchs die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen. So ist durch die Ausstattung der Beschäftigten mit Smartphone & Co. mobile sowie häusliche Arbeit möglich. Rechtliche Probleme können sich dadurch ergeben, dass eigene Geräte genutzt werden („Bring your own device“), z.B. wenn das Arbeitsverhältnis aufgelöst wird. Möglich ist auch die Arbeit mit anderen digitalen Arbeitsmitteln wie dem Internet, Robotern, sozialen Netzwerken etc. Auch der Umgang der Arbeitgeber mit „Big Data“ kann zu bisher ungelösten Problemen im Zusammenhang mit dem Datenschutz führen.

Als besonders problematisch kann sich im Einzelfall die mit der Digitalisierung einhergehende Entgrenzung der Arbeit erweisen. Zunehmend verschwimmen die Grenzen zwischen Arbeitsplatz und Wohnung, wenn bspw. Beschäftigte in den Abendstunden noch Arbeits- und Terminvorgaben per Smartphone erhalten oder aber im Urlaub Mails beantworten. Reicht das Arbeitszeitrecht hier als Flexibilisierungsgrenze? Dieser Frage geht *Däubler* in § 5 des Handbuchs nach.

Ein weiteres Problem bringt die digitale Arbeit im Hinblick auf den Arbeitsschutz mit sich. Unabhängig von den Belastungen durch Bildschirmarbeit sind physische sowie psychische Belastungen der Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Arbeit häufig anzutreffen. Insbesondere ist ein Zusammenhang zwischen dauernder Erreichbarkeit und Stress erkennbar. Diesen Fragen geht *Däubler* in § 6 seines Handbuchs nach.

Zudem ergeben sich datenschutzrechtliche Probleme durch die Nutzung des Internets durch Arbeitgeber im Hinblick auf Arbeitnehmerdaten. Dürfen Arbeitgeber diese „in das Netz stellen“, um z.B. für das Unternehmen zu werben? Wie sieht es mit der Übermittlung von Arbeit-

nehmerdaten an andere Konzernunternehmen im In- und Ausland aus? Was ist beim Einstellen von Mitarbeiter-Fotos in das Internet zu beachten? Auch hier ergeben sich mannigfache rechtliche Probleme, die der Autor in § 7 des Handbuchs erörtert.

Das Internet ermöglicht Arbeitgebern zudem, ihre Personalpolitik mithilfe von „Big Data“ zu unterstützen. Denkbar sind die Erstellung von Persönlichkeitsprofilen sowie unternehmenseigene Big-Data-Analysen. Zudem kann Arbeit partiell durch den Einsatz von Robotern und anderen lernenden Systemen erledigt werden. Hier ergeben sich diverse neue Rechtsprobleme, denen der Autor in den §§ 9 und 10 des Handbuchs nachgeht.

§ 11 ist sodann der unerlaubten Privatnutzung dienstlicher Geräte gewidmet, während in § 12 sonstige Pflichtverletzungen der Arbeitnehmer wie z.B. unerlaubte Datenübermittlung oder aber die Speicherung privater Dateien auf dem Dienst-PC beleuchtet werden.

Untrennbar mit der Diskussion um Arbeit 4.0 verbunden sind Fragen im Zusammenhang mit Homeoffice und mobiler Arbeit sowie der Möglichkeit eines Internet-Arbeitsverhältnisses, bei welchem die Kommunikation mit dem Arbeitgeber ausschließlich über das Netz erfolgt. Die sich her ergebenden Möglichkeiten sind grenzenlos, kann doch der Arbeitsort des Beschäftigten bei dieser Konstellation 1000 km entfernt von der „Zentrale“ liegen. Möglich ist auch die Vermittlung von Aufträgen übers Netz bzw. die Arbeit im Netz. Die sich insoweit ergebenden Rechtsprobleme erörtert *Däubler* in den §§ 13 bis 15 seines Handbuchs.

Ein gesondertes Kapitel ist dem Phänomen „Crowdwork“ gewidmet (§ 18), während in § 19 Überlegungen zur IT-Sicherheit angestellt werden.

Vor dem Hintergrund der sich durch die Digitalisierung der Arbeit ergebenden neuen Rechtsprobleme wird die Arbeit der betrieblichen Interessenvertretungen immer wichtiger. Diesen Fragen geht der Autor in § 14 des Handbuchs nach. Im Anhang 1 auf Seite 510 ff. findet der Leser sodann mögliche Inhalte von Betriebsvereinbarungen zu bestimmten Einzelproblemen.

II. Die sich durch die Digitalisierung der Arbeit ergebenden mannigfachen neuen Rechtsprobleme arbeitsrechtlicher sowie datenschutzrechtlicher Art bespricht *Däubler* im Besprechungswerk umfassend und bietet praktikable und praxisnahe Lösungsansätze. Eingearbeitet ist die neueste Rechtsprechung, die zum weiteren Befassen mit der Problematik umfangreich zitiert wird.

Wer sich mit den aktuellen Problemen von Arbeit 4.0 im Arbeitsrecht befassen möchte, findet in dem Handbuch von *Däubler* eine wichtige Informationsquelle. (*csh*)

Das Sozialgesetzbuch IX regelt die Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen im Arbeitsprozess. So legt § 1 SGB IX fest, dass Behinderte oder von Behinderung bedrohte Menschen Leistungen nach diesem Buch und den für die Rehabilitationsträger geltenden Leistungsgesetzen erhalten, um ihre volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Dabei wird den besonderen Bedürfnissen von Frauen und Kindern mit Behinderungen und von Behinderung bedrohter Frauen und Kinder sowie Menschen mit seelischen Behinderungen oder von einer solchen Behinderung bedrohter Menschen Rechnung getragen.

In Betrieben ist es insbesondere die Schwerbehindertenvertretung, deren Aufgabe es u.a. ist, die Ausgliederung von Beschäftigten zu verhindern, welche sich im Laufe ihres Berufslebens eine Behinderung zugezogen haben. Diese Interessenvertretung hat zudem die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in den Betrieb oder die Dienststelle zu fördern und ihnen beratend und helfend zur Seite zu stehen (§ 178 Abs. 1 SGB IX). Insoweit obliegt der Schwerbehindertenvertretung ebenso wie dem Betriebs- oder Personalrat auch ein Überwachungsauftrag. Sie hat u.a. darauf zu achten, dass Arbeitgeber ihrer Beschäftigungspflicht nach § 154 SGB IX nachkommen, die zugunsten der schwerbehinderten Beschäftigten bestehenden Gesetzesbestimmungen eingehalten und präventive Maßnahmen bei den zuständigen Stellen beantragt (§ 178 Abs. 1 SGB IX) werden. Zudem steht der Schwerbehindertenvertretung ein Initiativrecht dahingehend zu, Maßnahmen bei den zuständigen Stellen zu beantragen, welche den behinderten Menschen dienen. Bei diesen Aufgaben wird sie durch die ihr gegenüber dem Arbeitgeber zustehenden Unterrichtsrechte unterstützt.

Aber auch dem Integrationsamt kommen wesentliche Aufgaben zu, soweit es um die Wahrnehmung der berechtigten Interessen behinderter Menschen geht (vgl. im Einzelnen § 185 SGB IX). Im Arbeitsleben ist es z.B. von wesentlicher Bedeutung, dass schwerbehinderte und ihnen gleichgestellte Mitarbeiter nach sechsmonatigem Bestehen des Arbeitsverhältnisses nur mit Zustimmung des Integrationsamtes gekündigt werden dürfen (§§ 168, 174 SGB IX).

Dieser umfangreiche Regelungskatalog zugunsten schwerbehinderter Menschen bedarf seitens des Arbeitgebers, der Personalverantwortlichen, des Betriebsrats sowie der Schwerbehindertenvertretung detaillierter Kenntnisse. Hier schließt das Besprechungswerk von *Besgen* eine wichtige Lücke. Dieses liegt nun aktuell in dritter Auflage vor. Anlass für die Neuauflage war das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz, welches zu Änderungen im Recht der Schwerbehinderten geführt und bspw. die Rechte der Schwerbehindertenvertretung gestärkt sowie das Kündigungsrecht verschärft hat. Zudem wurde zum 1.

Bettina Schmidt: Schwerbehindertenarbeitsrecht, Nomos 3. Aufl. 2019, broschiert, 286 S., ISBN 978-3-8487-4801-3, € 44,00

Januar 2018 die Nummerierung der Vorschriften des SGB IX geändert. *Besgen* hat seinen Ausführungen die neuen Gesetzesbezeichnungen zugrunde gelegt und im Anhang zur besseren Orientierung des Nutzers eine umfangreiche Synopse abgedruckt.

I. Der Autor hat es sich mit dem Besprechungswerk zur Aufgabe gemacht, die arbeitsrechtlichen Besonderheiten bei der Beschäftigung von Schwerbehinderten bzw. der ihnen Gleichgestellten praxisgerecht darzustellen. Dies ist ihm mit diesem Fachbuch – gegliedert in insgesamt zehn Teile – auch gelungen.

Er erläutert in Teil 1 zunächst den Geltungsbereich des SGB IX, bevor er sich in Teil 2 mit den Besonderheiten im Bewerbungs- und Einstellungsverfahren befasst. So haben Arbeitgeber eine sog. Behindertenquote einzuhalten. Geschieht dies nicht, müssen sie für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz i.S.v. § 154 Abs. 1 Satz 1 SGB IX eine Ausgleichsabgabe an das Integrationsamt zahlen (§ 160 SGB IX). Bei der Besetzung freier Arbeitsplätze im Betrieb sollen vorrangig schwerbehinderte Menschen eingestellt werden, wobei die Frage nach einer Schwerbehinderung im Einstellungsgespräch allerdings grundsätzlich unzulässig ist.

Besonderheiten bei der Beschäftigung Schwerbehinderter bzw. ihnen Gleichgestellter gelten auch im laufenden Arbeitsverhältnis (Teil 3). So ist dieser Mitarbeiterkreis angemessen zu beschäftigen und zu fördern und der Arbeitsplatz behindertengerecht zu gestalten. Zudem haben schwerbehinderte Mitarbeiter – nicht ihnen Gleichgestellte – Anspruch auf einen jährlichen Zusatzurlaub von fünf Tagen.

Auch im Rahmen der Kündigung sind besondere Regelungen zu beachten (Teil 4). So bedarf eine Kündigung der Zustimmung des Integrationsamtes, sobald das Arbeitsverhältnis sechs Monate bestanden hat. Ohne eine entsprechende Zustimmung ist eine vom Arbeitgeber ausgesprochene Kündigung unwirksam. Durch das Bundesteilhabegesetz wurde das SGB IX dahingehend ergänzt, dass eine Kündigung auch dann unwirksam ist, wenn die Schwerbehindertenvertretung nicht angehört worden ist. Zudem gibt es im Schwerbehindertenrecht spezielle Kündigungsvoraussetzungen, worauf *Besgen* in Teil 5 eingeht. Teil 6 ist sodann dem Präventionsverfahren gewidmet, welches sicherstellen soll, dass Gefährdungen für den Bestand eines Beschäftigungsverhältnisses frühzeitig durch beschäftigungssichernde Maßnahmen entgegnet werden, um eine möglichst dauerhafte Erhaltung des Arbeitsplatzes zu erreichen. Demgegenüber bezweckt das Betriebliche Eingliederungsmanagement (Teil 7) – welches bei einer Erkrankung behinderter und von einer Behinderung nicht betroffener Arbeitnehmer ab einer Dauer von mehr als sechs Wochen jährlich durchzuführen ist – eine bestehende Arbeitsunfähigkeit zu überwinden, einer

erneuten Arbeitsunfähigkeit möglichst vorzubeugen und damit letztendlich den Arbeitsplatz zu erhalten.

Zur Abrundung seiner Ausführungen befasst sich *Besgen* in Teil 8 mit der Inklusionsvereinbarung, die private und öffentliche Arbeitgeber unabhängig von der Größe des Betriebs abzuschließen haben. In Teil 9 werden u.a. die Wahl sowie die Aufgaben und Rechte der Schwerbehindertenvertretung abgehandelt und die persönlichen Rechte und Pflichten der Mitglieder der Schwerbehindertenvertretung dargestellt. In Teil 10 finden sich unter Punkt A. eine Musterbetriebsvereinbarung über die Einführung und Durchführung eines betrieblichen Eingliederungsmanagements, unter Punkt B. bestimmte Musteranträge, unter Punkt C. eine Übersicht über die Integrationsämter der einzelnen Bundesländer, unter Punkt D. wichtige Internetadressen und unter Punkt E. schließlich die bereits erwähnte ausführliche Synopse der alten sowie neuen Gesetzesbezeichnungen des SGB IX.

II. *Besgen* hat das Besprechungswerk nach eigenem Bekunden als Praktiker für die Praxis geschrieben. So wurden nicht nur die einzelnen arbeitsrechtlichen Besonderheiten im Schwerbehindertenrecht praxisgerecht dargestellt. Auf eine vertiefte Befassung mit wissenschaftlichen Grundsatzfragen wurde verzichtet und stattdessen die Ausführungen mit Literatur- und Rechtsprechungszitaten belegt. Zudem finden sich zum besseren Verständnis zahlreiche Beispiele, Formulierungsvorschläge sowie Praxistipps, die es dem Leser ermöglichen, die durch die Lektüre gewonnenen Erkenntnisse sofort in die Praxis umzusetzen. Diesen Zweck dient auch der in Teil 10 abgedruckte Anhang. Zum schnellen Auffinden der gewünschten Zitatstelle findet sich vorne im Buch eine ausführliche Inhaltsübersicht und am Schluss des Werkes ein umfangreiches Stichwortverzeichnis.

Wer sich mit Schwerbehindertenrecht zu befassen hat, findet in dem Besprechungswerk eine zuverlässige Informationsquelle. Es kann uneingeschränkt zur Anschaffung empfohlen werden. (csh) ●

Dr. Carmen Silvia Hergenröder (csh) ist als selbständige Rechtsanwältin tätig. Sie wirkte als Dozentin an der Fachhochschule des Bundes der BfA in Berlin im Bereich des Bürgerlichen Rechts und an der Handwerkskammer für Unterfranken im Bereich des Bürgerlichen Rechts und des Arbeitsrechts. In ihrer langjährigen Praxis als Referentin widmet sie sich insbesondere Seminaren zum Arbeits- und Berufsbildungsrecht sowie zum Betriebsverfassungsrecht. Zusätzlich arbeitet sie als Herausgeberin und Autorin juristischer Literatur. Sie ist Beraterin einer Schlichtungsstelle für Ausbildungsstreitigkeiten. CASIHE@t-online.de

Neuauflagen aus gegebenem Anlass

Privates Baurecht

Prof. Dr. Ulrich Repkewitz

Sowohl die gesetzgeberischen Aktivitäten, insbesondere zum „neuen“ Bauvertragsrecht des BGB, als auch die Rechtsentwicklung in der Rechtsprechung haben Verlage und Autoren zu neuen Handbüchern und der Überarbeitung bewährter Titel bewogen.

Locher/Koebler/Frik, Kommentar zur HOAI – Gesamtdarstellung zum Architekten- und Ingenieurrecht. Begründet von Locher/Koebler/Frik, bearbeitet und hrsg. von Koebler, Locher, Zahn, Werner Verlag, 14. Aufl. 2020, ISBN 978-3-8041-5331-8, € 229,00

Zu der Kategorie „Überarbeitung bewährter Titel“ gehört der von Locher/Koebler/Frik herausgegebene Kommentar zur HOAI, der für sich in Anspruch nimmt, eine Gesamtdarstellung zum Architekten- und Ingenieurrecht zu liefern. Der EuGH hat mit Urteil vom 4.7.2019 entschieden, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen ihre Verpflichtungen aus der Dienstleistungsrichtlinie verstoßen hat, weil sie verbindliche Honorare für Planungsleistungen von Architekten und Ingenieuren beibehalten hat. Diese Honorarvorgaben enthält die HOAI, und diese Entscheidung hat unter den Architekten und Ingenieuren, aber auch bei den beratenden Juristen erhebliche Verunsicherung ausgelöst. Das hier vorzustellende Werk will nicht nur in Bezug auf diese Fragen, sondern zu den gesamten Regelungen der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure die notwendigen Hinweise geben. Die drei Verfasser sind erfahrene, in Schrifttum und Praxis ausgewiesene Kenner der Materie. Sie haben sich im Hinblick auf die notwendigen technischen Fragen beratender Mitarbeiter bedient, die in einem eigenen Verzeichnis aufgeführt sind. In dem eingeführten Werk, das in 14. Auflage vorliegt, ist zunächst die HOAI 2013 abgedruckt. In einer Einleitung, die knapp 300 Seiten umfasst, stellt Koebler die Grundlagen des Rechts der Architekten, Ingenieure und Projektsteuerer vor. Darin



nimmt die genannte Entscheidung des EuGH erheblichen Raum ein, wobei auffällt, dass manche Ausführungen zu der Entscheidung, die sie kritisch würdigen, mangelndes Verständnis des EuGH für die eingeführten deutschen Regelungen kritisieren. Auch an dieser Stelle kann nur darüber spekuliert werden, weshalb bestimmte Eigenarten des

deutschen Rechts dem EuGH unbekannt waren. Da der EuGH aber seinen Blick auf das Unionsrecht richtet, ist es Aufgabe der Mitgliedstaaten, ihm das nationale Recht nachvollziehbar vorzutragen. Möglicherweise ist das hier nur unzureichend geschehen.

Kaum bekannt und zu Recht auch nur kurz erläutert ist das Gesetz zur Regelung von Ingenieur- und Architektenleistungen, das hier irreführend mit dem Namen des Artikelgesetzes, aus dessen Art. 10 es 1971 erlassen wurde, zitiert wird. Das Gesetz beschränkt sich im wesentlichen auf die Verordnungsermächtigung zum Erlass der HOAI. Als dann folgen Detail-

erläuterungen der Bestimmungen der Honorarordnung, die regelmäßig auch die Rechtsprechung des EuGH aufnehmen und der Frage nachgehen, welche Auswirkungen sich aus dem Urteil vom 4. Juli 2019 für die Anwendbarkeit der Vorschriften ergibt. Abgeschlossen wird das Werk mit einem umfangreichen Anhang zu der Bewertung von Teilleistungen und der DIN 276 zu den Kosten im Bauwesen.

Das Werk ist ein handliches, durch ein 20-seitiges Stichwortverzeichnis erschlossenes, zuverlässiges Hilfsmittel für die erste Arbeit mit der HOAI. Detailfragen kann ein Werk dieser Größenordnung sicherlich nicht bis in die letzten Verästelungen beantworten, aber das ist auch nicht sein

Anspruch. Es hilft dem Baujuristen bei der ersten Orientierung, gibt gleichermaßen aber auch dem rechtlich vorgebildeten technischen Praktiker Anleitung, zumindest bei seinen Juristen die richtigen Fragen zu stellen. Ein hilfreicher Klassiker.

Kleine-Möller/Merl/Glückner, Handbuch des privaten Baurechts, hrsg. von Heinrich Merl und Jochen Glöckner, Handbuch des privaten Baurechts, Verlag C.H. Beck, 6. Aufl., München 2019, ISBN 3-978-406-71074-2, € 249,00



Auch das von Kleine-Möller, Merl und Glöckner herausgegebene Handbuch des privaten Baurechts gehört in die Kategorie der eingeführten Werke. Als Handbuch bietet es einen systematischen Überblick über die rechtlichen Anforderungen beim Bauen. Dabei folgt das Werk dem Baugeschehen: Zunächst werden die Vertragsgestaltung und die Typen von Bauverträgen ausführlich und gründlich dargestellt, bevor die baurechtlichen Besonderheiten des Vertragsschlusses zur Sprache kommen. Im über 1000 Seiten starken Zweiten Teil geht es um die Vertragsabwicklung: Vergütung, Abnahme, Mängelhaftung und Gewährleistung, Vertragsstrafe und Behinderung, vorzeitige Vertragsbeendigung. Hier findet der Leser alle Fragen erörtert, mit denen er es während der Laufzeit, nicht nur der reinen Bauzeit eines Bauwerks, zu tun bekommen kann. Im Dritten Teil geht es schließlich um den Bauprozess einschließlich des seiner Vorbereitung dienenden selbstständigen Beweisverfahrens.

Den Bearbeitern, einem Hochschullehrer und im Baurecht tätigen und erfahrenen Richtern und Rechtsanwälten gelingt es, die Besonderheiten des Baurechts, auch mit Formulierungshilfen, darzustellen. Das Werk wendet sich also nicht an den völligen Anfänger, sondern insbesondere an die Juristen, die auf der Basis des ihnen vertrauten allgemeinen Zivilrechts mit baurechtlichen Fragestellungen konfrontiert werden.

Ein Handbuch wird nicht von der ersten bis zur letzten Seite gelesen, in einem Handbuch schlägt der Leser ihn interessierende Einzelthemen nach. Das wird hier mit einer detaillierten Gliederung, weiteren Kapitel-Über-

sichten und einem gut 80-seitigen Sachverzeichnis sehr erleichtert. In der Darstellung folgen die Autoren, wie dies für die praktische Anwendung hilfreich ist, insbesondere der Rechtsprechung, die in Fußnoten umfangreich und übersichtlich nachgewiesen wird. Das einschlägige Schrifttum wird in unterschiedlichem Ausmaß verarbeitet, allerdings ist vor allem dort, wo eine (obergerichtliche) Rechtsprechung nicht die praktische Linie vorgeben kann, der hilfreiche Hinweis auf in der Literatur vertretenen Ansichten vorhanden. Damit erhält der Leser die Argumentationshilfe, die bei fehlender obergerichtlicher Rechtsprechung eben

nur die Wissenschaft bieten kann.

Das trotz seines Umfangs handliche und gut ausgestattete Werk – ich würde mir allenfalls noch ein oder zwei Lesebändchen wünschen – ist in der täglichen Arbeit eine große Hilfe. Es dient nicht der ersten Einarbeitung, sondern der gründlichen Arbeit am Baurechtsfall, und sollte seinen Platz deshalb nicht allzu weit vom Schreibtisch entfernt im Regal finden.

Wolfgang Voit, Thomas Manteufel, Handbuch des Bauverfahrensrechts, Werner Verlag, Köln 2018, ISBN 978-3-8041-5284-7, € 89,-00

Ebenfalls als Handbuch firmiert das Ende 2018 erschiene Handbuch des Bauverfahrensrechts, das von Voit und Manteufel, einem Hochschullehrer und einem Richter, herausgegeben wird. In ihm haben es zwei Richter und sieben Rechtsanwälte unternommen,

für den juristischen Praktiker, der nicht ständig mit Bausachen zu tun hat, praktisch erprobte Wege aufzuzeigen, wenn sich ein Bauvorhaben in der Krise befindet. Denn mit dem Bauverfahrensrechts meinen Autoren und Herausgeber hier das gerichtliche Verfahren. Auf rund 300 Seiten führen die Autoren den Leser durch Fragen des Fallmanagements und der gerichtlichen Verfahrensleitung, erörtern sichernde Maßnahmen im Stadium vor der Hauptsacheklage und das gerichtliche Hauptsacheverfahren, gehen auf Rechtsmittel ein und erörtern schließlich die vollstreckungsrechtlichen Besonderheiten



Erben und Vererben will gelernt sein.

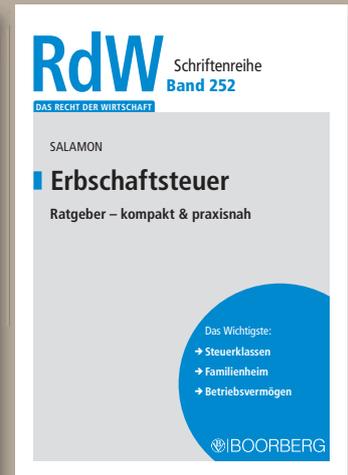
des Bauprozesses. Dabei geben Sie praktische Hinweise in Gestalt von Formulierungsvorschlägen. Der Zielsetzung des Werks entsprechend orientiert es sich vorwiegend an der Praxis gerichtlicher Entscheidungen. Wo sachlich angezeigt, finden sich auch Nachweise zu in der Literatur vertretenen Auffassungen, die vor allem dann nützlich sind, wenn die Rechtsprechung dem Anliegen des Mandanten nicht zum Erfolg verhelfen kann.

In der Darstellung fällt insbesondere auf, dass mit Beispielen die Hinweise für den Leser anschaulich gemacht werden. Damit ist das handliche Buch vor allem für diejenigen nützlich, die mangels täglicher Befassung mit der Materie Hinweise auf die Fallstricke des Bauprozesses benötigen, aber nicht in einem umfangreichen Handbuch dann auch gleich „über die Farbe und Materialstärke der unterschiedlichen Fallstricke“ unterrichtet werden wollen. Ein hilfreicher Band zur groben Orientierung, der das notwendige Problembewusstsein schafft, um in den sehr umfangreichen Werken ins Detail zu gehen.

Rolf Kniffka, Wolfgang Koeble, Andreas Jurgeleit, Dagmar Sacher, Kompendium des Baurechts – Privates Baurecht und Bauprozess, 5. Aufl., Verlag C.H. Beck, München 2020, ISBN 978-3-406-70855-8, € 199,00

Ein solches Werk ist das zum Klassiker avancierte Kompendium des Baurechts – Privates Baurecht und Bauprozess –, das von Richtern des BGH und zwei erfahrenen Rechtsanwälten herausgegeben und bearbeitet wird. Die bisherigen Herausgeber, Kniffka und Koeble, haben den Bearbeiterkreis ebenso behutsam wie sinnvoll erweitert. Die umfangreiche Erfahrung Kniffkas, der lange dem Baurechtssenat des BGH vorgessessen hat und der seine umfassende Erfahrung auch weiterhin gern der Fachwelt vermittelt, wird durch die aktiven Richter Andreas Jurgeleit und Dagmar Sacher ergänzt, die erhebliche Teile des Werks übernommen haben. An dem grundlegenden Anspruch, insbesondere über die Rechtsprechung des BGH umfassend und zuverlässig zu informieren, hat sich ebenso wenig etwas geändert wie an der beeindruckenden Realisierung dieses Anspruchs. Dabei kommen bei sämtlichen beteiligten Autoren Hinweise zu Ursache und Bedeutung einzelner Entscheidungen oder Argumentationslinien nicht zu kurz. Auch wird an der einen oder anderen Stelle erkennbar, dass „die Rechtsprechung“ kein monolithischer Block ist, sondern in einem Senat durchaus unterschiedliche wissenschaftliche Ansichten und Vorstellungen vertreten werden, die dann auch in dem Band aufscheinen.

Zwar mag der Titel eines Kompendiums den Eindruck vermitteln, der Band sei zur vollständigen Lektüre geschrieben – und das ist durchaus erwägenswert beim vertieften Einarbeiten in das private Baurecht, bei einem Umfang



Salamon

Erbrecht

Ratgeber – kompakt & praxisnah

2020, 218 Seiten, € 26,90

Das Recht der Wirtschaft, Band 250

ISBN 978-3-415-06741-7

Das Buch ist für Unternehmer, aber auch für andere Interessierte geschrieben, die erfahren wollen, wie sie ihren Nachlass ordnen können. Für Unternehmer sind die Ausführungen zum Unternehmer-Testament (Alleinerben-Vermächtnismodell) und den unterschiedlichen Rechtsformen (AG, GmbH, oHG, KG) von besonderem Interesse. Die Erläuterungen zu den familienrechtlichen Güterständen verdeutlichen, dass Unternehmer ihre Rechtsnachfolge planen und gestalten sollten. Andere Interessierte finden Antworten auf viele praxisrelevante Themen wie Ehegattentestament, Pflichtteilsergänzungsanspruch, Güterstandsschaukel und Zugewinnausgleichsfreibetrag.

Salamon

Erbchaftsteuer

Ratgeber – kompakt & praxisnah

2020, 146 Seiten, € 17,90

Das Recht der Wirtschaft, Band 252

ISBN 978-3-415-06752-3

Vorteilhafte erbrechtliche Verfügungen bedingen steuerliche Konsequenzen. Umgekehrt verursachen steuerliche Optimierungen erbrechtliche Folgen. Die größten Steuervorteile lassen sich zweifelsfrei erzielen, wenn Betriebsvermögen übertragen wird. Dieser Thematik und zahlreichen weiteren erbschaftsteuerlichen Fragestellungen widmet sich dieser Band schwerpunktmäßig. Der Autor stellt praxisnah und verständlich etwa die Besonderheiten bei der Bewertung von Unternehmen und beim Erwerb von Betriebsvermögen dar; ebenso Fragestellungen zum Zugewinnausgleichsfreibetrag bei der Erbschaftsteuer und zum erbrechtlichen Zugewinnausgleich bei Tod und Ehescheidung.

 **BOORBERG**

RICHARD BOORBERG VERLAG GmbH & Co KG
bestellung@boorberg.de · www.boorberg.de

von gut 1700 Seiten allerdings zeit-
aufwendig –, handelt es sich doch
vorwiegend um ein Handbuch. Ein
Handbuch, in dem fein unterglier-
derte Teile und ein über 60 Seiten
starkes Sachverzeichnis den Zugang
zu den Einzelproblemen ermögli-
chen. Dann ist allerdings auch mal
die Lektüre eines zusammenhän-
genden Abschnitts angezeigt. In al-
len Abschnitten finden sich immer
wieder, durch Kästchen hervorge-
hoben, Hinweise. Allein wegen die-
ser Hinweise würde sich schon die
Anschaffung des Werks lohnen.
Denn in ihnen machen die Bearbei-
ter in der konkreten Situation deut-
lich, wo Fallstricke ausgelegt sind,
und zwar auch „nach Material, Ma-
terialstärke und Farbe“ des Stricks
beschrieben. Diese Hinweise über-
blättern, wäre grob fahrlässig.

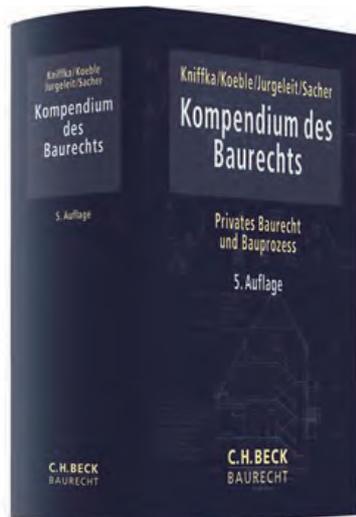
Das Werk orientiert sich nicht aus-
schließlich, wie das der richterliche
Blickwinkel vermuten lassen könn-
te, am Bauprozess. Zunächst geht
es den Autoren um die materielle
Rechtslage, um die Kardinalpflich-
ten der Baubeteiligten und das
Leistungsstörungenrecht. Erhebliche
Bedeutung, einschließlich der be-
reits angesprochenen Entscheidung
des EuGH, hat das auf knapp 350
Seiten erörterte Recht der Architek-
ten und Ingenieure. Die letzten gut

350 Seiten des Bandes nehmen dann schließlich prozes-
suale Fragestellungen, von der einstweiligen Verfügung
über die Zuständigkeiten und Klagearten sowie die Streit-
verkündung bis hin zum Berufungsrecht und praktischen
Hinweisen für Richter, ein.

Das Kompendium des Baurechts ist Pflichtlektüre für al-
le, die im privaten Baurecht vertieft tätig sind und zuver-
lässige Informationen benötigen. Wenn das Werk auf dem
Schreibtisch keinen Platz mehr findet, sollte es aber in un-
mittelbarer Reichweite stehen. Ein Klassiker!

**Ralf Leinemann (Hrsg.), VOB/B Kommentar –
mit FIDIC conditions of contract. Kommentar.
7. Aufl., Werner-Verlag, Köln 2019,
ISBN 978-3-8041-5310-3, geb., € 169,00**

Der Großkommentar zur VOB/B von Leinemann liegt in
einer vollständig überarbeiteten Neuauflage vor. Sie war



notwendig geworden, nachdem der Ge-
setzgeber den Bauvertrag in das BGB
eingefügt hat. Zwar hat sich durch die
neuen Regelungen das Vertragswerk
der VOB/B keineswegs erledigt, aber
nach Einschätzung von Leinemann und
seinem Bearbeiterteam ergeben sich er-
hebliche Rückwirkungen auf die Ver-
tragsgestaltung, wo der Gesetzgeber
sein Bild des Bauvertrags nun erstmals
normativ niedergelegt hat.

Es ist spannend nachzuverfolgen, wie
die Erläuterungen sich dieser Frage-
stellung – aus der Sicht einer Erläute-
rung der VOB/B durchaus ungewöhn-
lich – widmen. Neben der gewohnt
zuverlässigen Information über den in
der umfangreichen Rechtsprechung he-
rausgebildeten Bestand geben die Bear-
beiter Hinweise auf Gestaltungsrisiken
bei der Verwendung der VOB/B, sofern
sie im Detail modifiziert wird.

Erläuterungen mit Schaubildern, die
Ergänzung um Erläuterungen der BGB-
Bestimmungen über die Sicherungsin-
strumente im Bauvertrag und eine um-
fangreiche Darstellung und Erläuterung
der FIDIC Conditions of Contract for
Construction, des international stan-
dardisierten Mustervertrags für interna-
tionale und grenzüberschreitende Bau-
vorhaben, sowie der Abdruck dieses
Vertragswerks zeichnen das Werk aus
und geben ihm sein eigenes Gepräge.
Es bleibt bei der Einschätzung zur Vor-
auflage: Der Leinemann ist in einem Atemzug mit den an-
deren Großkommentaren zur VOB/B zu nennen. Welches
Werk letztlich am häufigsten auf dem Schreibtisch liegt,
hängt vor allem von den persönlichen Vorlieben ab. Wer
sich den Band nicht intensiv ansieht, könnte das Werk der
persönlichen Wahl verpasst haben. (ur) ●

*Prof. Dr. Ulrich Repkewitz war bis 2003 als wissenschaftlicher
Mitarbeiter und Assistent am Fachbereich Rechtswissenschaften
in Mainz tätig. Seit 2004 ist er als Rechtsanwalt zugelassen und
in eigener Kanzlei vorwiegend im Verwaltungsrecht sowie rund
um das Bauen und Wohnen tätig. Er ist Honorarprofessor und
Kursautor für Öffentliches Baurecht und Umweltrecht an der
Fernuniversität in Hagen.*

repkewitz@loh-rep.de

Erbrecht

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann

Jürgen Damrau/Manuel Tanck (Hrsg.), Praxiskommentar *Erbrecht*, 4. Aufl., zerb-Verlag, Bonn 2020. ISBN 978-3-95661-080-6. XXVIII, 2472 S., geb., € 169,00.

Der erstmals 2004 erschienene Praxiskommentar liegt nunmehr in 4. Auflage (Gesetzesstand Dezember 2019) vor. Mit der Voraufgabe ist zu dem ursprünglichen Alleinherausgeber *Jürgen Damrau*, emeritierter Professor an der Universität Konstanz, der Mannheimer Fachanwalt für Erbrecht *Manuel Tanck* getreten, der zusammen mit den Rechtsanwältinnen *Michael Bonefeld* und *Christopher Riedel* auch die Redaktion des Bandes innehat. Das jetzt 27-köpfige Autorenteam hat einige Änderungen erfahren: ausgeschieden sind die beiden Universitätslehrer *Winfried Boecken* und (der umstrittene, inzwischen von der Universität Greifswald beurlaubte) *Ralph Weber*, sodass die Kommentierung – abgesehen von zwei Richtern (*Uwe Gottwald* und *Christoph Syrbe*) – nur noch in den Händen von Rechtsanwältinnen, überwiegend Fachanwältinnen für Erbrecht, aber auch für Steuerrecht, liegt.

Wie schon bei der Besprechung der Voraufgaben (zuletzt *fachbuchjournal* 2/2015, S. 57) ausgeführt, sieht das Werk zwar auf den ersten Blick wie ein normaler Kommentar zum Erbrecht aus, weil das gesamte 5. Buch des BGB, beginnend mit § 1922 BGB der Reihe nach erläutert wird. Die Unterschiede zum herkömmlichen Kommentar zeigen sich aber schon in den Gliederungsübersichten bei den einzelnen Paragraphen. Fast immer schließen sich an die Kommentierung der Tatbestandsvoraussetzungen und Rechtsfolgen einer Norm hilfreiche Beratungs- und Gestaltungshinweise sowie prozesstaktische Überlegungen an. Soweit erforderlich werden gebühren- oder steuerrechtliche Probleme im Überblick behandelt. An kritischen Stellen wird der Anwalt gezielt vor „Haftungsfallen“ gewarnt. Hilfreich sind auch die Berechnungsbeispiele (etwa bei der insgesamt sehr ausführlichen und tiefgehenden Kommentierung des Pflichtteilsrechts durch *Riedel*) oder Formulierungsmuster. Zahl und Umfang der Fußnoten beschränken sich auf das Wesentliche. Diese Praxisorientierung mag der Grund sein, dass das Werk sich über die Jahre gehalten hat, was nicht jedem Erbrechtskommentar, der gegen die etablierten BGB-Kommentare „angetreten“ ist, gelungen ist. Die Anerkennung, die der Praxiskommentar inzwischen genießt, zeigt sich auch daran, dass er zunehmend in Gerichtsentscheidungen und von Konkurrenzwerken zitiert wird.



Weiterhin gilt, dass es sich durchgehend um eine sehr solide Kommentierung des gesamten 5. Buchs des BGB mit präzisen, praxisbezogenen Ausführungen handelt. Der anwaltlichen Beratungspraxis steht mit diesem Werk eine umfassende und aktuelle Kommentierung zur Verfügung. Mit fast 2.500 Seiten hat der Kommentar allerdings nun die Grenze der Handlichkeit erreicht. Die Herausgeber müssen sich Gedanken machen, wie sie hier bei der nächsten Auflage gegensteuern. (bmc) ●

VRiOLG a.D. Dr. Bernd Müller-Christmann war von 2002 bis Ende Februar 2016 Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Karlsruhe. Er ist Mitautor in mehreren juristischen Kommentaren und Autor in juristischen Fachzeitschriften.

mueller-christmann-bernd@t-online.de

Neu bei Ergon

Diyâr – Zeitschrift für Osmanistik, Türkei- und Nahostforschung

Der Ergon Verlag, seit 2017 ein Verlag in der Nomos Verlagsgesellschaft, hat eine neue interdisziplinäre und Regionen übergreifende wissenschaftliche Fachzeitschrift gegründet: „*Diyâr – Zeitschrift für Osmanistik, Türkei- und Nahostforschung*“. Der Zuwachs erweitert das umfassende Zeitschriftenprogramm bei Nomos in einem ganz neuen Themengebiet. Das Journal erscheint zweimal jährlich. Ausgabe 1/2020 ist seit Ende April lieferbar. *Diyâr*-Chefredakteur Prof. Dr. Yavuz Köse ist Vorsitzender der Gesellschaft für Turkologie, Osmanistik und Türkeiforschung e.V. und Professor am Institut für Orientalistik an der Universität Wien. Wir baten ihn, uns seine neue Zeitschrift vorzustellen. (ab)

Herr Köse, wie kam es zur Gründung der Zeitschrift? Hierzu muss ich etwas ausholen, wenn ich darf: Die Disziplin Turkologie deckt ein geographisches Gebiet ab, das vom Nordosten Sibiriens über Zentral- und Vorderasien bis nach Westeuropa reicht und in dem über zwanzig Türk-sprachen gesprochen werden. Die Turkologie unterscheidet sich hier grundlegend von Fächern wie beispielsweise der Japanologie oder Koreanistik, die ein recht klar umrissenes geographisches Gebiet untersuchen. Vergleichbar ist sie eher mit der Romanistik oder Slawistik, wobei sie thematisch deutlich weiter ausgreift. Neben geschichts-, sprach- und literaturwissenschaftlichen Themen beschäftigt sich die Turkologie auch mit religionswissenschaftlichen, sozial- und kulturwissenschaftlichen Themen in Geschichte und Gegenwart. Die Disziplin zeichnet sich auch nicht durch eine einzige, ihr eigene Methodik aus, sondern definiert sich über ihre Forschungsgegenstände.

Während bereits internationale Zeitschriften existieren, die sich einzelnen disziplinären Aspekten, so z.B. der Linguistik oder bestimmten Regionen, wie der Türkei, widmen, fehlte bis heute eine interdisziplinär und Regionen übergreifend ausgerichtete turkologische Zeitschrift, die gleichzeitig auch den sogenannten turko-iranischen Raum abdeckt. Diese Lücke zu schließen und eine Zeitschrift aus der Taufe zu heben, die für unsere Disziplin europaweit langfristig das führende Fachorgan werden würde, war dann das gemeinsame Ziel von meinen Kolleg*innen – Astrid Menz, Catharina Dufft, Christoph Herzog, Maurus Reinkowski und allen voran Raoul Motika – und mir.

Welche Rolle spielt die Gesellschaft für Turkologie, Osmanistik und Türkeiforschung e.V. (GTOT), deren Vorsitzender Sie sind?

Die Rolle, die der *Gesellschaft für Turkologie, Osmanistik und Türkeiforschung e.V.* (GTOT) dabei zukam, kann



Yavuz Köse

nicht unterschätzt werden. Schließlich waren es die Mitglieder des GTOT-Vorstands, die sich daran machten, eine turkologische Zeitschrift zu gründen, die den oben beschriebenen Ansprüchen genügt und gleichzeitig den satzungsgemäßen Zielen von GTOT entsprechen würde. Die *Gesellschaft für Turkologie, Osmanistik und Türkei-forschung* wurde im Juni 2011 als wissenschaftliche Dachorganisation und Interessenvertretung am Orient-Institut der Max Weber Stiftung in Istanbul gegründet. In ihren Reihen vereint sie Wissenschaftler*innen unterschiedlicher Disziplinen. Sie beschäftigen sich vor einem philologischen, historischen, sprach-, literatur-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Hintergrund mit der Türkei, dem Osmanischen Reich, Zentralasien und dem Kaukasus sowie den Sprachen und Kulturen, der Geschichte und Gegenwart der unterschiedlichen turksprachigen Volksgruppen, Dynastien und Staaten sowie anderer in diesen Staaten lebender ethnischer Gruppen. Die Gesellschaft ist daher interdisziplinär und Regionen übergreifend ausgerichtet und dient Wissenschaftler*innen, die mit Originalquellen zu diesem Raum und den genannten sprachlich definierten Gruppen arbeiten, als Dachorganisation.

Wie kam es zu Ihrer Tätigkeit als Chefredakteur?

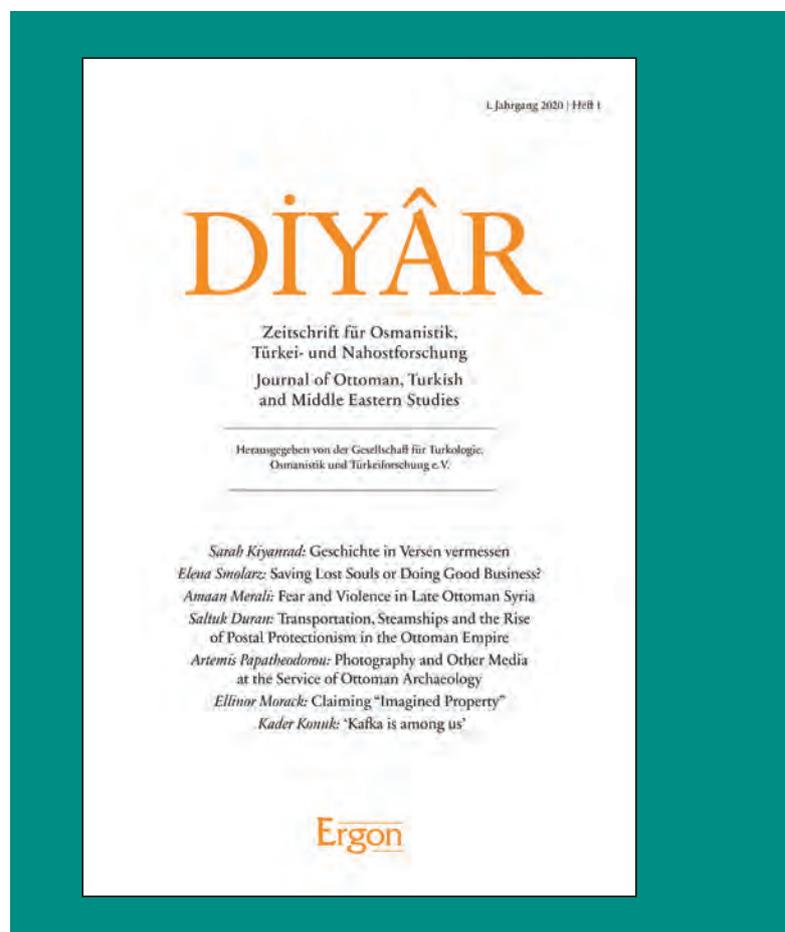
Man könnte sagen, dass dies durch die Umstände begünstigt wurde. Die Herausgabe einer Zeitschrift ist ja nur im Team möglich, weshalb ich froh bin, von wunderbaren Kolleg*innen unterstützt zu werden, nicht zuletzt von einer tollen Schriftführerin, Tabea Becker-Bertau. Zentral war die Überlegung, welcher Standort über die nötigen personellen und sachlichen Ressourcen verfügt, um das Projekt zum Laufen zu bringen. Hier bot sich Hamburg an, wo ich den Lehrstuhl für Turkologie bis Ende 2018 vertreten habe. Seit Januar 2019 bin ich an der Universität Wien und damit ist nun die Chefredaktion nach Wien gewandert, die Schriftführerin aber noch in Hamburg. Die Mitglieder der Kernredaktion leben und arbeiten in Bamberg, Gießen, Istanbul, Marseille/Paris. Dies tut der guten Zusammenarbeit letztlich keinen Abbruch, vieles läuft heute über E-Mail und diverse andere Formen der digitalen Kommunikation.

Die Tätigkeit als Chefredakteur, auch wenn sie zuweilen recht arbeitsintensiv ist, macht mir großen Spaß und er-

weitert in vielerlei Hinsicht meinen Horizont. Um die Zeitschrift stetig weiterzuentwickeln, haben wir von Beginn an beschlossen, dass der Posten der Chefredakteurin/des Chefredakteurs im Rotationsprinzip alle drei bis vier Jahre neu besetzt werden soll. Ich schätze mich jedenfalls glücklich, gewissermaßen als „Pionier“ am Abenteuer „*Diyâr*“ teilhaben zu dürfen. Das Ziel der Herausgeber ist es, in den nächsten Jahren *Diyâr* zu einem der führenden internationalen Fachorgane mit hoher Sichtbarkeit und hohem Impact zu formen.

Warum ist Ergon der richtige Partner für die Gesellschaft und die Zeitschrift?

Mit Ergon verbindet die Turkologie bereits eine langjährige fruchtbare Kooperation. Die für unsere Disziplin wichtige Reihe „Istanbuler Texte und Studien“ (ITS), herausgegeben vom Orient-Institut Istanbul, erscheint seit Jahren bei *Ergon*. Und gleichzeitig sehen wir, dass zunehmend auch andere wichtige turkologische – vor allem interdisziplinär angelegte – Studien Eingang ins *Ergon*-Programm finden. Dr. Reichinger, Programmleiter bei *Nomos* für die Sozial- und Geisteswissenschaften, hat uns im Prozess der Gründung und des Aufbaus von *Diyâr* von Anfang an kompetent und hilfsbereit zur Seite gestanden. Die Zu-



sammenarbeit mit ihm und dem *Nomos*-Team kann ich nur als äußerst professionell und angenehm beschreiben.

Welche Themenschwerpunkte werden in *Diyâr* bearbeitet?

Neben den regulären Heften soll jedes dritte Heft einem spezifischen Thema gewidmet werden. Wir haben bereits zahlreiche Anfragen diesbezüglich erhalten. Das erste Themenheft, das für Herbst 2020 geplant ist, *Diyâr* Heft 3, wird sich dem Thema „Transottomanica: Eastern European-Ottoman-Persian Mobility Dynamics“ widmen und wird vom Koordinator/Sprecher des DFG-Schwerpunktprogramms „Transottomanica. Osteuropäische-osmanisch-persische Mobilitätsdynamiken“ Prof. Dr. Stefan Rohdewald (Leipzig) herausgegeben werden. Das folgende Themenheft, geplant für 2021, wird „Human-Animal Encounters in the Middle East“ als Schwerpunkt haben. Mit den Themenheften streben wir an, neue innovative Themen und Forschungsansätze zu präsentieren. Wir sind sicher, dass wir in den kommenden Jahren nicht nur am aktuellen Puls der Forschung sein werden, sondern auch selbst neue Forschungsfelder in einer interdisziplinär angelegten iranistisch-turkologischen Forschung populär machen können.

Die regulären *Diyâr*-Hefte publizieren Beiträge aus den Geistes-, Kultur- und Sozialwissenschaften mit disziplinären Schwerpunkten in der Geschichtswissenschaft, Literaturwissenschaft, Soziolinguistik, Politikwissenschaft, Soziologie, Wirtschaftswissenschaft, Kulturanthropologie/Ethnologie, Religions- und Musikwissenschaft, Kulturgeographie sowie in der Erziehungs- und Rechtswissenschaft. Grundidee ist neben der Qualität der Artikel auch die inhaltliche Breite der Einzelhefte und die Originalität der Fragestellungen.

Wie darf man sich den Entstehungsprozess eines Heftes vorstellen?

Wir haben auf der *Diyâr*-Homepage (diyar.nomos.de) sowie auf den Seiten der GTOT (gtot.org) den „Call for Papers“ publiziert und machen den CFP auch über diverse wissenschaftliche Verteiler (DAVO, H-Soz-Kult, H-Turk) regelmäßig bekannt. Eingegangene Beiträge werden zunächst von der geschäftsführenden Redaktion gemeinsam mit der Schriftführerin gesichtet und dann wird entschieden, welche Einsendungen den *Diyâr*-Kriterien entsprechen und zur Begutachtung sollen. Entsprechende Angaben sind auf der Homepage zu finden. Im Anschluss ordnen wir diesen Beiträgen potentielle Gutachter*innen zu, zunächst aus der Liste der erweiterten Redaktion, dann zusätzlich noch externe Gutachter*innen, in deren Forschungsgebiet die Thematik des jeweiligen Artikels fällt. Die potentiellen Gutachter*innen beurteilen die Beiträge anonymisiert. Wenn beide Gutachter*innen den Beitrag zur Publikation empfehlen, werden die Kommentare an die Autor*innen geschickt. Der überarbeitete Text wird

im Anschluss von der Kernredaktion gesichtet und dann auch an den GTOT-Vorstand weitergeleitet. Der Umbruch wird erstellt und in einem nächsten Schritt sowohl von der Schriftleitung als auch von den Mitgliedern der Kernredaktion kritisch gesichtet. Eventuelle Änderungen und Korrekturen werden mit den Autor*innen abgestimmt. Als Chefredakteur gehe ich die Beiträge schließlich final durch und stimme mich hierzu mit der Schriftleitung ab. Im Anschluss beginnt der Produktionsprozess.

Welchen Aufbau hat die Zeitschrift, welche Inhalte werden behandelt?

Die Zeitschrift publiziert pro Band zwischen sechs und acht Beiträge, die ergänzt werden durch ebenso viele Rezensionen aktueller Forschungsarbeiten. Alle zwei Jahre werden die von GTOT prämierten Abschlussarbeiten mit Kurzzusammenfassungen in der Sektion „GTOT-Award Winning Papers“ vorgestellt. Im ersten Heft finden sich entsprechend die Abstracts der ausgezeichneten Arbeiten des Jahre 2018. Die nächste GTOT-Preisverleihung ist für den anstehenden Turkologentag geplant, sodass die Arbeiten voraussichtlich im Frühjahr 2021 in *Diyâr* präsentiert werden können.

Wie ist die Redaktion zusammengesetzt?

Die Geschäftsführende Redaktion besteht aus fünf Mitgliedern. Bei der Besetzung haben wir versucht, der disziplinären und thematischen Bandbreite, die *Diyâr* abdecken soll, gerecht zu werden. Die Mitglieder der Redaktion für die nächsten drei Jahren sind Prof. Dr. Jens Peter Laut (Georg-August-Universität Göttingen, Seminar für Turkologie und Zentralasienkunde), zu dessen Schwerpunkten das vorislamische und islamische Zentralasien sowie Sprachreform und Literatur in der Türkei gehören; Dr. Élise Massicard (Centre National de la Recherche Scientifique Paris, Directrice de recherche), ihr Forschungsschwerpunkt ist die politische Soziologie der modernen Türkei; Prof. Dr. Raoul Motika (Direktor des Orient-Institut Istanbul) arbeitet über die zeitgenössische Türkei, spätosmanische Geschichte sowie aktuelle religiöse Entwicklungen in der turko-iranischen Welt und Europa; und schließlich Prof. Dr. Christoph Werner (Otto-Friedrich-Universität Bamberg, Lehrstuhl für Iranistik), dessen Forschungsschwerpunkt als Iranist mit islamwissenschaftlicher Ausrichtung u.a. die Identitätsentwicklung religiöser Institutionen im modernen Iran umfasst.

Schließlich wird die Geschäftsführende Redaktion unterstützt durch Tabea Becker-Bertau, MA (Universität Hamburg/University College London), die, wie bereits erwähnt, bei *Diyâr* die Schriftleitung innehat.

Außerdem können wir neben der Kernredaktion auf eine erweiterte Redaktion mit 25 Kolleg*innen bauen, die in ganz Europa an turkologischen bzw. iranistischen Instituten tätig sind.

Welche Zielgruppen möchte die Zeitschrift ansprechen?

Diyâr möchte neben der internationalen Turkologie, Iranistik und der Nahoststudien vor allem auch Wissenschaftler*innen aus den Nachbardisziplinen wie etwa den Geschichts-, Kultur-, Sozial- und Politikwissenschaften ansprechen. Die auf Basis von Originalquellen mittels inter- und transdisziplinärer Methoden verfassten Beiträge bieten spannende Perspektiven auf Regionen, die historisch wie gegenwärtig aufs engste mit Europa verflochten sind.

Was erwartet den Leser im aktuellen Heft?

Im ersten Heft von *Diyâr* waren wir darauf bedacht, soweit wie möglich die gesamte thematische wie geographische Bandbreite unserer Zeitschrift abzubilden. Entsprechend vielfältig sind auch die Beiträge, sie thematisieren z.B. persische Epen des 15.-16. Jahrhunderts, die Befreiung russischer Sklaven im Zentralasien des frühen 19. Jahrhunderts, die materielle Kompensation der im Rahmen des griechisch-türkischen Bevölkerungsaustausches aus Griechenland in die Türkei zwangsumgesiedelten griechisch-muslimischen Bevölkerung oder die Rezeption und Adaptation von Kafkas Werken seitens türkischer Autor*innen als Ausdruck einer „Literatur des Widerstands“. Ergänzt werden diese durch drei osmanistische Beiträge über die wechselvollen Beziehungen zwischen osmanischen Staatsbeamten und den syrischen Isma'iliten, die Rolle der Photographie in der osmanischen Archäologie sowie über die protektionistische Politik von Sultan Abdülaziz (reg. 1861–1876) gegenüber westlichen Dampfschiffahrtsgesellschaften, die als Postdienste die osmanischen Hafenstädte anliefen.

Der aktuelle Band enthält darüber hinaus Zusammenfassungen der von GTOT prämierten herausragenden Abschlussarbeiten aus den Bereichen der Turkologie, Osmanistik und Türkeiforschung. Hier reicht die thematische Bandbreite von altuigurischen Texten des 8.-10. Jahrhunderts, über die Geschichte der osmanisch-kurdischen Familie Bedirhani, dem Kampf gegen die Tuberkulose in der Türkei der 1950er Jahre bis hin zur Kommunalpolitik türkischer Parteien in der heutigen Türkei und dem sogenannten „Flüchtlingsabkommen“, das die EU mit der Türkei im März 2016 geschlossen hat. Der Band schließt mit sieben Rezensionen zu aktuellen turkologischen Forschungsarbeiten.

All diese spannenden Arbeiten und Forschungsperspektiven zeigen auf anschauliche Weise, wie lebendig und vielfältig die Turkologie und auch die Iranistik ist. *Diyâr* möchte und wird das Medium für diese Art interdisziplinär und Regionen übergreifend ausgerichteter turkologischer Forschung sein. ●

Die Pflanze, unsere Lehrmeisterin

Pflanzen sind so viel mehr als nur schön anzuschauen. Sie sind intelligent, kommunikativ und vor allem eines: friedvoll. Der Mensch kann aber nicht nur von den Pflanzen und ihren heilenden Wirkungen profitieren, er kann auch eine Menge von ihnen lernen. Von Verachtung über die Achtung bis hin zur Naturhochachtung – ganz unter diesem Motto schreiben Dr. h. c. Peter Jentschura und Josef Lohkämper über die Welt der Pflanzen und rufen zu einem Paradigmenwechsel auf, hin zu einem respektvollen Umgang mit der Natur.

Lesen Sie von tiefgreifenden Erkenntnissen über interessante Bäume und Pflanzen, stellen Sie Ihre eigene Natursicht auf den Prüfstand und helfen Sie mit, den Schatz unserer Natur und Schöpfung zu bewahren.

ISBN 978-3-933874-22-1 · 224 Seiten · 24,50 €

Verlag Peter Jentschura · Tel.: +49 (0) 25 34-9 73 35-0

Leseprobe: www.verlag-jentschura.de/pul 



Begegnungen mit der Türkei

Prof. Dr. Britta Kuhn

Die Türkei ist ein überragend wichtiger Partner der EU im Nahen und Mittleren Osten – nicht erst seit der Flüchtlingskrise. Zugleich beängstigt viele im Westen die innenpolitische Polarisierung des Landes – hier alte kemalistische, dort neue islamische Eliten. Auch Ankaras regionale Außenpolitik wirft Fragen auf. Höchste Zeit also, sich über das Land genauer zu informieren: Wie ticken Gesellschaft und Regierung? Bei der Suche nach Antworten helfen drei Bücher. Im ersten geht es vor allem um türkische Politik.

Neuss, Beate/Nötzold, Antje (Hrsg.), Türkei – Schlüsselakteur für die EU? Eine schwierige Partnerschaft in turbulenten Zeiten, Schriftenreihe des Arbeitskreises Europäische Integration e.V., Band 103, Nomos Verlagsgesellschaft, 2018, 292 S., ISBN 978-3-8487-4497-8, € 59,00

Dieser Sammelband ging aus einer Tagung an der TU Chemnitz hervor, wo die Herausgeberinnen als Politikwissenschaftlerinnen wirken. Auch die zwölf Autoren sind überwiegend Politologen. Neuss und Nötzold wollen dreierlei erfassen: Das Verhältnis der Europäischen Union zur Türkei, die innenpolitische Lage des Landes seit dem Putschversuch von 2016 und Ankaras Außenpolitik in der Region.

Teil 1 analysiert Stand und Perspektiven der EU-Türkei-Beziehungen. Zunächst verdeutlicht Colin Dürkop, wie wechselvoll sich die gesellschaftliche Europäisierung der Türkei vom Osmanischen Reich bis heute darstellt, welche EU-Bilder in der Türkei inzwischen vorherrschen und inwiefern diese Bilder die gesellschaftliche Polarisierung und Veränderung des Landes widerspiegeln. Arndt Künnecke beschreibt aktuelle Spannungsfelder zwischen Brüssel und Ankara, beispielsweise das Flüchtlingsabkommen und Erdoğan's neues Präsidialsystem. Anschließend bespricht er fünf künftige Beziehungsszenarien. Sie reichen von einer völligen Abkehr der Türkei von Europa bis zu einem neuen Grundlagenvertrag. Am wahrscheinlichsten sei ein „Weiter wie bisher“ (S. 49), also eine vornehmlich wirtschaftliche Zusammenarbeit bei weiterhin sehr schleppenden EU-Beitrittsverhandlungen. Marcus Engler schildert ausführlich, wie es zum Flüchtlingspakt zwischen der Türkei und der EU kam, woraus er im Einzelnen besteht, ob die Zusammenarbeit das Verhältnis der Partner verändert

hat und wie es weitergehen könnte. Seine Bilanz ist gespalten: Bei aller Detailkritik hält er eine Aufkündigung des Abkommens für unwahrscheinlich. Mustafa Nail Alkan beleuchtet das deutsch-türkische Verhältnis aus historischer, wirtschaftlicher und politischer Sicht. Auch er blickt vor allem auf den Flüchtlingspakt, an dessen Ausgestaltung Deutschland maßgeblich beteiligt war. Armin Staigis schließlich verortet das Dilemma von NATO und EU im Umgang mit der geostrategisch so wichtigen Türkei: Eine interessengeleitete Politik sei in diesem Land mit der westlich-demokratischen Wertebindung beider Organisationen nur schwer vereinbar, ein pragmatisches Vorgehen aber unabdingbar.

Teil 2 widmet sich den Folgen des Putschversuches, der die Türkei im Jahr 2016 erschütterte. Zu Beginn rechnet M. Murat Erdoğan mit dessen Auslegung durch den Westen und mit der Türkeipolitik der EU insgesamt ab. Er bemängelt zum Beispiel die „Erdoğan-Phobie“ Europas und bezeichnet das Flüchtlingsabkommen als „agreement between two losers“ (beides S. 169). Dirk Tröndle zeichnet den gescheiterten Putsch chronologisch nach. Daneben diskutiert er die polarisierte innenpolitische Lage in der Türkei, deutsche Reaktionen auf die dortigen Entwicklungen und weitere Spannungsherde wie die Kurdenproblematik. Kristina Dohrn legt dar, warum die Gülen-Bewegung für die neuen wirtschaftlichen Eliten Anatoliens attraktiv wurde: Traditionell-islamische Moralvorstellungen ließen sich mit Erfolgsstreben in der globalen Marktwirtschaft verbinden. Daneben vertieft sie, wie es zum Bruch Gülens mit Erdoğan kam, nachdem die kemalistischen Eliten der türkischen Republik von beiden gemeinsam zurückgedrängt worden waren.

Teil 3 befasst sich mit Ankaras Außenpolitik im Nahen und Mittleren Osten. Zunächst leitet Gülistan Gürbey den Kurdenkonflikt aus dem Zusammenbruch des Osmanischen Reiches und der Friedensregelung nach dem Ersten Weltkrieg ab. Schätzungsweise 25 Mio. Kurden würden bis heute allein in der Türkei, in Syrien, im Irak und im Iran leben. Die türkische Republik habe die inländischen Kurden 1923 quasi für „überhaupt nicht existent“ (S. 224) erklärt. Gürbey detailliert den „Guerillakrieg“ (ebenda) der kurdischen PKK gegen den türkischen Staat und dessen Antwort darauf. Außerdem geht es ihm um die Ursachen der jüngeren Gewalteskalation in Nordsyrien und um Erdoğan's Streben, dort einen kurdischen Autonomiestatus wie im Nordirak

zu verhindern. Magdalena Kirchner zeigt jenseits der Kurdenproblematik auf, wie Ankara zu einem Unruheherd im Nahen Osten wurde – oder in ihren vornehmeren Worten zum „Instabilitätsakteur“ (S. 251). Ihr Beitrag betont, wie wichtig die Türkei einerseits für die westlichen Alliierten sei: So stelle das Land zum Beispiel die zweitgrößte Armee innerhalb der NATO und deren einzigen Nuklearstützpunkt in Irans Reichweite. Andererseits habe Erdoğan der regionalen Entwicklung immer wieder entgegenge wirkt: Beispielsweise im Jahr 2013, als er am geschassten ägyptischen Präsidenten Mursi und dessen Muslimbruderschaft festhielt. So habe die Türkei nicht nur mit Ägypten gebrochen, sondern auch mit Saudi-Arabien. Hüseyin Bağcı und Serdar Erdurmaz schließlich kritisieren vor allem Ankaras Syrienpolitik unter Davutoğlu, dem Außenminister und späteren Ministerpräsidenten der Türkei. Sein Ziel, als neo-osmanische Ordnungsmacht zu wirken, sei gründlich verfehlt worden. Inzwischen versuche die Türkei realitätsnäher, vor Ort ein Gleichgewicht zwischen den USA und Russland zu erreichen. Der Beitrag fasst insofern den Beziehungsstatus der Türkei zur russischen und US-Regierung zusammen.

Der Tagungsband bietet vielfältige Einsichten aus unterschiedlichen Richtungen. Als Kostprobe weltanschaulicher Diversität diene das Verfassungsreferendum von 2017: Laut Brigadegeneral a.D. Staigis verabschiedete sich die Türkei mit dieser „seit längerem geplanten Machtausweitung des Präsidenten“ vom westlichen Wertesystem und wurde „zu einem autoritären (Führer-)Staat“ (beide S. 123). Gemäß Politikprofessor Erdoğan dagegen setzte die türkische Bevölkerung hier „ein wichtiges Zeichen und beanspruchte die Demokratie für sich“ (S. 170). Insgesamt erhalten westliche Leser einen guten Überblick über die Beziehungen der EU zur Türkei und deren Wirken in einer geostrategisch wichtigen Weltregion. Beispielsweise lässt sich nach der Lektüre besser einordnen, was seit dem Rückzug der US-Truppen in Nordsyrien passiert. Jeder Beitrag bietet schließlich weiterführende Literaturquellen. Negativ fällt auf, dass die Referate fast durchweg auf Zusammenfassungen verzichten. Daneben steigert der Politologen-Jargon (z.B. S. 189 „Die Dichotomie konträrer Geschichtsnarrative“) das Lesevergnügen ebenso wenig wie umständliche Formulierungen (z.B. S. 8 „Die Kontextualisierung zeigt zugleich die Folgen für den Beitrittsprozess auf, die die Reaktion der Regierung auf den als traumatisch empfundenen Putschversuch zeitigten.“). Schließlich überschneiden sich die Referate deutlich, etwa zum Thema Flüchtlingspakt (z.B. bei Engler, Alkan und Erdoğan), den EU-Beitrittsverhandlungen und dem türkisch-deutschen Verhältnis (z.B. bei Alkan, Erdoğan und Tröndle), der Kurdenproblematik (z.B. bei Dohrn und Gürbey) oder hinsichtlich Davutoğlus Außenpolitik (z.B. bei Kirchner und Bağcı/Erdurmaz).



Wer weniger an türkischer Politik oder Wirtschaft interessiert ist, dafür mehr an der Kulturgeschichte des Landes, wird folgenden Titel mit Gewinn lesen.

Lerch, Wolfgang Günter, Begegnungen mit der Türkei: Geschichte, Kultur, Politik. Fünf Jahrzehnte zwischen Bosphorus und Ararat, Verlag Frank & Timme, 2019, 316 S., ISBN 978-3-7329-0538-6, € 29,80

Der Autor war über 30 Jahre lang Redakteur und Reisekorrespondent der Frankfurter Allgemeinen Zeitung für Nordafrika und den Vorderen Orient. Er verwebt seine persönlichen Türkei-Eindrücke mit sprach-, literatur- und religionswissenschaftlichen Betrachtungen des Landes und seiner Vorläufer. Und resümiert auf S. 240: „Die türkische Gesellschaft ist, wenn auch reduziert, noch immer ein Osmanisches Reich im Kleinen, was ihre ethnische und religiöse Zusammensetzung betrifft.“ Die rund 30 Beiträge seines Buches bauen nicht aufeinander auf, sondern bieten ein kulturgeschichtliches Potpourri. Beispielsweise stellt Lerch türkische Schriftsteller jenseits des bekannten Nobelpreisträgers Orhan Pamuk vor, aber auch Satiriker, osmanische und zeitgenössische Dichter. Wer die aktuelle Rolle der Regierung Erdoğan im Nahen und Mittleren Osten besser einordnen möchte, könnte dagegen mit folgenden Beiträgen beginnen: Sprachgeschichte (S. 53 ff.), religiöse Strömungen (S. 119 ff.), osmanische Geschichte (S. 173 ff.), Kurden (S. 235 ff.) und Zypern (S. 286 ff.). Sprachgeschichtlich sei Atatürks Ziel, ein „reines Türkisch“ zu erschaffen, gescheitert. Wie das osmanische Türkisch enthalte die heutige Landessprache einen signifikanten arabo-persischen Wortschatz. Lerch unterfüttert hier ein Leitmotiv seines Buches: Dass nämlich der knapp hundertjährige türkische Nationalstaat Einflüsse aus 600 Jahren Osmanischem Reich nicht einfach wegwischen konnte. Dies zeige sich auch religionswissenschaftlich: Nicht nur Atatürks Laizismus sei zurückgedrängt worden. Auch islamische Gruppierungen würden Erdoğan's „islamischen Kapitalismus“ (S. 129) kritisieren, der dem Geist des Korans widerspreche. Ankaras Öffnung für die globale Marktwirtschaft hatte dem Land vor allem zwischen 2002 und 2012 einen beeindruckenden Boom beschert und neue anatolische Eliten hervorgebracht. Das Osmanentum erlebt gemäß Lerch nicht erst seit Erdoğan eine Renaissance und sei differenziert zu beurteilen: Es überdauerte rund sechs Jahrhunderte – Rekord in der islamischen Welt. Seine Erfolgsfaktoren hätten unter anderem darin gelegen, dass die Verwaltung lange gut funktionierte und religiöse Minderheiten eingebunden waren. Der türkische „Neo-Osmanismus“ (S. 191) eines Erdoğan's oder Davutoğlu komme allerdings bei vielen Nachbarn nicht an, die jahrhundertlang unter den Osmanen zu leiden hatten.

Auch den Kurdenkonflikt leitet Lerch historisch ab. Seit Ende des Ersten Weltkriegs sei diese Ethnie die „Vergessene Nation“ (S. 237) mit mindestens 35 Mio. Betroffenen – der Verfasser zählt neben den kurdischen Minderheiten in der Türkei, Syrien, Irak und Iran noch jene im Kaukasus, im Libanon, in Europa und der sonstigen Diaspora dazu. Schon seit den 1920er Jahren hätten sich die Kurden auf türkischem Gebiet der kemalistischen Vereinheitlichungspolitik widersetzt. Zehntausende militärische und zivile Opfer habe dann der PKK-Terror seit den 1980er Jahren gefordert. Schließlich Zypern: Bis 1878 gehörte die Insel – wie das heutige Griechenland – zum Osmanischen Reich. Anschließend wurde sie britische Kronkolonie, 1960 zur unabhängigen Republik Zypern. Die Briten als gemeinsamer Gegner hätten nun gefehlt, womit die Einheit zwischen griechischer Mehrheit und türkischer Minderheit praktisch schon 1963/64 obsolet gewesen sei. 1974 habe die Türkei das nördliche Drittel besetzt, um einer befürchteten griechischen Annexion der ganzen Insel zuvor zu kommen. Seither seien alle Versuche gescheitert Zypern wiederzuvereinigen.

Eindrücklich beschreibt Lerch die türkische Gesellschaft im engeren Sinne, also unter Ausklammerung ethnischer Minderheiten, als zerrissen und polarisiert. Er bemüht dafür auch die Soziologin Nilüfer Göle, die „schwarze“ und „weiße“ Türken unterschied. Stark vereinfacht sind „schwarze“ Türken anatolisch-konservative Muslime, während es sich bei „weißen“ Türken um das moderne, großstädtische Bürgertum handelt. Lerch betont immer wieder, dass Erdoğan's Rolle beim Wandel des Landes stark überschätzt werde. Dieser Wandel resultiere aus umfassenden politisch-kulturellen Verwerfungen der letzten 100 Jahre. 600 Jahre Osmanismus habe Atatürk in letztlich nur 15 Jahren seiner Herrschaft, nämlich zwischen 1923 und 1938, nicht einfach ausradieren können. Details dieser osmanisch-türkischen Geschichte bietet eine umfassende Chronik am Ende des Buches. Was ebenfalls positiv auffällt: Die offensichtliche Liebe zum Land und dessen Menschen und die Landeskenntnis des Autors hindern ihn nicht daran, Entwicklungen auch negativ-kritisch einzuordnen. Seine persönlichen Impressionen aus fünf Jahrzehnten sind dabei Stärke und Schwäche zugleich: Einerseits sind sie unterhaltsam geschrieben. Andererseits finden sich darunter zahllose anekdotische Reiseberichte, denen eine Kürzung gutgetan hätte. Zu den Defiziten des Buches gehört, dass Zusammenfassungen ebenso fehlen wie Literaturangaben außerhalb des Fließtextes. Auch von einer Systematik kann keine Rede sein und Fremdwörter wie „Suzeränität“ (S. 14) dürften manchen Lesern unbekannt sein – es handelt sich dabei um die Oberhoheit eines Staates über einen anderen. Schließlich lehnt sich der Autor weit aus dem Fenster, wenn er auf S. 292 zusammenfasst: „Mit keinem Volk der Erde, so haben wir hervorgehoben, sind wir Deutsche so eng verbunden wie mit den Türken.“

Einblicke in vornehmlich bilaterale Nachbarschaftsbeziehungen der Türkei bietet schließlich das folgende Buch.

Yıldız, Mustafa/Özalp, Mustafa (Hg.), Die Türkei im Dschungel der internationalen Beziehungen, Wissenschaftliche Beiträge aus dem Tectum Verlag, Reihe Politikwissenschaft, Bd. 84, 2019, 188 S., ISBN 978-3-8288-4317-2, € 38,00

Die sieben Autoren des Sammelbands haben viel gemeinsam: Alle stammen aus der Türkei, sind Politikwissenschaftler, haben an der Universität Wien studiert, dort auch promoviert, schreiben in deutscher Sprache und sind Männer. Nach einem einführenden Beitrag zur generellen türkischen Außenpolitik geht es ihnen um das Verhältnis zu Israel, Katar, Zypern und Syrien. Die letzten beiden Aufsätze untersuchen Ankaras Pipeline-Politik und seine Perspektive als Regionalmacht.

Mustafa Özalp und Hasan Sahingöz verdeutlichen zunächst, wie wichtig die Türkei als geostrategische Brücke zwischen Ost und West ist – nicht nur als Transitland für Energie, sondern auch als Regionalmacht gegenüber Nachbarn wie dem Iran, Griechenland, Bulgarien und Russland. Ali Ayata erläutert, warum die Türkei der US-Nahostpolitik schon seit Anfang der 1990er Jahre nicht mehr folge und dass die Beziehung zu Israel trotz wichtiger Belastungen grundsätzlich kooperativ sei. Auch Mehmet Soytürk thematisiert den grundlegenden Wandel der türkischen Nahostpolitik insbesondere unter Erdoğan – weg von der NATO-USA-Achse und hin zu „den Eigeninteressen der Türkei“ (S. 70). Das Fundament der guten Beziehung zu Katar verortet er historisch, nämlich in der britischen Rolle zu osmanischer Zeit: Die katarischen Al Thani hätten sich damals von den Briten nicht gegen die Osmanen aufwiegeln lassen – anders als die meisten anderen Stämme auf der arabischen Halbinsel. Mit Blick auf Zypern stellen Murat Ercan und Birol Yılmaz zum einen die These auf, die EU wolle künftig „als Beschützer der christlich-römischen Kultur auftreten und die türkische Minderheit durch die Assimilierungspolitik der griechischen Zyprioten zur Gänze vertreiben“ (S. 102). Die Autoren stützen diese Erkenntnis auf eine Sekundärquelle aus dem Jahr 2006 und nutzen keine EU-Primärliteratur. Zum anderen schätzen sie die geostrategische Rolle der Insel sehr hoch ein, wenn sie auf S. 99 schreiben: „Hier, in Zypern, liegt das Herz der Energieverteilung. Wer dieses Gebiet beherrscht, kann auch die Welt beherrschen.“

Birol Yılmaz zeichnet den Syrienkrieg nach und beschreibt Erdoğans Rolle darin, auch im Verhältnis zu Putin und Assad. Mustafa Özalp konkretisiert, wie sich die Türkei seit den 1990er Jahren zu einer geostrategisch wichtigen Energiebrücke zwischen östlichen Energieproduzenten und westlichen Energiekonsumenten entwickelt hat. Er stellt

folgende Öl- und Gaspipelines des südlichen Korridors näher vor: Die Baku-Tiflis-Ceyhan-Ölpipeline BTC, die Baku-Tiflis-Erzurum-Gaspipeline BTE, die Trans-Anatolien-Gaspipeline TANAP und die South Caucasus Pipeline SCP. Geplant sei weiterhin die Trans Adriatic Gaspipeline TAP. Die SCP führt von Aserbaidschan bis zur türkischen Nordostgrenze. Das Gas fließt dann durch die TANAP zur türkischen Nordwestgrenze und von dort durch die TAP nach Europa. Mustafa Yıldız fasst schließlich auf S. 170 die türkische Kernproblematik zusammen: „Ein Land, das selbst noch auf der Suche nach Demokratisierung ist, keine wirtschaftliche Stabilität erreicht hat, sowohl bei der Innen- als auch bei der Außenpolitik keine feste Linie bestimmt hat, wird es schwierig haben, als Regionalmacht zu agieren.“

Insgesamt verdeutlicht der Sammelband, dass die Wahl Erdoğans im Jahr 2002 eine außenpolitische Zäsur darstellte. Besonders interessant sind historische Einordnungen und die Bedeutung der Türkei als Energie-Transitland zwischen Zentralasien bzw. dem Kaspischen Becken und Europa. Leser erhalten einen Überblick über wichtige regionale Konflikte und Literaturhinweise zu jedem Beitrag. Allerdings leidet das Buch auch unter erheblichen Defiziten. Erstens liefert es Interpretationen, die zumindest für mitteleuropäische Leser gewöhnungsbedürftig sind, beispielsweise eine rein türkische Sicht auf das Kurdenproblem in Nordsyrien (S. 22 f.). Zweitens ufern viele Beiträge aus, lassen also über längere Strecken keinen Bezug zur türkischen Außenpolitik erkennen. Drittens erscheinen die genutzten Quellen nicht immer angemessen, etwa wenn die türkisch-katarischen Beziehungen auf Basis von Bild-Zeitung oder sputniknews analysiert werden. Viertens hätte das Buch dringend eines Lektorats bedurft: Viele Abschnitte sind unvollendet und grammatikalisch falsch oder enthalten vermeidbare inhaltliche Fehler. Z.B. ist Russland nicht die „Sowjetunion“ (S. 16) und weder Turkmenistan noch Kasachstan zählen zu den „kaukasischen Republiken“ (S. 31). Schließlich schmälern Leerformeln wie „Die Außenpolitik ist integraler Bestandteil des politischen Systems einer Nation“ (S. 39) den Erkenntnisgewinn. (bk) ●

Prof. Dr. Britta Kuhn (bk) arbeitete nach VWL-Studium und -Promotion bei der Unternehmensberatung A.T. Kearney und bei der Bayerischen Vereinsbank bzw. Hypovereinsbank AG. Seit 2002 lehrt sie VWL mit Schwerpunkt International Economics an der Wiesbaden Business School der Hochschule RheinMain.
britta.kuhn@hs-rm.de

Die Schönheit des Alltags

Ein Ausstellungskatalog präsentiert das Werk des japanischen Grafikdesigners Shin Matsunaga

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

Museum Folkwang/Deutsches Plakat Museum (Hrsg.),
Shin Matsunaga, Made in Japan – Plakate/Poster,
Göttingen: Edition Folkwang/Steidl 2019,
ISBN 978-3-95829-686-2. € 20,00

Im Rahmen einer Ausstellung, die vom Oktober 2019 bis Januar 2020 dauerte, zeigte das Deutsche Plakat Museum im Essener Museum Folkwang das Werk des bedeutenden japanischen Grafikdesigners Shin Matsunaga (Jg. 1940). Er absolvierte ein Studium an der Kunsthochschule in Tokyo, bevor er zunächst für die Kosmetikfirma Shiseidō tätig wurde und sich schließlich selbstständig machte. Seine Arbeiten, die neben Plakaten auch Designprodukte im Bereich der Corporate Identity und der Verpackung und Warenetikette umfassen, sind vielfach mit Preisen bedacht worden und üben auf Designer der jüngeren Generation weltweit einen großen Einfluss aus. Wer die Ausstellung nicht sehen konnte, der hat Gelegenheit, sich anhand eines wunderschön gestalteten Katalogs einen Überblick über das Œuvre eines der ganz großen Plakatkünstler der letzten Jahrzehnte zu verschaffen. Peter Gorschlüter, der Direktor des Museums Folkwang, und René Grohnert, der Leiter des Deutschen Plakat Museums, ordnen in einem Vorwort das Werk Shin Matsunagas kulturhistorisch ein. Sie verweisen dabei zum einen auf den Einfluss des Westens nach der „Öffnung“ Japans ab 1853 und nach dem Zweiten Weltkrieg, erwähnen aber auch die Wirkung und Faszination, die von der japanischen Kunst, namentlich von den Farbholzschnitten, auf die europäische Kunst, auch auf die Plakatkunst, ausging. Der westliche Funktionalismus habe eine wichtige Rolle gespielt, bevor die japanische Kunst seit den 1960er Jahren eigenständiger wurde. Von diesem neuen Selbstbewusstsein zeugt das Werk Matsunagas in hervorragender Weise, indem es japanische Tradition mit westlichen Einflüssen kombiniert, „ohne diese zu verschmelzen“. Dazu hätte man gerne etwas mehr gewusst, denn bei der Durchsicht der chronologisch angeordneten Abbildungen der Plakate ergibt sich nicht immer von selbst, auf welche Traditionen

Matsunaga zurückgreift. Die ästhetischen Besonderheiten der Plakate ordnet der chinesische Grafikdesigner Jianping He in einem weiteren, von persönlichen Erinnerungen an eine Begegnung mit Matsunaga geprägten Text ein. Dabei wird eindringlich das Spannungsverhältnis deutlich, das

die Arbeiten Matsunagas durchzieht: „Die gewöhnlichen Dinge des Lebens schillern nach ihrer ästhetischen Verwandlung mit unvergleichlichem Charme“ (S. 14); gleichzeitig lösen sie sich durch die Art ihrer Präsentation aus ihrem kulturellen Umfeld und werden dadurch auch international verständlich. Unterschiedliche Sichtweisen zwischen Ost und West werden auf diese Weise nivelliert.

Gleich die ersten Abbildungen des Katalogteils, die Plakate für eine Werbekampagne für den Kosmetikerhersteller Shiseidō



wiedergeben, machen das deutlich. Insgesamt zeichnen sich die Plakate durch eine klare Formensprache und durch eine kräftige Farbgebung aus. Die Abbildungen haben durchweg eine hohe Qualität, und so macht die Durchsicht des Buchs dem Betrachter auf jeder Seite Freude. Nur gelegentlich hätte man sich ausführlichere Erläuterungen gewünscht, in denen die Plakate vor dem Hintergrund ihrer Zeit eingeordnet würden. Das Plakat „Japan ‚Forever‘“ aus dem Jahre 1988 irritiert jeden, der weiß, dass es in den 1980er Jahren zu einer Renaissance des Nationalismus in Japan kam. Steht das Plakat dazu in irgendeinem Bezug? Auch die Bedeutung des Plakats „Verglüht Japan? Verbrennt Japan?“ aus dem Jahre 2001 erschließt sich dem Betrachter nicht. Den Bezügen zur traditionellen Kunst, namentlich zur Darstellung populärer Fabelwesen (yōkai), hätte man beispielsweise an Hand der Serie über „Freaks“ in den 1990er Jahren nachgehen können. Andere Plakate wiederum, etwa zu Produktwerbung, Designermessen und Grafikausstellungen, sprechen für sich. Biographische Notizen über Leben und Werk dieses Ausnahmekünstlers und eine Liste seiner Plakate schließen diesen „sehenswerten“ Band ab. (wsch)

Kyūdō 弓道 – der „Weg des Bogens“

Ein Sport zwischen Leibesertüchtigung und Charakterbildung

Prof. Dr. Wolfgang Schwentker

Rita Németh, *Kyūdō im Wandel. Das japanische Bogenschießen von 1900 bis heute*. Baden-Baden: Ergon Verlag 2019 (= Beiträge zur kulturwissenschaftlichen Süd- und Ostasienforschung; Bd. 9), 284 S., Softcover, ISBN 978-3-95650-596-6. € 48,00

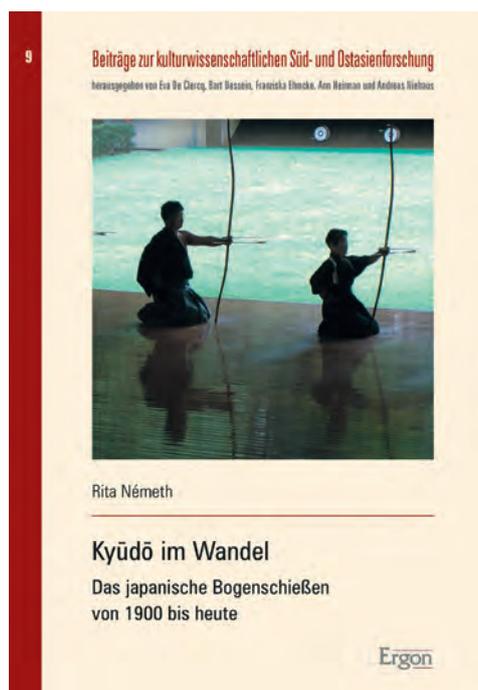
Befördert von Romanen und Filmen aus dem Bereich der Populärkultur wie beispielsweise „Die Tribute von Panem“ („The Hunger Games“) hat der Bogensport plötzlich bei einer jüngeren Generation ein neues Interesse geweckt. Bei den letzten Olympischen Spielen verzeichneten Übertragungen der Wettkämpfe im (westlichen) Bogenschießen (*archery*) mit die höchsten Einschaltquoten. Das japanische Bogenschießen (Kyūdō – zu übersetzen als „der Weg des Bogens“) hat damit wenig zu tun, denn es beansprucht, mehr als nur ein Wettkampf um Punkte zu sein. „Im japanischen Kyūdō hat das Treffen der Zielscheibe keine Priorität. Im Kyūdō muss die Schönheit der Harmonie zum Ausdruck kommen.“ So heißt es in einem japanischen Lehrbuch aus dem Jahre 1971, das die Autorin Rita Németh in einer bemerkenswerten Studie über das japanische Bogenschießen zitiert. Diese Form des Bogenschießens zählt zu den traditionellen Kriegskünsten in Japan. Kyūdō wird immer wieder mit dem Zen-Buddhismus oder meditativen Praktiken in Verbindung gebracht und als traditionelles und unveränderliches Kulturgut beschrieben, doch kann davon, wie die Autorin überzeugend zeigt, keine Rede sein. Im Verlauf der vergangenen 100 Jahre hat das Kyūdō sich stark gewandelt, bedingt durch politische und soziale Veränderungen in Japan selbst. Dabei zeigt sich eine Tendenz hin zur Demokratisierung des Sports, wobei es allerdings auch immer wieder Rückbesinnungen auf die älteren religiösen oder philosophischen Grundlagen des Kyūdō gibt. Auch außerhalb des Landes findet Kyūdō mittlerweile viele Freunde und Nachahmer; der Deutsche

Kyūdō-Bund feierte im vergangenen Jahr sein 50jähriges Bestehen.

Das Buch, eine Bonner Dissertation aus dem Jahre 2018, ist in zehn Kapitel unterteilt, an die sich ein umfangreicher Anhang anschließt. Das erste Kapitel ist der Frage gewidmet, was Kyūdō eigentlich ist. Es gehört in Japan, wie Kendō oder Jūdō, zum Bereich der Kampf- und Kriegskünste und nimmt im Schul- bzw. Hochschulsport sowie im Breitensport eine mittlere Stellung ein. Der Bogen ist im Vergleich zum westlichen Sportbogen mit 220 cm recht groß und wird im unteren Drittel gehalten. Geschossen wird auf eine 28m entfernte Zielscheibe. Die Bewegungsabläufe sind komplex und stark reglementiert. Der Übungsraum (*kyūdōjō*) strahlt Ordnung und Ruhe aus; er fördert die Konzentration und er wirkt, so die Autorin, „wie eine Insel in Raum und Zeit“ (S. 26). Zahlreiche Abbildungen im Buch dokumentieren dies anschaulich. Am Beginn und Ende eines Trainings steht die Verbeugung vor einem Objekt mit Symbolgehalt, gelegentlich vor der Nationalflagge. Außerdem sei im Übungsraum eine „militärische Haltung“ notwendig; die Verbeugung als Ausdruck des Respekts soll in Ansehung „der Zeit, dem Ort und Rang des Gegenübers ausgeführt werden“, wie die

Autorin aus dem aktuellen Regelwerk des Japanischen Kyūdō-Verbandes zitiert. Darin kommt auch heute noch ein militärisches Denken in Hierarchien zum Ausdruck.

In den folgenden drei Kapiteln geht es auf 40 Seiten um die methodischen Vorgehensweisen der Studie und um den Forschungsstand – ein etwas sperriger Teil, der den Zugang zu den folgenden historischen Kapiteln erschwert. Diese Kapitel fördern eine Fülle hochinteressanter Quellen und Erkenntnisse zutage. Die Verf. beschreibt eindringlich und auf einer breiten Materialbasis die historischen Formen des Bogenschießens, die zum Teil zereemonieller, zum Teil militärischer



Natur waren. Besonders beliebt waren in der Tokugawa-Zeit (1603–1867) Wettkämpfe vor Tempeln. Mit der „Öffnung“ des Landes gegenüber dem Westen verlor das Bogenschießen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts an Faszination. Man war eher an moderner, westlicher Militärtechnologie interessiert. Das änderte sich aber um 1900, als es zu einer konservativen Rückbesinnung auf die eigenen kulturellen Traditionen kam. Davon hat auch das japanische Bogenschießen profitiert. Im ersten Drittel des 20. Jahrhundert kam es zur Bildung nationaler Verbände und zu einer Standardisierung des Regelwerks. Das war nötig, weil Kyūdō nach den Regeln mehrerer Schulen praktiziert wurde. Die militärische Komponente dieser „Bewegungsübung“ wurde beibehalten; sie wurde aber durch die Pflege körperlicher Gesundheit und der Ausbildung des Charakters (Tugendhaftigkeit) ergänzt. In der Zeit von Nationalismus, Imperialismus und Militarismus, insbesondere in den Jahren des Kriegs gegen China und die USA zwischen 1937 und 1945, spielte Kyūdō im Rahmen der allgemeinen Mobilisierung der Bevölkerung eine wichtige Rolle. Das war einer der Gründe, wieso die alliierten Besatzungsmächte nach 1945 die Ausübung von Kyūdō und anderen Kampfsportarten für einige Jahre verboten haben. Aber noch während der Besatzung, im Jahre 1949, wurde der nationale Kyūdō-Verband wieder ins Leben gerufen. Er hat sich die Förderung und Verbreitung des Kyūdō als Teil der „charakteristischen traditionellen Kultur Japans“ zum Ziel gesetzt. Neue Lehrbücher ab 1953 betonten die Bedeutung des Kyūdō für die Konzentrationsfähigkeit, die Körperhaltung und die mentale Stärkung der Schützen. Kyūdō gehört zum festen Lehrplan der Schulen im Bereich der Leibeserziehung, wobei insbesondere Mädchen dem Kyūdō den Vorzug vor etwa Jūdō oder Kendō geben. Diese Entwicklungen hin zu einer Demokratisierung und „Versportlichung“ des Kyūdō zeichnet die Autorin auf der Basis einer gründlichen Auswertung von japanischen Quellen (Büchern und Zeitschriften) überzeugend nach. Dass sie die Chronologie

des Kyūdō nach 1945 schlicht in Jahrzehnte unterteilt, überzeugt nicht immer, da man die Zäsuren der neueren japanischen Geschichte eigentlich anders setzen müsste. So stehen für die Verf. die 1980er Jahre für eine Kritik an den alten Idealen des Kyūdō, während die 1990er die Persönlichkeitsbildung und die 2000er Jahre eine „glückliche Lebensführung“ ins Zentrum des japanischen Bogenschießens stellen. In der scharfen Gegenüberstellung von Kyūdō und westlichem Bogenschießen tappt die Verf. in die Falle ihrer Quellen. Auch in Japan hat das westliche Bogenschießen eine große Anhängerschaft und verfügt seit dem Kriegsende über eine entsprechende Organisation. Nicht allen japanischen (und ausländischen) Bogenschützen fällt das rituelle Verbeugen vor der Nationalflagge vor und nach den Übungsstunden im Kyūdō leicht. Kritische Stimmen, die in diesem Buch etwas zu kurz kommen, monieren mit Blick auf das Kyūdō (und andere Kampfsportarten) die nach wie vor starke Bindung an Militarismus und Nationalismus. Ein Denken in hierarchischen Kategorien ist für die japanische Gesellschaft insgesamt typisch und keine Besonderheit des Kyūdō oder Kendō.

Nachdem der deutsche Philosoph Eugen Herrigel (1884–1955) in seinem wirkungsmächtigen, in 24 Sprachen übersetzten Buch „Zen in der Kunst des Bogenschießens“ (1948) das Kyūdō stark idealisiert, ja mystifiziert hatte, zeichnet sich der hier besprochene Band dadurch aus, die verschiedenen kulturellen, philosophischen und sportlichen Facetten des Kyūdō in ihrem historischen Wandel nüchtern und auf breiter Quellenbasis nachgezeichnet zu haben. Es handelt sich um eine hervorragende wissenschaftliche Untersuchung, die unter an Japan und am Bogenschießen Interessierten ihre Leser finden wird. (wsch) ●

Wolfgang Schwentker (wsch) ist Professor em. für vergleichende Kultur- und Ideengeschichte an der Universität Osaka und Mit-herausgeber der Neuen Fischer Weltgeschichte.

swentker@hus.osaka-u.ac.jp

IMPRESSUM

Herausgeber:

Erwin König (ek), Tel. +49 611 16 85 55 34
koenig@b-i-t-verlag.de

Redaktion (verantwortl.):

Angelika Beyreuther (ab), Tel. +49 6128 94 72 67
a.beyreuther@fachbuchjournal.de



Verlags- und Redaktionsadresse:

b.i.t.verlag gmbh
Maria-Sibylla-Merian-Str. 9
D-65197 Wiesbaden
Tel. +49 611 16 85 55 34, Fax +49 611 16 85 55 35
info@fachbuchjournal.de und www.fachbuchjournal.de

Anzeigen (verantwortl.):

Ursula Maria Schneider, Tel. +49 611 716 05 85
ursula.maria.schneider@t-online.de

Druck: Druckerei Zeidler GmbH & Co.KG, Mainz-Kastel

Bankverbindung:

Commerzbank Wiesbaden, IBAN DE94 5104 0038 0529 8989 00

Gerichtsstand und Erfüllungsort: Wiesbaden

Anzeigenpreise: Preisliste Nr. 13, gültig ab 1. Januar 2020

Bezugsbedingungen:

Lieferung durch Postzeitungsdienst
Einzelheft: € 15,- Jahresabonnement (6 Ausgaben) € 76,-
Preise inkl. MwSt. zzgl. Versandkosten
(Inland: € 20,- Ausland: Preis auf Anfrage)
Mehrfachabonnement: Preis auf Anfrage
Abonnement-Kündigung jeweils sechs Wochen vor Ende des Bezugszeitraums.

Erscheinungsweise: 6-mal jährlich, ISSN-Nr. 1867-5328

Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Haftung übernommen.

Papier: „Allegro_matt“ PEFC zertifiziert

EDITED BY
MARK D. BATEMAN

HANDBOOK OF LUMINESCENCE DATING



Mark D. Bateman, Hrsg. (2019): *Handbook of Luminescence Dating*. Whittles Publishing, Dunbeath, Caithness KW6 6EG, Scotland, UK. Hardback, 416 pages, ISBN 978-184995-395-5. € 90.00

Leuchterscheinungen von Kristallen für Datierungen zu nutzen begann in den 1950er Jahren. Zusammen mit anderen hat diese Datierungsmethode dazu beigetragen, das Bild der letzten 2,6 Millionen Jahre des Quartärs durch die Identifizierung einer Vielzahl globaler Klimaänderungen vollkommen umzuwälzen.

Für Altersbestimmungen nutzt man besondere Eigenschaften der Kristallgitter von Quarz und Feldspat. Sie können durch ionisierende Strahlung übertragene Energie speichern. Diese stammt aus dem Zerfall natürlicher Radioisotope von Uran, Kalium und Thorium in Festgesteinen und Sedimenten oder es handelt sich um kosmische Teilchen. Die durch die Bestrahlung entstehenden freien Elektronen werden in Fehlstellen der Kristallgitter akkumuliert. Durch Energiezufuhr können diese Elektronen unter Aussendung von Photonen, der Lumineszenz freigesetzt werden. Dadurch werden die Speicherplätze entleert. Wenn die Minerale anschließend in ein Sediment eingebettet werden, erfolgt erneut die Beladung der Speicherplätze. Die Messung dieser neuen Ladung entspricht der Ablesung einer Stoppuhr. Die messbare Laufzeit liegt zwischen Jahrzehnten und mehr als 500.000 Jahren.

In dem von Mark D. Bateman herausgegebene Buch werden die Methoden der Lumineszenz-Datierung von 17 international sichtbaren Autorinnen und Autoren von verschiedenen fachlichen Standorten aus betrachtet. Die wissenschaftliche Herkunft der Autorinnen und Autoren ist die geologische und geographische Quartär- und Prozessforschung, die Modellierung sowie die Archäologie und Physik. Zusammengenommen bringen sie wohl mehr

als 300 Jahre mit Lumineszenz-Datierungen auf die Waage, wobei eine vielversprechende Mischung aus Jugend und langer Erfahrung erreicht worden ist. Die ausdrückliche Zielsetzung ist es, detailliert die Prinzipien, Möglichkeiten und Anwendungen der Methode aus erster Hand zu vermitteln. Das Buch geht über ein Handbuch hinaus, legt Grundlagen und liefert Beispiele und Quellen, ausreichend für ein ganzes Forschungsseminar. Es ist in zwölf Kapitel gegliedert, die jeweils 20 bis fast 50 Seiten umfassen. Mit 150 Abbildungen und 9 Tabellen ist es gut ausgestattet. Eine Fundgrube sind die über 1400 angegebenen Quellen, die natürlich den Fallstudien entsprechende Wiederholungen enthalten. Die Kapitel werden mit einem Abstract begonnen und mit einer Zusammenfassung abgeschlossen. Das erste Kapitel stellt den Hintergrund der Technik dar, so dass die Möglichkeiten und Grenzen der Methode erkennbar werden. Im zweiten und dritten Kapitel geht es um das Was, Wo und Wie der Beprobung und wie die Ergebnisse interpretiert und in bestehende chronologische Rahmen eingefügt werden können. Die folgenden Kapitel zeigen Fallstudien aus wichtigen Umwelt- und Prozessbereichen sowie der Archäologie. Für jedes Beispiel werden die Herausforderungen und Grenzen der Methode erläutert und praktische Hinweise gegeben, wie zum Beispiel Probleme, durch Anpassung der Beprobung oder geeignete Maßnahmen im Labor, vermieden oder gelöst werden können. Im abschließenden Kapitel wird gezeigt, dass die Methode der Lumineszenz-Datierung sich in einem dynamischen Entwicklungsprozess befindet und in ihrer zeitlichen Reichweite an die verwandte Datierung mit kosmogenen Nukliden angrenzt, für die an dieser Stelle auf das Buch von Tibor J. Dunai (2017): *Cosmogenic Nuclides* (ISBN 978-1-108-44572-6) hingewiesen werden kann. Damit eröffnen sich den Geowissenschaften neue Möglichkeiten, zum Beispiel Sedimente reliefbildender Prozesse oder freigelegte, die Erdoberfläche bildende Gesteine, bezüglich ihres Entstehungs- oder Freilegungsalter zu datieren und daraus die zeitliche Entwicklung des Reliefs der Erde und ihrer Kruste abzuleiten.

Nach der Lektüre dieses eindrucksvollen und an praktischen Erfahrungen und interessanten methodischen Gedanken reichen Buches hätte ich gerne das Gelesene in einem Flussdiagramm konzentriert gesehen, aus dem die Vielzahl der eröffneten methodischen Möglichkeiten und Hinweise schnell erfassbar wäre oder Schritt für Schritt abgearbeitet werden könnte. Eine Art der Zusammenfassung, die hilfreich einen Teil der Wand über dem Schreibtisch einnehmen könnte. (jp) ●

Univ.-Prof. Dr. Johannes Preuß (jp) war von 1991 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2011 Professor für angewandte Physische Geographie am Geographischen Institut der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz. Von 2000–2009 war er Vizepräsident für Forschung.
jp@uni-mainz.de

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer

Ulrike Herrmann, Deutschland, Ein Wirtschaftsmärchen. Warum es kein Wunder ist, warum wir reich geworden sind. Frankfurt am Main: Westend-Verlag, 2019, 319 Seiten, Hardcover mit SU, ISBN 978-3-86489263-9. € 24,00

Ulrike Herrmann ist Wirtschaftskorrespondentin bei der Tageszeitung taz. Sie hat eine Ausbildung als Bankkauffrau absolviert, eine Journalistenschule besucht und an der FU Berlin Geschichte und Philosophie studiert. Mit dem vorliegenden Buch setzt sie ihre Reihe wirtschaftskritischer Sachbücher fort.

„Deutschland, ein Wirtschaftsmärchen“ lässt die Wirtschaftsgeschichte Deutschlands Revue passieren: Die Wiederaufbaujahre, die Zeit der Ölkrise und der Proteste, die Wiedervereinigung und ihre Folgen sowie die Finanz- und die Eurokrise. Besonderes Augenmerk erhält die Wirtschaftspolitik der jeweiligen Regierungen Adenauer/Erhard, Brandt/Schmidt, Kohl, Schröder und Merkel. Kann ein Buch zu diesen wohlbekannten Themen und Personen heute noch Interessantes oder gar Neues bieten?

Herrmann zeigt, dass dies durchaus möglich ist. Der rote Faden ihrer Erzählung sind die Mythen, die sich um die genannten Entwicklungen und Personen im Laufe der Zeit gesponnen haben. Das Bemühen um die Entlarvung dieser Mythen als „Märchen“ im Sinne interessengebender, wahrheitswidriger Erzählungen, ist der Gegenstand des Buches.

Dieser Absicht wird schon in der Einleitung Ausdruck verliehen. Dort erfährt der Leser, welche „Märchen“ der Bevölkerung u.a. auftritt worden seien: Es habe ein einzigartiges „Wirtschaftswunder“, hervorgerufen von Währungsreform und „sozialer Marktwirtschaft“, gegeben. Erhard allein habe die D-Mark eingeführt und die „soziale Marktwirtschaft“, erfunden und etabliert. Diese Wirtschaftsordnung sei sozial, marktmachtbeseitigend und neu gewesen. Nach dem Krieg habe Erhard den Eindruck zu erwecken versucht, eine Art Widerstandskämpfer gewese-

sen zu sein. Und bis heute werde behauptet, die Bundesbank habe für Stabilität gesorgt.

Richtig sei stattdessen, dass nicht nur Westdeutschland sondern auch Frankreich, Italien und Spanien ein hohes Wirtschaftswachstum in der Nachkriegszeit erlebt hätten. Die Währungsreform und die Einführung der DM sei das Werk der Amerikaner gewesen, Erhard habe dazu nichts beigetragen. Erhard sei ein „talentierter Selbstdarsteller“, „naiver Ökonom“, „Opportunist und Lügner“ und ein „NS-Profitteur“ gewesen. Die realisierte „soziale Marktwirtschaft“ sei nicht sozial sondern ungerecht gewesen, wegen der ungebrochenen Macht der Großkonzerne auch keine wirkliche Marktwirtschaft, und eine zu etwas Neuem führende Wirtschaftsreform habe es auch nicht gegeben, denn die westdeutschen Unternehmen seien weiterhin von jenen Managern geführt worden, die bereits zur NS-Zeit das Sagen hatten. Und die Bundesbank habe in Wahrheit keineswegs für Stabilität gesorgt, sondern mehrfach schwere Wirtschaftskrisen ausgelöst, indem sie die Zinsen nach oben getrieben und „Kredite abstrus verteuert“ habe. So habe sie auch durch ihre Zinspolitik „den Einheitsboom beendet und für bundesweite Tristesse gesorgt“.

So der Tenor von Herrmanns Erzählungen. Was ist davon zu halten?

Zum Wirtschaftswunder und zur Währungsreform. Richtig ist, dass es ein hohes Nachkriegswachstum nicht nur in Deutschland, sondern auch in anderen Ländern gab. Nach den Daten von Maddison, auf die sich Herrmann stützt, betrug die durchschnittliche, jährliche, reale Wachstumsrate des Pro-Kopf-Einkommens, PKE, zwischen 1950 und 1973 in Westdeutschland 5,0%, Frankreich 4,1%, Italien 5,0%, Spanien 5,8% und Japan 8,1%. Aufgrund dieser Daten kann man in der Tat von einem Wirtschaftswunder, das sich ausschließlich in Westdeutschland ereignet habe, genauso wenig sprechen wie von einem Wirtschaftswunder, das ausschließlich der Währungsreform oder der Sozialen Marktwirtschaft geschuldet sei.

Ulrike Herrmann

DEUTSCHLAND, EIN WIRTSCHAFTS MÄRCHEN



Warum es kein Wunder ist,
dass wir reich geworden sind

WESTEND

Bedingungsloses Grundeinkommen

Grundlagentexte
Herausgegeben
von Philip Kovce und
Birger P. Priddat
suhrkamp taschenbuch
wissenschaft

Allerdings versäumt die Autorin darauf hinzuweisen, dass die hohen Wachstumsraten Italiens und Spaniens Folge einer Hinwendung zu Liberalisierung und Marktwirtschaft waren. Auch ist die Zeitperiode 1950–1973, nahezu ein Vierteljahrhundert, viel zu lang, um an ihr die Wirkung der deutschen Währungsreform von 1948 abzulesen. So lag die jährliche Wachstumsrate in Westdeutschland im Zeitraum 1950–1961 knapp doppelt so hoch (6,5%) wie in Frankreich (3,6%), im Zeitraum 1950–1955 gar mehr als doppelt so hoch (8,5%) wie dort (3,4%). Im Zeitraum 1948/II bis 1949 dürfte der Unterschied noch größer gewesen sein. Zusätzlich ist beachtlich, dass die Zahl der Erwerbstätigen in Westdeutschland zwischen 1950 und 1960 um 6,1 Millionen Menschen, d.h. um 42%, zunahm, sodass die Produktion um wesentlich mehr gestiegen ist als das PKE. Diese Zahlen stammen aus dem wirtschaftshistorischen Standardwerk Stolper/Häuser/Borchardt „Deutsche Wirtschaft seit 1870“, das die Autorin leider nicht zu Rate zieht.

Letztendlich war das Empfinden eines „Wunders“ in Deutschland wegen des verlorenen Krieges, der zerstörten Städte sowie der extremen Not der sachwertlosen städtischen Bevölkerung vor der Währungsreform sehr viel stärker ausgebreitet als anderswo in Europa, zumal man das „Wunder“ nicht im Vergleich zum Ausland sondern im Vergleich mit der eigenen Lage zwischen 1945 und 1948 sah.

Recht hat die Autorin allerdings mit ihrer These, dass Erhard mit Herbeiführung und Ausarbeitung der Währungsreform wenig bis nichts zu tun hatte. Hier hat er in der Tat später Meriten für sich in Anspruch genommen, die er nicht verdient hatte.

Zurecht kann Erhard aber für sich in Anspruch nehmen, mit der der Währungsreform folgenden mutigen Preisfreigabe 1948 unmissverständlich die Weichen in Richtung einer Marktwirtschaft, der gegenüber damals eine weit verbreitete Skepsis herrschte, gestellt zu haben. Der wirtschaftliche Erfolg der Preisfreigabe in Form eines rasch steigenden Güterangebots hat jedoch dann im Laufe der Zeit zur Anerkennung der Marktwirtschaft in Gesellschaft und Parteien entscheidend beigetragen.

Zur „Sozialen Marktwirtschaft“. Müller-Armack, Volkswirtschaftsprofessor, in Münster und Köln, 1952 von Erhard in das Bundeswirtschaftsministerium geholt, hatte das Konzept der „Sozialen Marktwirtschaft“ als dritten Weg zwi-

schen einer privatwirtschaftlich organisierten Marktwirtschaft und einer staatlich gelenkten Planwirtschaft konzipiert. Anders als Erhard, der stark vom Ordoliberalismus Euckens geprägt war, sah Müller-Armack das Erfordernis, die Marktwirtschaft um eine starke staatliche Sozialpolitik zu ergänzen. Angesichts einer von 1950 bis heute von ca. 30% auf ca. 45% gewachsenen Staatsquote und einer von ca. 20% auf ca. 30% gestiegenen Sozialleistungsquote wird der sozialstaatliche Charakter der Marktwirtschaft in Deutschland mehr als deutlich. Herrmanns abwertender Interpretation der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland ist daher energisch zu widersprechen. Selbstverständlich kann man immer der Meinung sein, der Staat gebe Bedürftigen zu wenig und nehme Wohlhabenden nicht genug. Ein exaktes Maß für eine „gerechte“ oder „optimale“ Umverteilung gibt es nicht. Über die diesbezügliche Wirtschaftspolitik muss in der Demokratie der Wähler entscheiden. Dessen Urteil missfällt freilich der Autorin. Sie übersieht dabei, zu apodiktischen Urteilen neigend, dass es die Wirtschaftspolitik oftmals mit Zielkonflikten zu tun

hat, die auch der Verteilungspolitik Grenzen setzen.

Der Person Erhards widmet die Autorin ein eigenes Kapitel. Sie stützt sich dabei auf die bekannte, umfangreiche Monographie Hentschels „Ludwig Erhard. Ein Politikerleben“ (1996). Ausführlicher als dort kommen bei Herrmann die Aktivitäten Erhards während der NS-Zeit zur Sprache. Sie verweist auf wirtschaftspolitische Gutachten, die Erhard für NS-Regierungsstellen zwischen 1939 und 1943 über die besetzten Gebiete Lothringen und Polen anfertigte. Herrmann sieht auf der Grundlage dieser Gutachten und anderer Quellen in Erhard einen „Profiteur des NS-Regimes“. Wenngleich ein definitives Urteil über diese Schriften noch aussteht, ist aber klar: ein Widerstandskämpfer war Erhard nicht. Die Autorin empört sich, nicht zu Unrecht, dass er nach dem Krieg zuweilen aber genau diesen Eindruck hervorzurufen versuchte.

Insgesamt zeichnet Herrmann ein sehr negatives Bild von Erhard. Die hohe Anerkennung, die seiner Person und seiner Politik durch namhafte und sachverständige Zeitgenossen entgegengebracht wurde, wird dem Leser freilich vorenthalten.

Das Kapitel über die Bundesbank beginnt Frau Herrmann mit dem Satz: „Deutschland ist eine Demokratie, doch eine Institution ist dem Zugriff des Parlamentes entzogen:

die Bundesbank“. Das ist Unsinn. Wenn dem Parlament die Geldpolitik der Bundesbank oder ihre Unabhängigkeit missfallen hätte, hätte es mit einfacher Mehrheit das Bundesbank-Gesetz ändern können. Das ist nicht geschehen, aus guten Gründen, von denen die Autorin allerdings nichts wissen will.

Herrmanns Mantra ist einfach: Steigende Zinsen sind schlecht für die Konjunktur, Beschäftigung und Staatshaushalt. Ähnliches gibt Trump von sich. Da sich die Bundesbank für derlei nach Herrmanns Meinung nicht interessierte, sondern „stets und einseitig die Interessen der Geldbesitzer vertrat“ erhöhte sie in unverantwortlicher Weise immer wieder die Zinsen. Auf diese Weise schickte sie 1981 „mehr als zwei Millionen Westdeutsche in die Arbeitslosigkeit“, „torpedierte“ sie 1990 die Deutsche Einheit und „empörte Europa“. Nun ja.

Den eigentlichen Text ergänzen mehr als 50 Seiten Anmerkungen. Sie geben nützliche, vertiefende Einsichten. Leider fehlt ein Personenverzeichnis, sodass die Personensuche zu einem mühseligen Geschäft gerät. Der Untertitel ist irreführend: Davon, wie ein Land reich wird, handelt das Buch nicht.

Was bleibt? Das Buch bietet Lesern, die an einer kritischen Betrachtung tatsächlicher und vermeintlicher Legendenbildungen in der Wirtschaftsgeschichte Deutschlands der Nachkriegszeit ihre Freude haben, unterhaltsame und kurzweile Lektüre. Prägnante und zuspitzende Behauptungen tragen wesentlich dazu bei. Eine volkswirtschaftlich fundierte, problemadäquate Bewertung der Wirtschaftspolitik dieser Zeit bietet das Buch aber nicht.

Kovce, P. und Priddat, B.P. (Hrsg.), Bedingungsloses Grundeinkommen. Grundlagentexte. suhrkamp taschenbuch wissenschaft 2265, Berlin 2019, 514 Seiten, ISBN: 978-3-518-29865-7, € 26,00

Philip Kovce, 34, ist Philosoph und Ökonom, freier Autor und Mitglied des Philosophicum Basel, Prof. Dr. Birger P. Priddat, 70, Professor für Politische Ökonomie an der Universität Witten/Herdecke und ehemaliger Präsident der Hochschule. Ihr Sammelband ergänzt sehr gut die drei Sammelbände zum gleichen Thema von Butterwegge, Kovce und Osterkamp, die im *fachbuchjournal* 2019-3 besprochen wurden.

Die im vorliegenden Buch versammelten Texte greifen im Hinblick auf Zeit und Raum deutlich weiter aus als die im letzten Jahr besprochenen Bände. Inhaltlich und personell gibt es einige Überschneidungen, insbesondere mit dem Band von Kovce. Die jetzige Besprechung kann daher knapper ausfallen.

24 Autoren präsentieren Ansichten, die zum Teil nur in losem, zum Teil auch in engem Zusammenhang mit einem bedingungslosen Grundeinkommen stehen. Vorangestellt

ist ein mit 43 Seiten vergleichsweise umfangreicher, in das Thema einführender und gut strukturierender Beitrag der beiden Herausgeber. Es kommen sodann, in chronologischer Reihenfolge, ältere Berühmtheiten zu Wort, darunter Thomas Morus mit einem Auszug aus „Utopia (1516)“, Thomas Paine über „Agrarische Gerechtigkeit“ (1797), Thomas Spence mit „Die Rechte der Kinder“ (1797) und Paul Lafargue mit seinem berühmten „Recht auf Faulheit“ (1848). Aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts lesen wir von Bertrand Russell „Wege zur Freiheit“ (1918) und von John Maynard Keynes „Wirtschaftliche Möglichkeiten für unsere Enkelkinder“ (1930).

Die 60-er Jahre des letzten Jahrhunderts sind vertreten mit Hannah Arendt „Vita activa oder vom tätigen Leben“ (1960), Milton Friedman „Kapitalismus und Freiheit“ (1962) und Erich Fromm „Psychologische Aspekte zur Frage eines garantierten Einkommens für alle“ (1966).

Aus neuerer Zeit stammen Beiträge von Autoren wie Ralph Dahrendorf „Ein garantiertes Mindesteinkommen als konstitutives Anrecht“ (1986), André Gorz „Arbeit zwischen Misere und Utopie“ (2000). Van Parjjs, Offe, Votruba und Opielka sind zeitgenössische Autoren, die mit Beiträgen schon in den früheren Sammelbänden vertreten waren und im letzten Jahr besprochen wurden.

Der Sammelband zeigt eindrucklich, welche suggestive Kraft von der Vorstellung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausgeht. Philosophen, Ökonomen, Soziologen, Psychologen werden von der Idee angezogen und entwerfen phantasiereiche Vorstellungen.

Deutlich wird auch die sich wandelnde Vorstellung von der Arbeit: Mühsal und Last, von denen das bedingungslose Grundeinkommen Befreiung verspricht, in der Vergangenheit. Heute gewinnen dagegen Vorstellungen Raum, wonach die „kostbare“ Arbeit ausgehen könnte und arbeitsfreies Einkommen lediglich als Ausgleich für wegfallende Arbeitseinkommen gesehen wird.

Das Buch bietet eine außerordentlich anregende Lektüre. Kritiker des Konzeptes kommen hier allerdings nicht zu Wort. So bleiben so „hässliche Dinge“ wie Finanzierbarkeit, Anreizwirkungen bei den Finanziers der Wohltaten, Sogwirkungen für Migranten und anderes mehr unausgesprochen. Wer eine Gegenüberstellung von Pro- und Contra-Argumenten sucht, kann zu dem oben erwähnten Sammelband von Kovce greifen. ●

Prof. Dr. Karlhans Sauernheimer (khs) wirkte von 1994 bis zu seiner Emeritierung im März 2010 als Professor für VWL an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er publiziert schwerpunktmäßig zu Themen des internationalen Handels, der Währungs- und Wechselkursstheorie sowie der Europäischen Integration. Er ist Koautor eines Standardlehrbuchs zur Theorie der Außenwirtschaft und war lange Jahre geschäftsführender Herausgeber des Jahrbuchs für Wirtschaftswissenschaften.

karlhans.sauernheimer@uni-mainz.de

GESUNDHEITSWIRTSCHAFT 2020

MARKT • ANALYSEN • DEFINITIONEN



**Exkurs zu „Insolvenzen“
und „Haftpflichtprämien“**



**Erkenntnisse über
den Krankenhausmarkt**



**Auswirkungen
der neuen Gesetze**



**zahlreiche farbige Schaubilder,
Karten und Tabellen**

Augurzky/Krolop/Pilny/Schmidt/Wuckel
Krankenhaus Rating Report 2020
Ende einer Ära. Aufbruch ins neue Jahrzehnt. (Buch inkl. eBook)
Juni 2020. Ca. 240 Seiten. Softcover. € 349,99. ISBN 978-3-86216-628-2



Augurzky/Berbuir/Halbe/Preusker/Rebscher (Hrsg.)
**MDK-Reform und Krankenhausabrechnung –
Auswirkungen auf die Praxis**
Mai 2020. 212 Seiten. Softcover. € 69,99.
ISBN 978-3-86216-615-2



Klarheit über den Ablauf der Abrechnungsprüfung



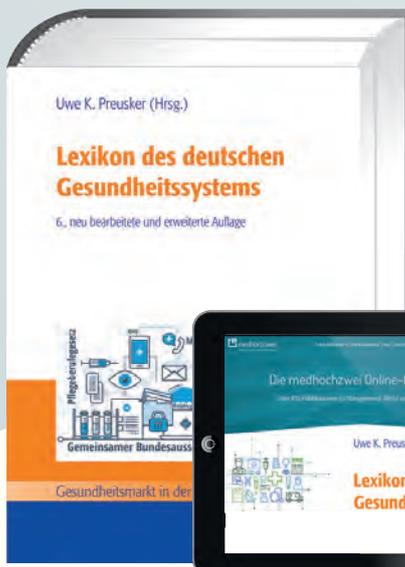
alle Gesetzesänderungen und deren Auswirkungen



zentrale Begrifflichkeiten nachvollziehbar erläutert



hilfreiche Checklisten



**das Standard-Nachschlagewerk
im Gesundheitswesen**



weit über 1.000 Lexikoneinträge



4 Aktualisierungen im Jahr inkl.

Preusker (Hrsg.)
Lexikon des deutschen Gesundheitssystems
6., neu bearbeitete und erweiterte Auflage 2020
Print: Hardcover. Ca. 650 Seiten. € 118,99. 978-3-86216-617-6
Online-Lexikon: € 109,99. ISBN 978-3-86216-010-5

 **medhochzwei**
Bestellung unter:
www.medhochzwei-verlag.de/shop

Gesundheitskräfte von Kindern natürlich stärken

Stefanie Engelfried im Gespräch mit Professor Dr. Georg Seifert

Prof. Dr. Georg Seifert ist Oberarzt in der Kinderonkologie und Professor für Naturheilkunde und Integrative Medizin in der Kinderheilkunde an der Charité in Berlin sowie an der Universität von Sao Paulo, wo er brasilianische Naturheilkunde und traditionelle Medizin erforscht. In dem Buch „Von Anfang an gesund“ geht er davon aus, dass Entstehung und Verlauf von Krankheiten wesentlich in der frühen Kindheit beeinflusst werden – insbesondere in den ersten drei Lebensjahren.

Die COVID-19-Pandemie hat weltweit Auswirkungen auf viele Familien. Was raten Sie Eltern, um ihre Kinder für kommende Erkrankungswellen zu stärken?

Gesundheit und Resilienz bedeuten, sich einer ständig verändernden Umwelt und neuen Lebenssituationen körperlich, seelisch und geistig anpassen zu können, und ihnen mit der Zuversicht zu begegnen, diese auch meistern zu können. Kinder sollten lernen, dass sie selbstwirksam sind. Dies können wir in der aktuellen Pandemiezeit dadurch erreichen, dass wir ihnen einfache biologische und infektiologische Zusammenhänge erklären – ganz ohne Angst, das ist sehr wichtig. Wenn Kinder lernen, dass sie durch regelmäßiges Händewaschen, durch physischen Abstand und gegebenenfalls einen Mundschutz, das Risiko der Ansteckung verringern, ist das ein guter Schritt.

Berührungen, Zugehörigkeitsgefühl und soziale Interaktionen sind bedeutende Faktoren für das kindliche Wohlfühlgefühl und die gesundheitliche Entwicklung. Welchen Rat geben Sie Eltern in der aktuellen

Situation, in der zwischenmenschlicher Kontakt erschwert ist?

Der Tastsinn, also die Fähigkeit Berührung wahrzunehmen, ist der erste Sinn, der sich bereits während der Schwangerschaft entwickelt. Kinder erleben über die Berührung der Eltern und ihrer unmittelbaren Kontaktpersonen, Sicherheit und eine sofortige Stressreduktion in aufregenden Situationen. Verweigert man Kindern körperliche Berührungen und die damit verbundene Zuwendung, treten massive psychische und physische Schäden auf, die sich massiv auf das weitere Leben auswirken. Aus Versuchen mit Affenbabys ist bekannt, dass ein Mangel an Berührung und Nähe der Eltern das Immunsystem schädigt und zu einem schlechteren Wachstum und frühen Tod führt. Ähnliche Beobachtungen hat man leider auch nach der Befreiung von Waisenheimen in Rumänien nach der Ceausescu-Zeit gemacht.

Ich rate Eltern, dass sie in der aktuellen Pandemie-Situation besonnen handeln und vor allem den sozialen Zusammenhalt stärken. Kinder sollen nach wie vor erfahren, dass die Menschen in ihrer Umgebung vor allem eine soziale Bereicherung sind und keine Gefahr für ihre Gesundheit. Es ist wichtig, in der Familie Zuneigung zu zeigen, körperlichen Kontakt sowie Zeit für einander zu haben: z.B. gemeinsam ein Buch zu lesen oder zu spielen. Die Eltern sollten sich nicht zwischen Home-Office und Kinderbetreuung zerreißen, sondern die Zeit für das Private klar strukturieren. Auch das gibt dem Kind Sicherheit und es weiß, wann seine Eltern hundertprozentig für es da sind. Darüber hinaus bietet die aktuelle Situation aber auch ei-

ne gute Gelegenheit für Kinder, sich selbständig zu beschäftigen, zu lernen und ggf. neue Hobbys zu entdecken.

Was sind Ihrer Meinung nach die drei wichtigsten Punkte die Eltern berücksichtigen sollten, um die gesundheitliche Entwicklung ihrer Kinder bereits in den ersten drei Lebensjahren zu fördern?

Gesundheit und Widerstandskraft sind zu großen Teilen nicht vorbestimmt, sondern in der frühen Kindheit erlernbar.

Erstens: Das Erleben von Liebe, stabilen Bindungen, Sicherheit und Vertrauen ist im frühen Kindesalter enorm wichtig für die Selbstwirksamkeit und ein gesundes langes Leben. Das wissen wir interessanterweise aus Studien mit sehr alten Menschen, deren Kindheit man untersuchte. Zweitens: Ein anregendes Umfeld mit Aktivitäten und Bewegung im Freien, in der Natur, Begegnungen und Unternehmungen mit Eltern und Freunden, möglichst ohne „elektronische Babysitter“ sind von großer Bedeutung. Dabei können die Kinder Empathie und das solidarische Teilen lernen, gegenseitige Hilfe, Zuverlässigkeit, Vertrauen und gemeinsame Freude können erlebt werden. Und drittens können eine ausgewogene, im Wesentlichen pflanzenbasierte Ernährung und entsprechende körperliche Bewegung nicht hoch genug eingeschätzt werden.

Resilienz ist eine Fähigkeit, der immer größere Bedeutung zukommt, um auch während Krisen und in Belastungssituationen psychisch gesund zu bleiben. Wie gelingt es Eltern, das richtige Maß zwischen gesunder Bindung und Nähe im Gegensatz zu Überbehütung zu finden?

Studien zeigen, dass nicht einzelne Faktoren, sondern das Zusammenspiel von zahlreichen Einflüssen eine hohe Resilienz ausbilden. Wichtig ist, dass Kinder eine innere Stabilität ausbilden, mit der sie äußeren Einflüssen souverän und beherzt begegnen können. Die Grenze zwischen elterlicher Überbehütung und Loslassen können ist fließend. Der wesentliche Punkt dabei ist, sich immer wieder klar zu machen, dass es sich bei Eltern und den Kindern um eigenständige Individuen handelt. Eltern sollten empathisch sein und Vertrauen in die Fähigkeiten ihres Kindes haben – dies erzeugt bei ihrem Nachwuchs wiederum das Gefühl von Sicherheit und Selbstwirksamkeit! Im Umkehrschluss



Dr. Klaus-Dieter Fruchtenicht,
Prof. Dr. Georg Seifert:
Von Anfang an gesund.
Gesundheitskräfte natürlich stärken für Kinder von null bis drei. München: 2020 hanserblau (Carl Hanser Verlag).
1. Auflage. 272 S., kart.,
ISBN 978-3-446-26424-3.
€ 17,00 [D]

erzeugt die Angst, etwas falsch zu machen oder die Eltern zu enttäuschen, eine enorme Unsicherheit und schadet dem Selbstwertgefühl. Es ist enorm wichtig, dass Kinder eigene Erfahrungen machen. Nicht nur Erfolg, auch das Scheitern muss man lernen! Zu viel Protektion im Kindesalter bedeutet häufig nicht mehr, sondern weniger Sicherheit im Umgang mit herausfordernden Situationen im späteren Leben. Das Erleben von

Konflikten, das Scheitern und Wiederaufstehen sorgen dafür, dass Kinder Resilienz ausbilden können.

Wichtiges Schlüsselwort für Ihr Buch ist der Begriff der Salutogenese. Sie erläutern wie Gesundheit entsteht, während andere Titel sich darauf fokussieren, wie Krankheiten entstehen. Warum macht salutogenetisches Denken unser Leben besser und sollte insbesondere bei der Behandlung von Kindern stärker in den Fokus rücken?

Ein häufig verwendetes Bild in diesem Zusammenhang ist folgendes: Das Konzept der Salutogenese sieht nicht die Problemlösung eines ertrinkenden Menschen in der Bereitstellung eines Rettungsringes, sondern darin, die Fähigkeit des Schwimmens zu lehren. Natürlich muss es auch Rettungsringe geben – aber nachhaltig sind sie nicht. Wir wissen heute, dass vermutlich ein Drittel der Krebserkrankungen durch eine gesunde Lebensweise verhindert werden könnten. Wir wissen, dass chronischer Stress körperlich und seelisch krank macht. Und wir wissen auch, dass wenn wir früh Resilienz, Autonomie und positive Fähigkeiten in Kindern stärken, dies wesentlich wirksamer ist, als im späteren Leben Erkrankungen zu behandeln. Und hierbei sind die ersten drei Lebensjahre wie ein sensibles Keimstadium für das spätere Leben. ●

Stefanie Engelfried ist zertifizierte Content-Managerin, SEM- und SocialMedia-Expertin. Die studierte Kommunikationswissenschaftlerin war langjährig für einen Medizinverlag tätig.

stefanie.engelfried@gmx.net

Dr. Ulrike Henschel

Breitkopf & Härtel: 300 Jahre europäische Musik- und Kulturgeschichte. Hg. und kommentiert von Thomas Frenzel, 504 S., 620 Abb., Leinen, ISBN 978-3-7651-0485-1, € 98,00.

Nicht viele Verlage können auf eine 300jährige Tradition zurückblicken und noch weniger Verlage auf die Geschichte eines Unternehmens, das sich bis heute durchgängig in Familienbesitz befindet. Die Verlage Schmidt-Römhild und Schwabe teilen sich den Titel des „ältesten“ Verlags – einmal in Deutschland, einmal der Welt – und allgemein gelten je nach Betrachtungsweise die Universitätsverlage von Oxford oder Cambridge als die jeweils ältesten Verlagsunternehmen. Mit seiner durchgängigen Verlagstätigkeit seit über 300 Jahren gehört der ehemals in Leipzig und heute in Wiesbaden ansässige Verlag Breitkopf & Härtel ohne Zweifel zu den traditionsreichsten Verlagen der Welt.

Dreihundert Jahre sind eine Zeitspanne, die in einer einzelnen Verlagsgeschichte kaum darzustellen ist. Herausgeber und Verfasser haben sich deshalb für die aus der Musik entlehnte Vorgehensweise der „Korrepetition“ – der „Kunst des Weglassens“ – entschieden. Die wesentlichen Meilensteine der eigenen Geschichte dennoch eindrucksvoll zu erzählen, gelingt den unterschiedlichen Autoren unter der Komposition des langjährigen Verlagslektors und Autors des Werkes Thomas Frenzel auf hervorragende Weise. 1719 in Leipzig von Bernhard Christoph Breitkopf aus Clausthal durch Übernahme der J. C. Müller’schen Buchdruckerei, Stempelschneiderei und Schriftgießerei begründet, konzentrierte sich der Verlag früh auf die Herausgabe von Musikalien, wegweisend war hier die Zusammenarbeit zwischen Johann Sebastian Bach und seiner Familie. Aber auch sonst liest sich das Verlagsprogramm über die Jahrhunderte wie ein Who is Who der europäischen Musikge-



schichte. Die Notenwerke des Verlags mit dem Signet des Bären als Firmenkennzeichen, benutzt bereits seit 1740, gehörten zu den innovativsten Publikationsformaten. So wurde Mitte des 18. Jahrhunderts der Notentypendruck unter maßgeblicher Beteiligung von Johann Gottlob Immanuel Breitkopf eingeführt.

Weitere Meilensteine der Verlagsgeschichte waren der fast 200 Jahre währende Druck der Programme des Leipziger Gewandhausorchesters, die Veröffentlichung von Johann Wolfgang Goethes Liedersammlung 1769 – damit war Breitkopf Goethes erster Verleger –, eine firmeneigene Pianoforte-Produktion zwischen 1806 und 1872, oder 1828 die Veröffentlichung der ersten Komponisten-Monographie über W. A. Mozart. Wie breit der Verlag in seinem Programm aufgestellt ist, zeigt unter anderem der Blick auf die bisher erfolgreichsten Verlagstitel: Ein Kampf um Rom von Felix Dahn und eine Märchensammlung. Bei der Fülle an Informationen und Geschichten rund um das Verlagshaus Breitkopf & Härtel und die Musikgeschichte hätte man sich neben der „Chronik der Jahre 1933 bis 1945“, den Originaldokumenten und den Erinnerungen allenfalls eine noch intensivere Auseinandersetzung mit der eigenen Geschichte nach 1933 gewünscht.

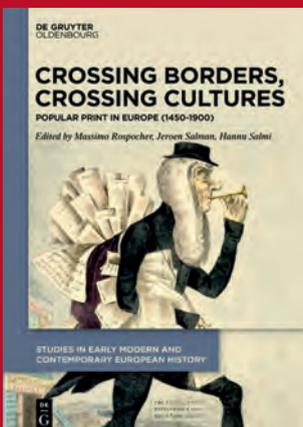
Insgesamt sind dem über 500 Seiten starken Band viele Leser zu wünschen, die in die Geschichte des Musikverlags eintauchen. In Deutschland steht Breitkopf & Härtel als Ausnahme da, der über 300 Jahre alle Herausforderungen von Medienwandel und Marktveränderungen erfolgreich bewältigt hat. Informativ und gut lesbar ist dies unter anderem in dem Beitrag der langjährigen Verlagslektorin Eva-Maria Hodel und der Erinnerung der langjährigen Verlegerin Lieselotte Sievers. Im Großformat schön ausgestattet stellt sich der Band mit gut lesbaren Texten und mit vielen Abbildungen in die Tradition opulenter Festschriften zu Firmenjubiläen und gibt auf exzellente Weise Einblicke in die langjährige Historie des Unternehmens mit seiner spezifischen Geschichte als Musikverlag. Damit löst das Werk

seinen Anspruch ein und stellt nicht nur die Geschichte eines ganz besonderen Verlags dar, sondern beschreibt auch 300 Jahre Musik- und Kulturgeschichte.

Augustynowicz / Frimmel: Der Buchdrucker Maria Theresias. Johann Thomas Trattner (1719–1798) und sein Medienimperium. Harrassowitz 2019, 174 S., Hardcover, ISBN 978-3-447-11235-2, € 54,00.

Johann Thomas Trattner (1719–1798) war einer der bekanntesten Nachdrucker Österreichs: Protegiert von Maria Theresia, mit umfangreichen Privilegien ausgestattet und immer auf strategische Expansion bedacht, reichte sein Medienimperium im 18. Jahrhundert von Linz bis Triest und von Frankfurt am Main bis Lemberg. Obwohl es nur einen geringen Teil seiner verlegerischen Tätigkeit ausmachte, ist Trattner insbesondere als Nachdrucker bekannt. Seine Nachdrucke waren Gegenstand ständiger Auseinandersetzungen und sein Name fehlt in kaum einer Monographie über die Entstehung des modernen Verlagsrechts. Umso erstaunlicher ist, dass Trattner trotz seines Bekanntheitsgrads bisher noch nicht ausführlich monographisch gewürdigt wurde. Zu seinem 300. Geburtstag widmet sich nun der von Christoph Augustynowicz und Johannes Frimmel herausgegebene Sammelband den vielfältigen Aktivitäten Trattners vor allem auch als Buchdrucker und Buchhändler.

Seine herausragende Position verdankte Trattner insbesondere seinen Beziehungen zur Habsburgermonarchie. Er beherrschte die Klaviatur des Fortkommens aufgrund persönlicher Netzwerke und verstand es auf hervorragende Weise, seine Kontakte geschäftlich zu nutzen. Obwohl sich das 18. Jahrhundert für das Buchwesen als ein Jahrhundert des Aufbruchs darstellt, war wirtschaftlicher Erfolg oft weniger auf Geschäftssinn oder professionelles Geschick zurückzuführen, sondern erheblich durch „Beziehungsflechte und persönliche Netzwerke beeinflusst, wenn nicht



bestimmt“ (S. 27), wie Peter Eigner in seinem Beitrag zum Buchdruck in Wien im 18. Jahrhundert herausstellt. Der geographischen Ausdehnung des Trattner'schen Imperiums entsprechend, widmen sich viele Beiträge seinen Aktivitäten in Triest, Ungarn, Lemberg oder Böhmen. Weitere Beiträge behandeln den Nachdruck im Alten Reich am Beispiel des Karlsruher Nachdruckers Christian Gottlieb Schmieder und die Materialität des Nachdrucks. Damit gibt das Werk einen weitgespannten Überblick über die inhaltlich vielfältigen und räumlich weitverzweigten Aktivitäten von Johann Thomas Trattner als „wohl bekannteste, sicher aber umstrittenste Persönlichkeit der österreichischen Buchhandelsgeschichte“ (S. 131).

Madl / Pisa / Wögerbauer: Buchwesen in Böhmen. 1749–1848. Kommentiertes Verzeichnis der Drucker, Buchhändler, Buchbinder, Kupfer- und Steindrucker. Harrassowitz 2020, XXIV, 508 Seiten, Hardcover, ISBN 978-3-447-11297-0, € 98,00.

Das von Claire Madl, Petr Pisa und Michael Wögerbauer herausgegebene kommentierte Verzeichnis der Drucker, Buchhändler, Buchbinder, Kupfer- und Steindrucker in Böhmen von 1749 bis 1848 stellt über 400 Prager Firmen und mehr als 400 Unternehmen außerhalb von Prag dar. Beginnend im Jahr 1749, als der Wiener Hof eine Reihe von Reformen wie eine neue Verwaltungsordnung einführte, bis zur Revolution von 1848–1849 spannt das Verzeichnis einen Bogen und stellt das Buchwesen in Böhmen in einer Epoche des Umbruchs und der Transformation dar. Das Werk gliedert sich in drei Abschnitte: Die beiden umfangreicheren Teile beschreiben einerseits Firmen und andererseits individuelle Akteure. Wo dies möglich war, wird eine prägnante Firmengeschichte erzählt, umfassende Quellenangaben erleichtern die weitere Befassung mit dem Unternehmen. Im zweiten Teil werden einzelne Personen in den Firmen mit ihren jeweiligen Wirkdaten und Funktionen aufgelistet. Der dritte Teil schließlich bildet das Ortsregister, das die beiden vorhergehenden Teile miteinander verknüpft. So entsteht ein instruktives und leicht zu handhabendes Kompendium der buchhändlerischen Firmen in Böhmen über hundert Jahre, was einmal mehr den Wert von Verzeichnissen aufzeigt.

Rospoche / Salman / Salmi (Hg.): Crossing Borders, Crossing Cultures, Popular Print in Europe (1450–1900). De Gruyter Oldenbourg 2019, 302 S., 13 s/w-Abb., 46 Farbabb., 14 s/w-Tab., Hardcover, ISBN 978-3-11-063951-3, € 89,95.

„Crossing Borders, Crossing Culture“ lautet der vielversprechende Titel des von Massimo Rospoche, Jeroen Salman und Hannu Salmi herausgegebenen Sammelbands zur Ge-

schichte populärwissenschaftlicher Drucke und Druckwerke von 1450 bis 1900. Die Basis des Buches bilden das 2016 ins Leben gerufene internationale Projekt „European Dimensions of Popular Print Culture“ (EDPOP). Der Band orientiert sich an einer 2017 durchgeführten internationalen Tagung. Nicht nur der zeitlich weitgespannte Bogen zeigt die Ambitionen aller Beteiligten, sondern auch die inhaltliche Zielsetzung, das Thema über Ländergrenzen hinweg zu betrachten. Dadurch entsteht ein Kaleidoskop an Themen, das theoretische Aspekte ebenso beleuchtet wie die Schwierigkeiten der Forschung gerade im Bereich der frühen populären Literatur, die häufig nicht archiviert oder planvoll gesammelt wurde. Die unterschiedlichen Themen und Perspektiven werden durch den Fokus auf die Popularität – ein in der deutschen Forschung nicht beliebter Begriff, wie Andreas Würzler feststellt – von Druckwerken jeder Art zusammengehalten.

Die verschiedenen Themenfelder werden in vier Rubriken gebündelt: Der erste Abschnitt nähert sich der Druckkultur aus einer breiten, medientheoretischen Perspektive heraus und konzentriert sich auf die Interaktion zwischen Print und anderen Medien. Dabei werden gedruckte, aber auch mündliche, akustische, performative und handschriftliche Kommunikationsformen in den Forschungskontext einbezogen. Im zweiten Teil werden „Märkte, Preise und Buchbestände“ behandelt. Speziell „Transnationale Ansätze“ beleuchtet der dritte Abschnitt, der gleichzeitig für die Aufnahme von Übersetzungsstudien in das Forschungsgebiet wirbt. Abschließend werden unterschiedliche Genres und europäische Bestseller betrachtet. Die Schlüsselfrage bei allen Beiträgen lautet immer auch, wie europäisch die populäre Druckkultur in den Jahren 1450–1900 war. Im Rahmen der Forschung verfolgen Projekt und Sammelband einen transnationalen und vergleichenden Ansatz. Damit beleuchtet der Band ein wichtiges und viel zu oft vernachlässigtes Themenfeld der europäischen Kommunikationsgeschichte und trägt in einem höchsten Maße zum besseren Verständnis der länderübergreifenden Verbreitung populärer (Druck-)Werke bei.

John Boardley: Die Erfindung des Buchs. wbg academic 2020, 192 S., Hardcover, ISBN 978-3-534-27123-8, € 48,00.

Die frühe Geschichte des Buchdrucks mit beweglichen Lettern beschreibt John Boardley in zwölf Kapiteln anschaulich und in gut lesbarer Form. Dabei werden nicht nur die populären Protagonisten der Inkunabelzeit und ihr Verdienst gewürdigt, sondern Boardley erinnert auch an heute fast vergessene Typographen und Schriftgestalter und ihre damaligen Innovationen. Angefangen von den ersten – noch bekannten – Drucken erzählt der Band die Geschichte der ersten Kursivschriften, den ersten ge-

druckten Buchillustrationen, von frühen Farb- und Gold- drucken, Druckermarken, Titelseiten bis zum Noten- und Kartendruck. Er erinnert daran, dass es bei den frühen Er- rungenschaften nicht selten darum ging, „eine Art von Büchern herzustellen, mit denen die Leserschaft vertraut war“ (S. 13). Neben bekannten Geschichten wie diejeni- gen von Gutenberg, Fust und Schöffer beschäftigt sich das Werk auch mit heute eher vergessenen Druckern wie Konrad Sweynheym und Arnold Pannartz. Erwähnenswert sind auch die Kapitel zu den ersten Typografinnen – zum Beispiel Schreiberinnen und Kopistinnen in mittelalterli- chen Klöstern – und den ersten Kinderbüchern. Schließ- lich befasst sich Boardley in einem Epilog auch mit den „Überlebensraten“ der geschätzt 30.000 Ausgaben, die während der Wiegendruckzeit entstanden. Boardley ruft dabei auch in Erinnerung, dass als Innovationen erkannte Weiterentwicklungen häufig evolutionär von statten ge- hen und – in der Gesamtschau mit den Neuschöpfungen früherer Jahrhunderte – weniger revolutionär sind, als sie auf den ersten Blick erscheinen mögen. Der reich bebilderte Band besticht außerdem durch zeitgenössische Illus- trationen in bester Bildqualität.

Benne / Spoerhase (Hg.): Kodex 9 (2019), Materialität: Von Blättern und Seiten. Harrassowitz 2020, 300 S., Softcover, ISBN 978-3-447-11317-5, € 39,80.

Das Jahrbuch der Internationalen Buchwissenschaftlichen Gesellschaft „Kodex“ widmet sich in seiner 9. Ausgabe dem Thema Materialität von Texten. Der von Christian Benne und Carlos Spoerhase herausgegebene Band enthält in fünf Abteilungen Beiträge zu den Themen Buchmaterialität, Materialität und Digitalität, Manuskriptmaterialität und jeweils eine Zusammenschau an der Schnittstelle zwischen Materialität und den Künsten sowie Materialität und Edition. Dabei wird die früher dominierende Auffassung einer „stufenhaften Abfolge unterschiedlicher Medienzeitalter, der zufolge etwa die Manuskriptkultur des Mittelalters von frühneuzeitlichen Gutenbergzeitalter abgelöst wurde, das heute wiederum der Digitalisierung weiche“ widerlegt und anhand vieler Beispiele gezeigt, dass „in der Regel von einem starken Neben- und Miteinander mannigfacher Formen textueller Materialität und Gegenständlichkeit auszu- gehen ist.“ (S. 5) Am heutigen Buchmarkt gut zu beobachten ist das Nebeneinander – und die nach wie vor starke Stellung des gedruckten Buchs in Form des Kodexes und die vielfältigen Formen elektronischer Angebote. Die Bei- träge des Bandes beruhen auf einem Workshop am Ham- burger Center for the Study of Manuscript Cultures und beleuchten neben der wissenschaftlichen Sichtweise auch die Perspektive des Verlagswesens, des Kulturjournalismus und des Bibliothekswesens.

Fuchs / Haug / Löffler (Hg.): Leipziger Jahrbuch zur Buchgeschichte 27 (2019). Harrassowitz 2019, 318 S., 8 Abb., gebunden, ISBN 978-3-447-11303-8, € 84,00.

Der 27. Band des Leipziger Jahrbuchs zur Buchgeschichte umfasst Abhandlungen zur Bibliothek Johannes Schröters und dessen Büchern im Bestand der Universitätsbibliothek Leipzig inklusive eines Katalogs (Thomas Thibault Dö- ring) sowie zur Kirchenbibliothek Pegau, deren Schicksal und Beständen (Thomas Fuchs). Der heute nur noch Ein- geweihten bekannte Innsbrucker Hofbuchdrucker Gallus Dingenauer ist Gegenstand von Hansjörg Rabansers an- schaulicher Betrachtung. Uwe Hentschel befasst sich mit Lukrez auf dem deutschen Buchmarkt im 18. und frühen 19. Jahrhundert und würdigt dabei unter anderem die Zu- sammenarbeit zwischen dem Übersetzer Karl Ludwig von Knebel und dem Verlag Göschen. Maria Rózsa beschäftigt sich mit den Erstveröffentlichungen des in Ungarn gebo- renen Karl Isidor Beck in der Zeitung für die elegante Welt und wie dieser sich mit maßgeblicher Hilfe des Redakteurs Ferdinand Gustav Kühne als Schriftsteller etablieren konn- te und den deutschen Lesern auch Kenntnisse der ungar- ischen Literatur vermittelte.

Mit dem „Buch als Kampfmittel“ beschäftigt sich schließ- lich Christian Schrödel im Rahmen seiner Untersuchung der Lektüre deutscher Frontsoldaten im Zweiten Welt- krieg. Anhand von zeitgenössischen literarischen Fach- zeitschriften beschreibt Schrödel die Rolle des Buches als Kompensationsmedium (S. 167) und konstatiert schließ- lich als „bittere Ironie“, dass ein Medium, „das den Sol- daten helfen konnte, die Sinnlosigkeit des Krieges zu er- tragen, (...) zugleich zu dessen Fortführung beitragen“ konnte (S. 208). Aufgenommen wurde in den Band ferner der zweite Teil des Aufsatzes von Katrin Sturm zu Quel- len und Materialien zur Bücherschenkung des Petrus de Paulikow an das Große Fürstenkolleg der Universität Leip- zig mit einer Transkription des Bücherverzeichnisses (um 1520) und die Frühgeschichte der Kollegsbibliothek sowie von Wulfhard Stahl „Über Sinn und Wert einer Bibliothek – Eduard Bertz in Rugby, Tennessee, 1882-1883“. Insge- samt handelt es sich wieder um einen informativen Band herausgegeben im Auftrag der Universitätsbibliothek Leip- zig. (uh) ●

Dr. Ulrike Henschel ist Juristin, Geschäftsführerin des Kommunal- und Schul-Verlags in der Verlagsgruppe C.H.Beck und korrespondierendes Mitglied der Historischen Kommission des Bör- senvereins des Deutschen Buchhandels. Über die Entwicklung des juristischen Verlagswesens hat sie am Buchwissenschaftlichen Institut in Mainz promoviert.

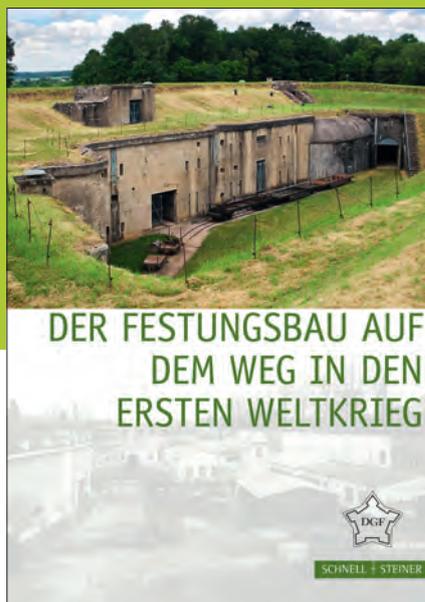
Ulrike.Henschel@kommunalpraxis.de

Festungsbau

Dr. Christian Spath

Deutsche Gesellschaft für Festungsforschung e.V. (Hrsg.): *Der Festungsbau auf dem Weg in den Ersten Weltkrieg*. Verlag Schnell & Steiner, Regensburg 2019, 232 Seiten, Softcover, ISBN 978-3-7954-3447-2, € 34,95.

Der 2019 publizierte Sammelband dokumentiert die Vorträge der Jahrestagung 2017 der Deutschen Gesellschaft für Festungsforschung e.V., die standesgemäß in der alten bayrischen Festungsstadt Ingolstadt und dort in den gut erhaltenen Teilen der Landesfestung abgehalten wurde. Der Rezensent hat manchmal Probleme mit Tagungsbänden von Fachgesellschaften, die häufig ein Sammelsurium von nicht unbedingt zusammenpassenden Themen unter ein Dach zwingen wollen. Oft beschränken sich die Vortragenden auch nicht auf das Thema und entsprechend weit gefasst sind dann die Aufsätze im Tagungsband. Dies ist auch in dem vorliegenden Band so. Allein die schiefe Anzahl der Kriegsbeteiligten und deren Festungsbauten und dazu noch die der neutralen Staaten, die Vorsorge gegen Verletzungen ihrer Territorien durch Defensivbauten betrieben wie die Schweiz, zeigt, dass dies Thema ein schwieriges Unterfangen ist. So lag das Schwergewicht der Tagung eindeutig bei den deutschen und österreich-ungarischen Anlagen. Die Darstellung der Abtragung einer ehemaligen K.u.k.-Festung (Temeswar/Rumänien) noch kurz vor dem Weltkrieg kann hingegen nicht gerade zu den Vorbereitungen hin zum Krieg interpretiert werden. Das letzte Beispiel macht das Dilemma des Festungsbaus im 19. Jahrhundert deutlich, zu dem sich mehrere Autoren äußern. Während die Bauten aus dem 17. Jahrhundert mit leichten Modifikationen selbst das 18. Jahrhundert überdauerten und mehr oder weniger funktionsfähig blieben, wurden sie in nachfolgenden Dekaden durch die geänderten Waffentechniken und andere strategisch-taktische Überlegungen der Militärs immer fragwürdiger. Hat-



ten noch die französischen Revolutionsarmeen und Napoleon wie die französischen Könige als ihre Vorgänger die westlichen Grenzbefestigungen des Deutschen Reiches nach ihren Siegen über die deutschen Verbündeten im Wesentlichen schleifen lassen, so bemühte sich der Deutsche Bund in den 30er- und 40er-Jahren des vorletzten Jahrhunderts, die Festungen wieder in Stand zu setzen und einer neuen Taktik und Waffentechnik anzupassen. Schwergewicht war hier der Westen, also gegenüber dem „Erbfeind“, da man mit Russland noch lange in Waffenbrüderschaft verbunden war. Klassisches Beispiel hierfür ist der Ausbau der Bundesfestung Mainz, der sich nicht nur auf die Kernfestung der Stadt selber bezog, sondern weite Außenbereiche durch kleinere Werke mit integrierte. Dass dies nicht immer im Sinne der Bevölkerung der expandierenden Städte und der dortigen Industrialisierung war und deren Entwicklung stark behinderte, machen die vielen Konflikte deutlich, die zwischen den Magistraten und den Militärs bzw. Landesherrn ausgefochten wurden, was ebenfalls Thema einzelner Beiträge ist.

Erst durch die Entwicklung der „Brisanzgranaten“ und einer Abkehr vom Schwarzpulver – Eisen und Beton waren nun das Mittel der Wahl, nicht mehr Kalk- oder Sandstein – verloren die alten Festungen ihre Bedeutung. Dies mündete letztendlich in den 80er Jahren in ganze Festungsgürtel wie in Verdun, oder es führte zum erneuten größeren Ausbau wie in Köln, Königsberg oder Straßburg. Andere Festungsstädte (z.B. Mainz oder Breslau) konnten nun endlich den industriellen Bedürfnissen und dem Wohnungsverlangen der Bevölkerungen Rechnung tragen und ins Festungsvorfeld expandieren. Trotz des häufig geringen fortifikatorischen Wertes wurden die ehemaligen Festungen bei Kriegsausbruch wieder armiert und die einzelnen Werke nun mit Laufgräben und Stacheldrahtverbauen verbunden, ja selbst Schmalspurbahnen zur Versorgung wurden etabliert, wie ein Autor darstellt – nicht

nur in Deutschland. Aber nicht bei allen „Festen Plätzen“ fand der Wechsel noch vor der Jahrhundertwende statt. So wurde z.B. der Festungsstatus von Ingolstadt erst kurz vor dem Zweiten Weltkrieg aufgehoben, nachdem ca. 100 Jahre vorher noch einmal ein großer Bauboom die Festung wieder zu neuem militärischen Leben erweckt hatte. Das Beispiel Temeswar zeigt dagegen, dass der geostrategische Nutzen alter Festungen noch kurz vor einem militärischen Konflikt in Frage gestellt werden kann, während der Ausbau anderer noch im Kriege forciert wurde.

Der Tagungsband gibt in elf Aufsätzen Einblick in den Ausbau der Festungen in den 1880er Jahren bis hinein in den Ersten Weltkrieg. Beschrieben wird in den Aufsätzen auch die historische Entwicklung der beschriebenen Anlagen und deren oft jahrhundertealte Tradition. Dass die Festungen nicht alleine militärische Bedeutung hatten, sondern gerade auch im Vielvölkerstaat der K.u.k.-Monarchie zur Sicherung der Herrschaftsansprüche gegenüber der Bevölkerung neu eroberten Gebiete (Bosnien/Herzegovina) diente, macht der Beitrag von V. K. Pachauer deutlich. C. Rella beleuchtet schlaglichtartig auf Basis von Tagebucheinträgen die Aspekte des Gebirgskrieges und die Befestigungen an der Italienfront in Verbindung mit dem berühmten 30,5 cm-Mörser. Die beiden exemplarischen Aufsätze zu deutschen Küstenfestungen an der Ostsee zeigen marine Aspekte, die den Unterschied zu „normalen“ Festungsstädten im Binnenland deutlich machen. Die Festungstechnik wird nicht nur über den singulären Aspekt des Baus der Feldeisenbahnen dargestellt, sondern auch durch den Betonbau, der erstmals im großen Stil und als Fertigelement – ganz modern also – im Weltkrieg eingesetzt wurde, gut passend zum allgemeinen Armierungsbau, der sich zwischen 1887 und 1918 erheblich wandelte und die „moderne“ Festung mitprägte. Ganz dem Tagungsort geschuldet schließen zwei Vortragsmanuskripte – archäologisch und denkmalpflegerisch hinterlegt – zur Nutzung der Festung Ingolstadt durch Konversion hin zu einer frühzeitigen nichtmilitärischen Nutzung den Band ab, wobei „nichtmilitärisch“ einen Rüstungsstandort nicht ausschließt. Es wird deutlich, dass die betroffenen Kommunen oft an veralteten Wehrbauten als Nutzbauten festhielten und manche Universität ohne die übernommenen Festungsbauten heute nicht denkbar wäre.

Der Band spiegelt ein breites Themenspektrum des Festungsbaus vor dem Ersten Weltkrieg, ohne den Anspruch zu erheben dessen Spektrum in Gänze abzubilden. Er vermittelt auch demjenigen, der nicht gerne auf dem Bauch kriechend durch alte Kasematten robbt, Aspekte der Militärgeschichte und der Urbanistik, die für das Verständnis mancher unserer Städte noch heute prägend sind. (cs) ●

Dr. K. P. Christian Spath (cs) ist Physiker und Ingenieur und war bis zu seiner Pensionierung 2016 an der Universität in Mainz tätig.
spath@uni-mainz.de



© Nordico

Egon Hofmann-Linz, Künstler. Industrieller. Kosmopolit. NORDICO Stadtmuseum Linz (Hg.), Texte: Andrea Bina, Berthold Ecker, Margit Greinöcker, Tobias Hagleitner, Michaela Nagl. Salzburg: Anton Pustet 2020, 296 S., rund 200 farb. Abb., Halbleinen, ISBN 978-3-7025-0971-2. € 29,00

Das Buch ermöglicht erstmals einen großen Überblick über das Werk von Egon Hofmann-Linz (1884–1972). Der Schwerpunkt bei der Werkauswahl liegt auf seinen Gemälden, ergänzt durch eine kleine Gruppe von Grafiken. Streng gebaut und farblich subtil ausbalanciert vermitteln seine Werke einen bezaubernden Zugang zur grandiosen Natur der Bergwelt seiner Heimat. Seine wunderbaren Städte- und Landschaftsgemälde geben Zeugnis von seinen Reisen in alle Welt.

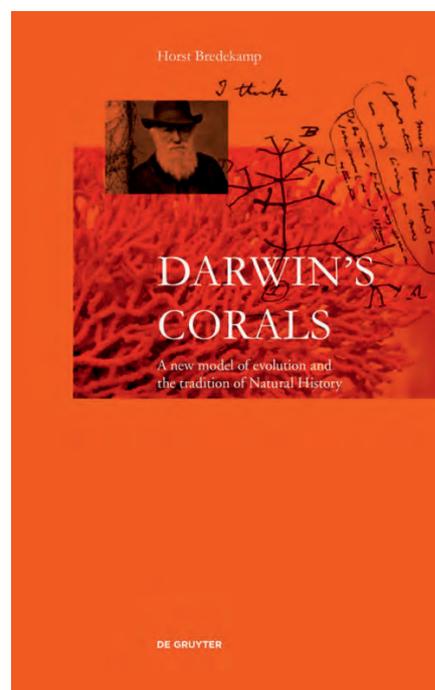


Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke

Horst Bredekamp: Darwin's Corals. A New Model of Evolution and the Tradition of Natural History. [Deutsche Erstausgabe: Verlag Klaus Wagenbach 2005] Translated, edited and adapted by Elizabeth Clegg. Walter de Gruyter GmbH, Berlin, Boston, 2019, Hardcover, X + 128 p., 45 coloured figs., ISBN 978-3-11-064334-3, € 20,95

In seiner Abhandlung *Antikensehnsucht und Maschinen-glauben* (1993) hatte Horst Bredekamp (*1947), Professor für Kunstgeschichte am Institut für Kunst- und Bildgeschichte der HU zu Berlin, dargelegt, dass Korallen als bevorzugte Sammlungsobjekte in den Kunstkammern der frühen Neuzeit Vorahnungen einer evolutionären Entwicklung vermittelten. Als er im WS 2001/02 von einem Seminaristen beiläufig erfuhr, dass sich Charles R. Darwin (1809–1882) in seinen frühen Evolutionskizzen statt des Baumes die Koralle als stimmigeres Modell des Lebens vorgestellt habe, war er „elektrisiert“ (2005, S. 7).

Bredekamps Spurensuche nach Darwins piktoralem Erbe wurde bald fündig. Eine marginale Notiz in Darwins Notebook B lautet: „*The tree of life should perhaps be called the coral of life*“ (S. 20). Welch eine Aussage! Vermittelt doch die Koralle als Metapher für die gesamte Struktur des Lebens – anders als das Baum-Modell – zwischen dem Lebenden und dem versteinerten Toten, den Fossilien, und weist dazu in ihrer Wuchsform eine anarchische Seite auf, die jede Idee einer Höherentwicklung ablehnt. Der belastende Vorwurf, Darwin habe mit seinem teleologischen *tree of life* sozialdarwinistischem und rassistischem Denken Vorschub geleistet, ist offenbar obsolet. Oder doch nicht? Die deutsche Erstausgabe des Essays erschien 2005 bei Wagenbach. *Darwins Korallen* ist also nicht neu und wurde sehr bald ins Italienische (2006), Französische (2008) und Japanische (2010) übersetzt, so dass das hier anzudeutende Buch in der Muttersprache des Protagonisten und der *Lingua franca* der Wissenschaften längst überfällig ist. Nicht-Kulturwissenschaftler fragen sich vielleicht, warum einer der renommiertesten und vor Ideen und Arbeits-



kraft sprühenden Kunsthistoriker weltweit (vgl. A. Cammann: Der Deichdenker, <https://www.wiko-berlin.de>) sich mit Darwins Ikonologie befasst, obwohl der englische Naturforscher zu seinem eigenen Bedauern kein zeichnerisches Talent besaß. Ganz im Sinne des Kunsthistorikers Aby M. Warburg (1866–1929) fällt für den Träger des exzellenten Warburg-Preises „das gesamte Feld der Bilder von der Briefmarke bis zur *Primavera* Botticellis in den Gegenstandsbereich einer Kunstgeschichte, die sich als Bildwissenschaft definiert.“ Es geht ihm um „die Form als einen Ausdruck und zugleich Träger von politischen, psychischen, kulturellen Energien“ (vgl.: https://www.zeit.de/2005/15/Interv_Bredekamp). Da für die Bildforschung in allen Objekten Bedeutung schlummert, sucht sie nach versteckten Motiven hinter Bildern, nach Bildmustern und ihrem diachronen Fortbestehen seit der Antike, eingeschlossen Darwins Visualisierung der Evolutionstheorie.

Das Rückencover der Erstausgabe bringt Bredekamps Fragestellung auf den Punkt: „Lebensbaum mit dem Menschen als Krone oder Entwicklung der Arten nach allen Seiten?“, während die englischsprachige Version die Lösung gleich verrät: „... Darwin, the coral enthusiast and collector, found in it [the coral, wh] an adequate illustration of evolution through natural selection. [...]. Herein Darwin is proving himself to be both a destroyer and a consummator of traditional natural philosophy“ (Backcover, Auszug). Die Gliederung der englischen Ausgabe behält den ursprünglichen Aufbau bei bis auf das Kapitel *Die Evolution und das Problem der Schönheit*, das modifiziert und stark gekürzt in den neuen Schluss (*The Lure of the „Endless“*) integriert wurde. Die Analyse der *Bildwerdung der Evolutionstheorie* beginnt mit den Korallenfundstücken, die den jungen Weltumsegler auf der *Beagle*-Expedition faszinierten. Die einzelnen Arbeitsschritte „*formal acquisition, registration, codification and preservation*“ (S. 4) eröffneten Darwin „*a paradigmatic instance in which to determine the ‘surplus’* [dt. gestaltpsychologischer Überschuss] *that attaches to things when they are removed from their original context*“ (S. 4). Bredekamps Hypothese lautet daher, dass Darwins eigene Motivation nur zu verstehen ist, wenn man ihn als konstruktiven Ikonologen begreift.

Wer mit Darwins Biographie vertraut ist, weiß, dass er seine paradigmatische Entdeckung kurz nach der Weltreise (1831–1836) machte. Bereits 1837/38 visualisierte er im Notebook B seine Idee der *Transmutation der Arten* (= *Evolution*) durch Variation und natürliche Selektion, – welch Glücksmoment der Wissenschaft! Die berühmte 3. Evolutionsskizze mit der Inschrift „*I think*“, bei der alles, was einem Baum ähnelt, verschwunden ist, verdeutlicht die Brisanz der neuen Idee. Deshalb bewahrte der damals gerade 28-Jährige sein „fürchterliches Geheimnis“ zwei Jahrzehnte lang, da es ihm zu ketzerisch wider die Artenkonstanz der göttlichen Schöpfung erschien. Erst unter dem Druck der Parallelentdeckung der *Theorie der natürlichen Auslese* durch Alfred Russell Wallace (1823–1913) und wegen des Risikos, um die Meriten seiner Forschungsarbeit gebracht zu werden, verfasste Darwin in hektischer Eile sein Hauptwerk *The Origin of Species* (1859). Darin befindet sich als einzige Abbildung die Klapptafel *natural selection*.

Bestechend präzise schildert Bredekamp, wie in der ersten Hälfte des 19. Jhdts. über die Metaphorik der Natur gestritten wurde. Er beschreibt die unterschiedliche Visualisierung einer variablen Natur vom Baum- zum Korallenmodell und interpretiert dabei minutiös Darwins Evolutionsdiagramme. Zu Darwins „*comrades-in-arms*“ (S. 31) gehörte u.a. Hugh E. Strickland (1811–1853, Geologe und Ornithologe), der die Zusammenhänge zwischen Arten in Form kartographischer Modelle darstellte. Der Naturforscher J.R. Louis Agassiz (1807–1873) versuchte in Kreiszeichnungen

die Zeitdimension einzubeziehen, jedoch, „*without thereby evoking the record change of a teleological sort*“ (S. 39).

Gegen 1857 entstand das Urdiagramm des Faltblatts in *The Origin*, das nach Darwins Randnotizen den Evolutionsprozess als ein Phänomen „*of enormous complexity and [...] unimaginably long duration*“ verbildlichte und die daran beteiligten Prinzipien, wenn auch nicht hinreichend, wie folgt beschrieb: „*namely, natural selection, divergence & extinction*“ (S. 53).

Brekamp's Analyse mündet in der eminent spannenden Frage, warum Darwins Faltdiagramm von 1859, dem das strauch- und buschartige des Modells der Koralle zugrundeliegt, im Text jedoch völlig inkohärent zur Abbildung in hoch-trabenden Worten als Baummetapher beschrieben wird. Der Brückenschlag zwischen Bildwissenschaft und Biologie führt zu der „*puzzling «incoherence»*“ (S. 68), zu einer *semantischen* Lücke, wie es im deutschen Text heißt, und wirft neues Licht auf das Dilemma, in dem sich Darwin beim Schreiben seines Hauptwerks befand.

Im Abriss *Coral: Tradition and Encounter* wird schließlich die Kunst der Verwandlung exemplarisch an historischen Gemälden, Fresken und Skulpturen illustriert und der im 19. Jhd. blühende Korallenkult beschrieben. Darwins Bild der Koralle als Künstlerin der Metamorphose fügt sich nicht nur bruchlos in das Modell der Evolution der Natur ein, sondern „*thanks to the intensity of his feeling for coral, nature as perceived by Darwin remained an aesthetically enchanted world*“ (S. 86). Der vielgepriesene Revolutionär erscheint aus bildanalytischer Perspektive als „*Janus-headed genius*“ (S. 90), dessen Blick auf die Schönheit nicht nur das traditionelle Bild der Natur zerstörte, sondern in der Visualisierung der Evolutionstheorie „im Gegenzug ein Kernstück der traditionellen Naturphilosophie gerettet [hat]“ (2005, S. 7).

Dass in der englischen Ausgabe *Haeckels Eichen* „gefällt“ wurden, ist nachvollziehbar, da er ein „hoch ambivalenter Wissenschaftler“ war (*sensu* Christina Brandt, Jena, s. Leopoldina aktuell 6/2019), der sehr viel zur soziopolitischen Darwin-Rezeption beigetragen hat. Seinen „Sündenfall“ und „methodologisches Desaster“ (2005, S. 73) aber gleich ganz zu streichen, erscheint didaktisch problematisch.

Fazit: Durch die englische Ausgabe ist das bildwissenschaftliche Kleinod erfreulicherweise einer breiteren Leserschaft verfügbar. Mag man über Bredekamp's Interpretationen im Detail auch trefflich streiten, so überzeugt doch die generelle Aussage des fächerübergreifenden Gedankenexperiments zwischen Kunst und Biologie, dass Bilder die Gedanken forcieren.

Dank neuer wissenschaftlicher Befunde, z.B. des horizontalen Gentransfers bei Prokaryonten, und zahlreicher wissenschaftshistorischer Analysen im Kontext des Darwin-Doppeljubiläums hat das buschige Modell der Koralle in den letzten 15 Jahren breite Anerkennung erfahren, wie die erweiterte Literaturliste zeigt. Daher profitieren auch

Leser, die die meeresblaue Wagenbach-Ausgabe mit dem hieroglyphischen Titelbild und ihrem ganz eigenen Charme bereits kennen, von der Lektüre des glänzend-korallenroten Bandes mit der erwartbaren Cover-Collage. (wh)

Museum Giersch der Goethe-Universität und Frobenius-Institut für kulturalanthropologische Forschung, Frankfurt a. M. (Hrsg.) Frobenius – Die Kunst des Forschens. Petersberg: Michael Imhof Verlag, 2019, Großformat 23 x 28 cm, Hardcover, 280 S., 250 Farb- und 95 S/W-Abb., ISBN 978-3-7319-0824-1. € 29,95.

Nachdem das Griesch-Museum bereits 2013 die Ausstellung *„Faszination Fremde – Bilder aus Europa, dem Orient und der Neuen Welt“* in Kooperation mit dem Frobenius-Institut für kulturalanthropologische Forschung präsentiert hatte und 2016 aufsehenerregende großformatige Bilder aus dem kolossalen Fundus im Berliner Gropius-Bau gezeigt worden waren, lief vom 24. März bis 14. Juli 2019 in Frankfurt die Ausstellung *„Frobenius – die Kunst des Forschens“*. Darin wurden weitere Teile des überwältigenden Bilderschatzes, wie Nachzeichnungen prähistorischer Felsbildkunst sowie ethnographische Bilder und Fotografien, die der Völkerkundler Leo Frobenius (1873–1938) auf seinen zahlreichen Forschungsexpeditionen gesammelt hatte, einem breiten Publikum vorgestellt. Für all jene, die die Eindrücke der letztjährigen Exposition vertiefen oder Versäumtes nachvollziehen möchten, bietet der vorliegende Katalog, der von den Kuratorinnen Brigitte Sander (Museum Giersch) und Gisela Stappert (Frobenius-Institut) unter Mitwirkung von Dr. Richard Kuba (ebd.) mit bestechender fachlicher Kompetenz konzipiert wurde, eine hervorragende Möglichkeit.

Der Katalog enthält im ersten Teil 32 ambitionierte wissenschaftliche Beiträge von 17 Ethnologen, Kulturalanthropologen und Kunsthistorikern. Zunächst geht es um Informationen über den schillernden Ethnologen Leo Frobenius, seine außergewöhnliche Biographie und Forschungsweise auf dem transdisziplinären Forschungsfeld zwischen Kulturalanthropologie und Kunstgeschichte. Seit frühester Jugend entwickelte Frobenius als Enkel von Heinrich Bodius (1814–1884), Leiter des Berliner Zoos, eine „Leidenschaft für alles «Afrikanische»“ (s. Kuba S. 15). Der Autodidakt ohne Abitur und Studium wurde als akademischer Außenseiter zu einem der einflussreichsten, aber auch umstrittensten Völkerkundler in der Wilhelminischen Ära und nach dem I. Weltkrieg.

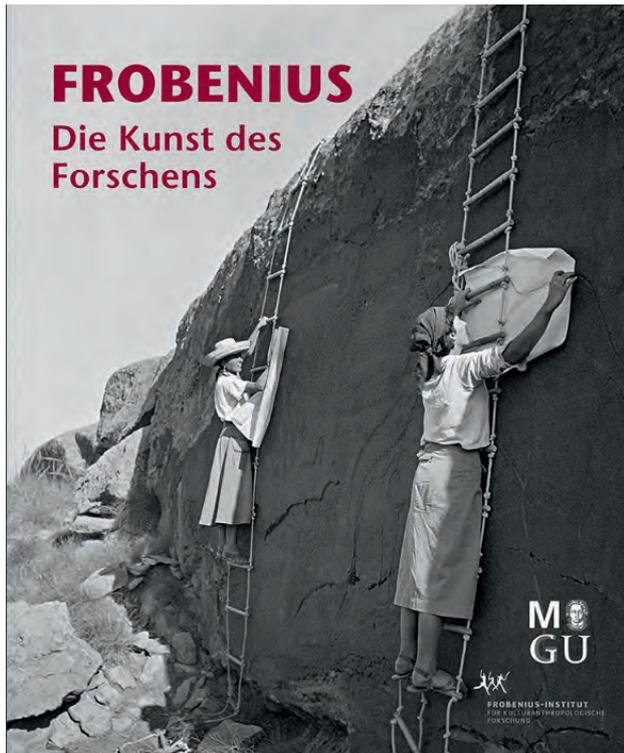
Frobenius' innovative Feldforschung „war das Schlüsselloch, durch das Europa im späten 19. und bis weit ins 20. Jahrhundert die Kulturen Afrikas wahrnahm“, schreibt der Kulturwissenschaftler Richard Kuba (S. 15). Bereits 1898 gründete er die private „Stiftung Afrika“ in Berlin; 1920

erfolgte der Umzug nach München ins „Forschungsinstitut für Kulturmorphologie“, dem sich bereits 1925 die Übersiedlung des Instituts nach Frankfurt und dessen Angliederung an die Goethe-Universität anschloss, an der Frobenius zunächst Lehrbeauftragter war und 1932 zum Honorarprofessor berufen wurde.

Die Finanzierung ausgedehnter Forschungsreisen, die ihn vorwiegend nach Afrika, aber auch nach Indonesien, Indien, Australien sowie Süd- und Nordeuropa führten, sicherte der charismatische Ethnologe durch den lukrativen Verkauf – durchaus auch umstritten – gesammelter Kulturgüter und großzügige Spenden seiner Gönner, wie z.B. Kaiser Wilhelm II., mit dem ihn eine Männerfreundschaft verband, sowie die Tantiemen für zahlreiche populärwissenschaftliche Bücher und Zeitschriftenpublikationen.

Frobenius gab Afrika, dem das „Hegel'sche Diktum der Gesichtslosigkeit anhaftete“ (Kuba, S. 16), durch seine schwärmerischen Schilderungen einen emanzipatorischen Schub, weshalb er vielen als Vaterfigur der „Négritude“ gilt, was nicht ausschloss, dass er zeitgenössische Küstenafrikaner als „verelendete Hosennigger und schmarotzende Niggerclerks“ (Kuba; S. 16) titulierte.

Dank seiner Sammlungsaktivität zur Bewahrung der ihm der Antike ebenbürtig erscheinenden afrikanischen Kultur liegt heute eine nahezu unüberschaubare Anzahl ethnographischer Objekte in deutschen Völkerkundemuseen. Frobenius kommt das Verdienst zu, neben der einzigartigen Bilddokumentation durch die Sammlung von Märchen, Fabeln und historischen Erzählungen große Teile der „alten, echten afrikanischen, warmblütigen Kultur“ (n. Frobenius 1933, Kuba, S. 16) bewahrt zu haben. Er entwickelte die sog. „Kulturkreislehre“, die er später jedoch zugunsten des theoretischen Forschungsansatzes der „Kulturmorphologie“ verwarf. Sein aus Intuition und Ergriffenheit geprägter Blick richtete sich auf die „Kulturseele“, das *Paideuma* (gr. von *paideuein* = bilden, lehren, erziehen). Wer etwas mehr darüber erfahren möchte, findet in „Die Kunst des Forschens“ Aufschlussreiches über die besondere Rolle der Kunst zur Erlangung der Wahrheit. In „Der Forscher im Bild“ beschreibt und illustriert Birgit Sander den „gerne im Rampenlicht stehenden Forscher“ (S. 30), der über die „Wirkmächtigkeit von Bildern“ (S. 27) wusste und sie selbstbewusst zur Eigenprofilierung einsetzte. Andere Beiträge zeigen „Frobenius in Paris“ anlässlich der „Sahara“-Ausstellung im Trocadéro und beschreiben die Rezeption seiner Forschung durch französische Wissenschaftler (s. Aufsatz der Historikerin Hélène Ivanoff). Wissenschaftshistorisch von besonderem Interesse ist der Beitrag „Das Institut in Zeiten von Diktatur und Krieg“, in dem die Wiener Ethnologin Katja Geisenhainer Forbenius' taktierende Rolle im NS-Regime bis zu seinem Tod 1938 und die seines Instituts darüber hinaus im Zweiten Weltkrieg darlegt. Durch die von Frobenius gesammelten Ethnographika inspiriert, „[betreten] die Künstler



der Moderne [...] verschiedene Terrains des Randständigen und Unbekannten“, wie die Ethnologin und Kunsthistorikerin Judith E. Weiss (Berlin) in ihrem Beitrag „Imitation, Illusion, Rückkehr?“ über den Primitivismus und die Kunst von 1900 bis 1950 schreibt. Die Chefkuratorin des Paul Klee-Zentrums (Bern), Fabienne Eggelhöfer, zeigt Klee (1879–1940) als modernen Felsmaler und Steinzeichner, während die bereits erwähnte stellvertretende Leiterin des Giersch-Museums, Birgit Sander, die „Archaische Moderne“ und insbesondere das Werk von Willi Baumeister (1889–1955) beleuchtet und ein kunsthistorischer Beitrag von Philipp Gutbrod, Direktor des Instituts Mathildenhöhe (Darmstadt), die Begegnung zwischen Leo Frobenius und Wols (1913–1951), einem der Wegbereiter des Tachismus und Ahnherr des Informel, in den Fokus rückt.

Obwohl die vorgestellten Inhalte hinreichend Stoff für eine attraktive Frobenius-Ausstellung geboten hätten, stellt der Band ausführlich das Team talentierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor, das den umtriebigen Ethnologen auf seinen abenteuerlichen Forschungsreisen begleitete. Darunter befanden sich vergleichsweise viele Frauen, obwohl ihnen erstmals 1908 die Zugangsberechtigung für ein Universitätsstudium erteilt wurde und erst in der Weimarer Republik alle Zulassungsbeschränkungen an Universitäten und Kunstakademien aufgehoben wurden. In ihrem Beitrag „Die starken Frauen des Frobenius-Instituts“ geht die Kuratorin Gisela Stappert der Rolle der „Frobeniden“ nach, während die Frankfurter Wissenschaftssoziologin Marion Keller in ihrem Beitrag „Inklusion/Exklusion“ exemplarisch die Karrieren einiger Mitarbeiterinnen am Frobenius-Institut während der NS-Zeit beleuchtet.

Die Hälfte des Bandes ist eine ausführliche Würdigung der Expeditionszeichnerinnen und -zeichner, die durch ihr engagiertes künstlerisches und wissenschaftliches Werk maßgeblich zum Renommee von Frobenius und die anhaltende Bedeutung des Frobenius-Instituts beigetragen haben. Inhaltsreiche Biographien von neun Künstlerinnen und dreizehn Künstlern rücken jene Persönlichkeiten in den Vordergrund, die bislang keine angemessene Würdigung für ihre wissenschaftlichen Dienste erfahren haben. Die Dokumentation ihrer Herkunft, ihres Bildungsweges, ihrer Motivation für die Kunst und Wissenschaft und ihres spezifischen Werkes ist eine längst überfällige Hommage.

Wer mit der Ethnologie vertraut ist, dürfte die Bildwerke einiger Künstler/innen vielleicht bereits kennen, ohne aber Näheres über deren Vita zu wissen. Dazu zählen neben anderen Carl Arriens (1869–1952), der auch für den Archäologen Otto Hauser (1874–1932) zeichnete, Herrman Frobenius (1871–1954, Leo Frobenius' älterer Bruder), Norbert Freiherr von Stetten (1885–1979), Katharina Marr (1911–2004), Elisabeth Charlotte Pauli (1906–1984), Agnes Susanne Schulz (1892–1973), Elisabeth Mannfeld (1891–1971) und die Kunstmalerin Gerta Kleist (1911–1998), über die ihre Tochter in einer Laudatio schrieb: „Sie hatte den unbändigen Drang zur Malerei, zur künstlerischen und persönlichen Herausforderung, zur intensiven Auseinandersetzung mit Künstlerkolleginnen und -kollegen und zur Extravaganz“ (vgl. Stappert, S. 177).

Der fulminante Band vermittelt einen einzigartigen Einblick in die Arbeitsweise von Leo Frobenius, der in der Wilhelminischen Ära als enthusiastischer Feldforscher die Kunst als eine Methode der ethnologischen Wissenschaft begründete und anschließend mit seinem Team perfektionierte, um vorwiegend Felsbilder aus Afrika, Australien und Europa so zu dokumentieren, dass sie ihr spirituelles Wesen widerspiegeln und bewahren. – Wer sich für die beschriebenen Inhalte interessiert, sollte sich die Lektüre dieses Bandes und die großartige Bilddokumentation nicht entgehen lassen. (wh) ●

Prof. Dr. Dr. h.c. Winfried Henke (wh) war bis 2010 Akadem. Direktor am Institut für Anthropologie, Fachbereich 10 (Biologie), der Johannes Gutenberg-Universität Mainz. Er ist Mitglied der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften und der Leibniz-Sozietät der Wissenschaften zu Berlin.

henkew@uni-mainz.de

Fußball, Nationalismus und Politik oder Wie ungerecht doch diese Welt ist!

Prof. Dr. Dittmar Dahlmann

Daniel Cohn-Bendit mit Patrick Lemoine, *Unter den Stollen der Strand. Fußball und Politik – mein Leben.* Aus dem Französischen von Frank Sievers, Köln: Kiepenheuer & Witsch 2020, 270 S., ISBN 978-3-462-05263-3, € 22,00

Seit einigen Jahren wächst der Markt für Sport- und insbesondere für Fußballbücher stetig. Nun hat auch einer der führenden Politiker der Grünen, Daniel Cohn-Bendit, seit dem Mai 1968 als „Studentenführer“ in Frankreich als „Roter Dany“ bekannt, seine Liebe zu diesem Sport ausführlich erläutert. Der Titel erinnert an den damaligen Slogan „Unter dem Pflaster liegt der Strand“. Herausgekommen ist ein teilweise irrationales und bisweilen wenig reflektiertes Buch, gekennzeichnet von Pauschal- und Vorurteilen sowie Stereotypen. Zwar müht er sich und betont immer wieder, er wolle nun seine Vorurteile und seine negative Einstellung gegenüber dem deutschen Fußball ablegen, aber dennoch wird diese Ablehnung, die er selbst manchmal auch als „Hass“ bezeichnet, immer wieder deutlich. Beim Fußball, so heißt es auch in einem Artikel über ihn in der Frankfurter Allgemeinen Sonntagszeitung vom 16. Februar 2020, sei er „immer gegen Deutschland“. Diese Abneigung hat, wie deutlich wird, sicherlich ihre Gründe darin, dass Cohn-Bendits Eltern aus dem nationalsozialistischen Deutschland nach Frankreich fliehen mussten und als Juden verfolgt wurden (S. 10). Sie mutet dennoch nach einem so langen Leben in Deutschland ein wenig befremdlich an, insbesondere für einen Politiker, der

sehr viele Jahre im Europa-Parlament saß und doch für die europäische Einigung eintreten sollte. So bleibt denn der ehemalige französische Nationalspieler Michel Platini, eine Zeitlang Präsident der UEFA, wegen Verwicklung in undurchsichtige Zahlungen von seinem Amt entbunden, einer seiner Helden, während Franz Beckenbauer, möglicherweise auch in solche dubiosen Geschäfte verwickelt, eher die Rolle des Schurken zukommt.

Cohn-Bendit erzählt im Grunde die Geschichte des europäischen Fußballs seit der Weltmeisterschaft 1954 bis in die Gegenwart und schildert darüber hinaus seine besondere „Liebe“ zum brasilianischen Fußball. Da wir in etwa gleichaltrig sind, Cohn-Bendit wurde 1945 geboren, ich vier Jahre später, teilen wir im Großen und Ganzen diese rund sechs Jahrzehnte Fußballerfahrung. Da zeigen sich aber doch die ein oder anderen Unterschiede, die sich an den unterschiedlichen Lebensläufen festmachen lassen. Manches allerdings setzte mich von Anfang an in Erstauen, dazu gehört eine gewisse Unkenntnis des europäischen und insbesondere des deutschen Fußballs in dieser Zeit. Schon eingangs, nachdem er die polnische Nationalmannschaft aus Solidarność-Zeiten (1970/1980er Jahre) erklärt hat, schreibt er, er kenne außer Robert Lewandowski keinen anderen aktuellen polnischen Spieler. Längere Zeit spielte Lewandowski, bevor er von Dortmund zu Bayern München wechselte, dort mit den polnischen Nationalspielern Łukasz Piszczek und Jakub Błaszczykowski zusammen. Daran könnte man sich auch als Anhänger von Eintracht Frankfurt erinnern.

Für einen Fußballfan erstaunlich finde ich auch sein offensichtliches Desinteresse an der im Fußball doch fast stets gegenwärtigen Taktik. Dazu bemerkt er an einer Stelle, seine Lieblingstaktik sei die des „Chaos“. Das erste Spiel, das er ausführlicher erwähnt, ist das Finale der Weltmeisterschaft in der Schweiz, als sich am 4. Juli 1954 der Favorit Ungarn und der Außenseiter Bundesrepublik Deutschland gegenüberstanden. Ich lasse es einmal dahingestellt, ob dieser Sieg der bundesdeutschen Mannschaft im kollektiven Gedächtnis „einer der Grundpfeiler“ der Identität der BRD darstellte und ob die Spieler „mehr oder minder als Proleten“ galten (S. 32f.). Zur Identitätsfrage gibt es seit 2004 eine Fülle an Literatur, die meist zu anderen Ergebnissen kommt. Da es, wie zutreffend bemerkt, damals in der BRD noch keinen Profifußball gab, gingen die Spieler „offiziell“ einer Beschäftigung nach, bei der es sich aber zumeist um eine „Scheinbeschäftigung“ handelte. So war der zweifache Torschütze im Finale, der Essener Helmut Rahn, wie mindestens die halbe Mannschaft von Rot-Weiß Essen, in der Firma des Präsidenten beschäftigt. Ein Schelm, wer Böses dabei denkt. Rahn übrigens, von dem Cohn-Bendit meint, er habe schon in den 1930er und 1940er Jahren für die deutsche Nationalmannschaft gespielt, ist Jahrgang 1929, war also bei Kriegsende gerade einmal 16 Jahre alt und absolvierte sein erstes Länderspiel als 22-Jähriger im November 1951. Und noch eine Anmerkung zu diesem Finale, weil der Autor auch den 6:3-Sieg der Ungarn im November 1953 im Londoner Wembley-Stadion erwähnt, den ersten Sieg einer ausländischen Mannschaft dort, wenn man von den Schotten 1928 absieht. Dieser Sieg der bundesdeutschen Mannschaft war ein Triumph der Taktik und nicht der der kleinen Ampullen und der gerade von Adolf Dassler „erfundenen“ Stollenschuhe. Sepp Herberger, der Trainer der Mannschaft, hatte nämlich als einer der wenigen die neuartige Taktik der Ungarn durchschaut. Sie spielten mit einer hängenden Spitze oder einer „Falschen Neun“, wie man heute sagen würde. Der nominelle Mittelstürmer Nándor Hidegkuti (sein Vater hieß noch Kaltenbrunner) ließ sich immer wieder ins Mittelfeld zurückfallen, so dass seine Stürmerkollegen mehr Raum hatten, und er plötzlich in die entstehenden „Lücken“ vorstoßen konnte. Herberger ließ Hidegkuti deshalb wechselseitig von den damals sogenannten Läufern Werner Liebrich und Horst Eckel beschatten, um ihn aus dem Spiel zu nehmen und eine ebenso enge Beschattung bekam auch der große Star der ungarischen Mannschaft Ferenc Puskás. Zudem hatte Herberger in der ersten Begegnung mit den Ungarn eine B-Elf auflaufen lassen, die von den Ungarn mit 8:3 vom Platz gefegt worden war. Soweit zur Taktik, von der man als Neunjähriger, als Cohn-Bendit das Spiel gesehen hat, nichts verstehen muss, aber man kann sich doch später einmal kundig machen, um mehr zu wissen als ein Kind.



Nicht besonders viel hält Cohn-Bendit von deutschen Trainern und Spielern bis zur Elf aus den letzten drei Weltmeisterschaften von 2010 bis 2018. Helmut Schön, gemeinsam mit Joachim Löw der erfolgreichste Bundestrainer, ist ganz nett, aber ohne Durchsetzungsvermögen und lässt spätestens nach der Niederlage gegen die DDR bei der WM 1974 Beckenbauer die Mannschaft aufstellen. Das ist völlig falsch. In diesem Kontext nicht uninteressant ist die Tatsache, dass Cohn-Bendit einen der besten deutschen Fußballer jener Zeit, den Mittelstürmer Gerd Müller, kaum einmal erwähnt, der vom Fußball mindestens so viel verstand wie Beckenbauer und intern seine Meinung auch im Kreis der Nationalmannschaft durchaus zu Gehör bringen konnte.

Von den deutschen Spielern jener Zeit hebt Cohn-Bendit vor allem den extravaganten Gladbacher Günter Netzer hervor. Seit der Schriftsteller Ludwig Harig den Spieler mit der blonden Mähne aus der „Tiefe des Raumes“ kommen ließ, ist Netzer die „Lichtgestalt“ der Intellektuellen und Linken-Szene, auch wenn er Ferrari fuhr und die Diskothek „Lover's Lane“ betrieb. Seine „ungewohnten“ Aktivitäten außerhalb von Spiel und Training, seine Nähe zum

gehobenen „Kulturbetrieb“ machten ihn zu einer Ausnahmeerscheinung, aber deshalb spielte er keineswegs einen „linken“ Fußball, sondern einen schönen Fußball, aber das ist für Cohn-Bendit, wie noch zu sehen sein wird, gleichbedeutend.

Irgendwie lustig ist dann seine Interpretation der Spielweise der deutschen Mannschaft bei der Europameisterschaft 1972, die er als „Ramba-Samba“ bezeichnet. Die „Bild-Zeitung“ jedoch hatte den Stil als „Ramba-Zamba“ charakterisiert. „Samba“, so Cohn-Bendit stünde für das Brasilianische im Spiel der Deutschen. Die Spielweise bestand jedoch darin, dass der Libero, Franz Beckenbauer, mit dem Spielmacher, Günter Netzer, bisweilen die Rollen tauschte. Dies hatten Beckenbauer und Netzer schon in der Juniorennationalmannschaft praktiziert, deren Trainer übrigens Helmut Schön war. Netzer spielte so auch bei Borussia Mönchengladbach mit „seinem“ Libero Jürgen Wittkamp. Es gäbe noch eine ganze Menge zu kommentieren, beginnend mit falschen Zitaten von Karl Marx (S. 145) oder mit Cohn-Bendits Behauptungen über das Spiel von Ajax Amsterdam und der niederländischen Nationalmannschaft. Dies sei, so erklärt es Cohn-Bendit, im Grunde die Weiterführung einer ersten soziokulturellen Bewegung, die Anfang der 1960er Jahre mit der englischen Popmusik begonnen habe. Aus dem Slogan „Sex, Drugs and Rock'n Roll“ (sic!) sei in den 1970ern dann „Sex, Drugs, Football and Rock'n Roll geworden“ (S. 151). Nun stammt der Liedtitel „Sex and Drugs and Rock and Roll“ von Ian Drury and the Blockheads allerdings erst aus dem Jahre 1977, und da hatte die englische Rockmusik längst ihre Unschuld verloren, und Ajax Amsterdam war langsam auf dem absteigenden Ast. Ich frage mich auch, warum denn die englische Nationalmannschaft nicht wie die Rolling Stones, Led Zeppelin oder wenigstens wie die Beatles, zumindest der FC Liverpool, spielten, also entfesselter, aber sie spielte allerhöchstens wie Cliff Richard, gegen den ich damit nichts gesagt haben möchte.

Danach folgen Ausführungen über „linken und rechten Fußball“. „Linker Fußball“ sei, das stammt von dem argentinischen Weltmeistertrainer César Luis Menotti, den ich für klüger gehalten hätte, „dass man am Ende mehr Tore geschossen als kassiert hat“ (S. 151). Das könnte auch von Hans „Hennes“ Weisweiler, dem langjährigen Meistertrainer von Borussia Mönchengladbach und dem 1. FC Köln stammen, der lieber 6:5 als 1:0 gewann. Der war im Fußball durchaus modern und offensiv, aber ansonsten ein eher konservativer Mensch. Ich kenne offensiven und defensiven, guten und schlechten, schönen und hässlichen, erfolgreichen und erfolglosen Fußball, aber unter linkem und rechtem Fußball kann ich mir überhaupt nichts vorstellen. Das ist eine politische Konstruktion zur Beruhigung von Linksintellektuellen, die sich samstags kapitalistischen Erstligafußball im Stadion anschauen.

Es folgt ab Seite 145 der politische Teil, in dem auch – politisch korrekt – der Frauenfußball nicht fehlen darf. Verwunderlich und merkwürdig sind Cohn-Bendits Ausführungen zur „Völkerpsychologie“ der „britischen Seele“ (S. 69), zu der ich gerne einmal einen Waliser befragen würde, und der Italiener, die sowieso einen „verachtenswerten“ Fußball spielen (S. 72 und öfter). Auf diesen Seiten findet sich auch häufiger die Kategorie „Wahnsinn“ (S. 167) zur Beschreibung und Analyse politisch-sozialer Sachverhalte. Bisweilen schon belustigend fand ich die Bemühungen, Zusammenhänge zwischen politischen Systemen und der Art des Fußballs herzustellen. So herrschte in Osteuropa vor der Wende 1989/90 das Reich des Kollektivismus, in dem ein entsprechender Fußball gespielt wurde. Warum, so könnte man fragen, wurde die „großartige“ polnische Mannschaft, die ja nun auch zu diesem „Reich des Kollektivismus“ gehörte, sowohl 1974 als auch 1982 (S. 168) jeweils Dritter bei den Weltmeisterschaften, hat aber weder vor- noch nachher irgendetwas zustande gebracht? Gründe dafür werden nicht genannt. Auch in der DDR soll ein solcher Fußball gespielt worden sein. Dabei verfügte diese Mannschaft vor wie nach ihrer einzigen WM-Teilnahme 1974 über herausragende Einzelkötter wie den Jenenser Peter Ducke, wegen seiner Haarfarbe als „Schwarzer Peter“ bekannt, den der großartige Pelé zu den weltbesten Stürmern zählte. Vielleicht erinnert sich Cohn-Bendit noch daran, wie viele DDR-Fußballer sehr rasch nach 1989/90 bei Vereinen im Westen spielten und mit dem „neuen“ System kaum irgendwelche Schwierigkeiten hatten. Kollektivistisch waren höchstens die Vereins- und Verbandsfunktionäre.

Als Osteuropahistoriker halte ich die Behauptungen, dass in der UdSSR nach ethnischen Gesichtspunkten geheiratet wurde oder dass der Titoismus eine jugoslawische Nation hervorgebracht habe, für Mythen. Der Titoismus war am Todestag des Marschalls bereits Vergangenheit.

Ein umfangreiches Lektorat hätte dem Buch so gutgetan wie seinerzeit „ein Tor in Madrid“. Es ist ein wunderbares Beispiel für die unter Fußballfans weit verbreitete Irrationalität, die auch im fortgeschrittenen Alter nur geringfügig nachlässt. Darauf – nach fast 66 Jahren als Anhänger des Vereins – ein kräftiges „Fortuna 95 olé, olé und nochmals olé“! ●

Prof. em. Dr. Dittmar Dahmann (dd), von 1996 bis 2015 Professor für Osteuropäische Geschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn, hat folgende Forschungsschwerpunkte: Russische Geschichte vom 18. bis zum 20. Jahrhundert, Wissenschafts- und Sportgeschichte sowie Migration.

ddahman@gmx.de

Literatur zum Thema Gesundheit

Bücher aus dem Peter Jentschura Verlag zu den Themen Gesundheit, Körper-Übersäuerung, Entsäuerung und basische Körperpflege geben Ihnen erste Einblicke in die Zusammenhänge des Säure-Basen-Stoffwechsel und die Erhaltung Ihrer Gesundheit. Die Anwendung unserer Basenprodukte und die Entsäuerung ist denkbar einfach – dennoch empfehlen wir auch unsere Bücher zu dem Thema zu lesen, um die Hintergründe und Zusammenhänge besser zu verstehen.



Verlag Peter Jentschura e.k.
 Otto-Hahn-Straße 22
 48161 Münster
 Tel.: 0 25 34 – 97 33 50
 Fax: 0 25 34 – 97 33 51 99
info@verlag-jentschura.de

Bilderbücher ohne Text

Genau hinschauen, entdecken und verstehen

Dr. Barbara von Korff Schmising

Bilderbücher richten sich vorwiegend an Kinder, die noch nicht lesen können, doch werden nur wenige Titel verlegt, die ganz ohne geschriebene Worte auskommen. Obwohl unsere tägliche Schnellkommunikation zunehmend durch Filmchen und Fotos gekennzeichnet ist, sind wir nicht geübt darin, eine komplexe Bildsprache zu lesen und das, was Bilder auf verschiedenen Ebenen erzählen, zu verstehen. Für deren Umsetzung in Sprache brauchen die meisten einen Text. Dennoch gibt es einige Illustratoren, die auf die Expressivität ihrer Bilder und den wachen Blick der Betrachter vertrauen.

- Düsteres Grau und Schwarz dominieren in John Hares Bilderbuch *Ausflug zum Mond*. Ein kleines gelbes Raumschiff löst sich im ersten Bild von einer größeren Raumfähre und setzt alsbald auf dem staubigen Mondboden auf. Ein Lehrer mit seiner Schülergruppe steigt aus. Wir sind in der Zukunft, ein Klassenausflug zum Mond mit einer funktionstüchtigen Ausrüstung ist zu etwas Alltäglichem geworden. Bedrohlich erheben sich spitze Bergkegel und senken sich

tiefe, schattige Spalten in die Felsen. Dank der geringeren Anziehungskraft lassen sie sich aber mühelos überwinden. Eines der Kinder ist fasziniert von der bunten Erdkugel am Himmel, es bleibt zurück und zeichnet sie selbstvergessen. Plötzlich befindet es sich ganz alleine in dieser fremdartigen Welt; denn schon steigt das kleine Raumschiff ohne es in den schwarzen Himmel auf. Jetzt erst wagen sich die Mondbewohner hervor, unförmige, aber offensichtlich harmlose Wesen. Scheinen sie doch selbst Angst zu haben. Aber schon kehrt das Raumschiff zurück und sammelt das vergessene Kind wieder ein. Seine Buntstifte bleiben bei dem dankbaren Mondvolk zurück. Die großflächigen, nur scheinbar kindlich-naiven Illustrationen präsentieren das Geschehen in raffiniert wechselnden Perspektiven, die uns eine aufregende Erfahrung in einer fremdartigen Welt unmittelbar miterleben lassen.

- Mit einem hellen Sommersonnentag auf unserer Erde dagegen verlockt das Bilderbuch *Picknick mit Torte*. Viele bunt gekleidete Tiere spielen in diesem chaotischen Durcheinander mit. Simultane Ereignisse konkurrieren miteinander, deren Erfassen ein detektivisches Auge verlangt. Und wer wissen will, wohin die Torte fürs Picknick im Freien verschwunden ist, der muss vermutlich zurückblättern, um die letzte Spur von ihr zu entdecken. Wie einem Zauberer gelingt es dem erfahrenen, niederländischen Illustrator Thé Tjong-Khing, das Au-

ge nicht nur zu lenken, sondern auch abzulenken. In unordentlicher Prozession zieht die Tiergesellschaft zu einem entfernten Picknickplatz. Sie müssen Wassertümpel überqueren, sie keuchen steile Berge hinauf, die Hasekinder streiten sich, ein Rollstuhl kippt um, alle sind beladen mit Taschen, Decken, Paketen, Rucksäcken und Spielzeug. Aufmerksamkeit ist gefragt. Wer hat der Lilie den hübschen Kopf abgeschlagen? Was ist der verliebten Mäusedame geschehen, die sich abgesondert hat und ihren wunden Blick auf ein flirtendes Paar wirft? Verwickelte Komödie und Tragödie zugleich ist auch dieser zweite Band mit verschwundener Torte Unterhaltung und Herausforderung für hellwache Augen.

- Wie eine Graphic Novel ohne Worte müssen wir uns das Buch mit dem denkbar kurzen Titel *A* des Illustrators Pavel Čech vorstellen. Inspiriert durch den Prager Aufstand 1968 entwirft er mit großem Detailreichtum eine finstere Großstadt, in der nur der Buchstabe A Geltung hat. Er füllt die Zeitungen, er tönt aus den Lautsprechern, die Kinder singen ihn in der Schule. Nur einer, die Nr. 21868, schaut über den Tellerrand und entdeckt jenseits der Stadt eine farbenfrohe, sonnige Landschaft. Wie Ikarus baut sich dieser Außenseiter Flügel und fliegt mit seinem Fahrrad in die Freiheit. Staunend blickt er auf eine im Sonnenlicht leuchtende Stadt. Auf dem letzten großen Doppelbild wirft der fliegende Freiheitsheld ein bun-

tes Alphabeth über seine graue Heimat, eine Botschaft aus der freien Welt. Pavel Čech arbeitet im üblichen übertriebenden Stil des Comics. Die Meinungswächter blicken martialisch, einschüchternde Maschinenräume und eine überdimensionale Architektur bedrängen die einzige menschlich wirkende Figur. Der Gegensatz von Unterdrückung und Selbstentfaltung wirkt so scharf wie die Darstellung von Fegefeuer und Paradies. Bereits junge Betrachter werden diese Bilder-Botschaft mühelos entziffern.

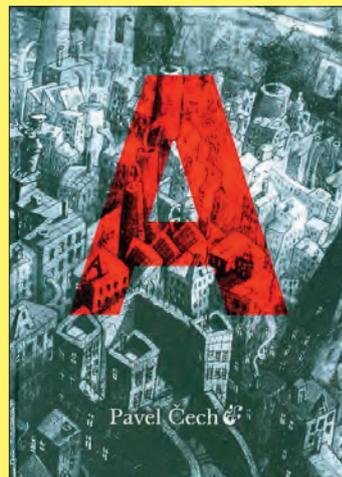
■ Lustiger geht es in Jan van Hollebens Foto-Bilderbuch zu, das uns in loser Reihe ganz ungewöhnliche Aufnahmen von Menschen und Objekten vorführt. Nicht die nachträgliche Bearbeitung, sondern die Anordnung und Kombination der Motive schaffen den irritierenden Charakter dieser Fotosammlung. Trickreiche, optische Inszenierungen ohne jeden Kommentar inspirieren den Betrachter zu ganz eigenen Gedankenspielen. Da schauen sich doch zwei Stehlampen so intensiv an, als wären sie in ein wichtiges Gespräch vertieft. Ein sich kringelnder Berg von Spaghetti auf dem Kopf eines Jungen täuscht eine blonde Lockenpracht vor. Waghalsig aufgetürmte Objekte, die scheinbar schwerelos übereinander gestapelt die Balance halten, erweisen sich bei näherem Hinsehen als schlicht waagrecht auf dem Fußboden arrangiert. Raffiniert eingebaute Spiegel schaffen mysteriöse Räume, Lebewesen ohne Köpfe und Körper mit seltsam verdrehten Armen oder vier Beinen verraten dem aufmerksamen Beobachter am Ende doch immer, auf welchem Weg die Fotografie entstehen konnte. Denn Jan van Holleben möchte seine jungen Betrachter nicht hinters Licht führen, sondern seine Aufmerksamkeit wecken und zu längerem Verweilen animieren. Und wer Vergnügen an diesen hintergründigen Bildern findet, kann sich selbst an einem Foto versuchen und seine Freunde vor ein Rätsel stellen. ●



John Hare: Ausflug zum Mond,
Moritz Verlag, Frankfurt 2019,
48 S., € 14,00.
Ab 4



Thé Tjong-Khing: Picknick mit Torte,
Moritz Verlag, Frankfurt 2018,
32 S., € 13,95.
Ab 4



Pavel Čech: A,
Alibri Verlag, Aschaffenburg
2019, 56 S., € 16,00.
Ab 12



Jan van Holleben: Das Bilderbuch,
Beltz & Gelberg Verlag, Weinheim 2019,
224 S., € 19,95. Ab 6

Dr. Barbara von Korff Schmising arbeitet als Rezensentin und Publizistin überwiegend im Bereich Kinder- und Jugendliteratur. Sie ist als Referentin in der Erwachsenenbildung tätig und hat 25 Jahre lang die „Silberne Feder“, den Kinder- und Jugendbuchpreis des Deutschen Ärztinnenbundes als Geschäftsführerin geleitet. bschmising@gmx.de

Prof. Dr. Wolfgang Schuller

3. Oktober 1935 | 4. April 2020

Kennengelernt haben wir uns im Mai 1996. Wolfgang Schuller war Vortragender beim VII. Bautzen-Forum der Friedrich-Ebert-Stiftung; ich besuchte die Tagung als Journalistin. Seit der Friedlichen Revolution 1989 trafen sich in Bautzen jedes Jahr ehemalige politische Häftlinge, Politiker, Historiker sowie Journalisten aus der DDR und aus osteuropäischen Ländern, um – als „Mahnung gegen das Vergessen“ – die Aufarbeitung des geschehenen Unrechts voranzubringen. Widerstand, Verfolgung, Haftbedingungen, Entschädigung der Opfer, das waren und sind die Themen, die nach historischen Umbrüchen oft in Vergessenheit geraten. In Bautzen, wo das Ministerium für Staatssicherheit der DDR jahrzehntelang im sogenannten „Gelben Elend“ Oppositionelle weggesperrt hatte, war man sich aber einig: Versöhnung gibt es nur gegen Wahrheit.

Danach sind Wolfgang Schuller und ich uns bei Konferenzen zu dieser Thematik immer wieder begegnet, haben unsere Gedanken und unsere Texte ausgetauscht. Das Thema hat uns – aus unterschiedlichen Gründen – nicht mehr losgelassen.

Wolfgang Schuller war Volljurist und Althistoriker. Er wurde in Hamburg mit einer Arbeit über das Strafrecht der DDR zum Dr. jur. promoviert und war fortan, in seinen eigenen Worten, ein „juristisch angehauchter Zeithistoriker oder zeithistorisch angehauchter Jurist“. In Berlin beendete er sein Zweitstudium und habilitierte sich 1971 in Alter Geschichte. 1976 folgte er einem Ruf als Ordinarius an die Universität Konstanz, wo er bis zu seiner Emeritierung Anfang 2004 als Lehrstuhlinhaber für Alte Geschichte blieb.

Als ich mich 2009 nach klugen Köpfen für unsere neugegründete Zeitschrift umschaute, war er sofort zur Mitarbeit bereit.

Im Sommer 2010 erhielt ich von ihm die ersten Texte. Er besprach damals diese Bücher: „Die sowjetischen Geheimdienste in der SBZ/DDR von 1945–1953“; „Günter Grass im Visier: Die Stasi-Akte“ und „Die SED: Geschichte einer deutschen Partei“. Im Februar 2020 veröffentlichten wir unter der von ihm selbst gewählten Überschrift „Stalinismus – Höhepunkt und Zerfall“ seine letzten Besprechungen, darunter das von ihm schon Monate vorher als „tief beeindruckend“ angekündigte Buch von Renate Lachmann „Lager und Literatur. Zeugnisse des GULAG“, außerdem „Die Moskauer. Wie das Stalintrauma die DDR prägte“, „Die DDR im Blick der Stasi, 1989“ und „SED-Diktatur und Erinnerungsarbeit im vereinten Deutschland“. Diese Titel geben die Spannbreite der in den dazwischenliegenden zehn Jahren verfassten Rezensionen wieder. 2013 erinnerte er an den Jahrestag des Volksaufstands am 17. Juni 1953; im Jahr 2014, 25 Jahre nach dem Mauerfall, sollte seine Buchauswahl dazu beitragen, den DDR-Staat „in seiner ganzen Alltäglichkeit, aber auch in seiner repressiven Struktur“ nicht zu vergessen. Und im gleichen Jahr würdigte er den 70. Jahrestag des 20. Juli 1944 mit einer ganz außergewöhnlichen Komposition von Neuerscheinungen zum deutschen Widerstand gegen Hitler.

Selten haben wir telefoniert. Aber wir hatten einen sehr regen Austausch per E-Mail. Und es kam immer wieder Post aus Konstanz, der Briefbogen immer rechts oben gekennzeichnet mit *Nur zum persönlichen Gebrauch*, immer kursiv und unterstrichen, zwar auf dem Computer geschrieben, aber das Schreibmaschinenformat auf dem Papier beibehalten. Manchmal gab es dazu handschriftliche Bemerkungen. Einfach nur solche wie: „Damit der lebendige Briefträger etwas zu tragen hat“. Oder: „Zugabe für Angelika Beyreuther“. Dann betraf dies manchmal

erste Ideen zu zukünftigen Projekten für das fachbuchjournal.

Die wohl außergewöhnlichste Idee entwickelte sich seit März 2016, nachdem Wolfgang Schuller die Akropolis in Athen besucht und im Mai 2016 in Konstanz eine deutsch-griechische Tagung über die Akropolis geleitet hatte. Danach schlug er überraschend vor, für das fachbuchjournal eine „Literaturübersicht“ zur Restaurierung der Akropolis zu schreiben, denn die Arbeiten wurden wegen der negativen Erfahrungen mit früheren Restaurierungen von einer umfangreichen Publikationstätigkeit begleitet. In Ausgabe 3-2018 konnten wir den international viel beachteten Exklusivbeitrag „Die Restaurierung der Akropolis in Athen“ veröffentlichen. Durch Fürsprache bei seinen griechischen Freunden bekamen wir dazu auch exklusives Bildmaterial.

Das Thema hat ihn sehr berührt. Den Fortschritt der Restaurierungsarbeiten fasste der Althistoriker, der sich über Athen im 5. Jh. v. Chr. habilitiert hatte und nun – seine Worte – „zu den Anfängen zurückgekehrt“ war, so zusammen: „Wenn man heute die Arbeiten betrachtet, durch die Griechenland mit Unterstützung Europas und der Welt die Zerstörungen mit Augenmaß, Respekt vor der Geschichte und ausgefeiltem technischen Können wieder zu heilen im Begriffe ist, dann wird man das mit Horaz als einen Stein gewordenen Gesang nennen dürfen, mit dem diese Stadt durch die Griechen selbst wieder so eindrucksvoll gefeiert wird, wie es schon lange nicht mehr hatte geschehen können.“

Stein gewordenen Gesang! Ich fand diese Metapher umwerfend schön! Wolfgang Schuller hatte einen Blick für Essenzielles.

Ausnahmslos alle seine Texte waren druckreif, perfekt durchkomponierte sprachliche

Meisterstücke. Und sie überraschten, waren auch manchmal voller Witz und immer beeindruckend, denn sie offenbarten seinen riesengroßen und so viele Gebiete umfassenden Wissens- und Erfahrungsschatz. Er beherrschte die hohe Kunst des Schreibens, auch die hohe Kunst des Rezensierens.

Zwischen uns hat sich in den vielen Jahren eine Brieffreundschaft entwickelt. Mit der Zeit wurde das fachbuchjournal für ihn zu einer Herzensangelegenheit. Als es unserem kleinen Team 2018 gelang, den Verlag aus der in die Insolvenz geratenen Druckerei zu retten, schrieb Wolfgang Schuller: „Ich beglückwünsche Sie und uns zur Rettung des fbj!“ Wie habe ich mich damals über diese handschriftlichen Zeilen gefreut!

„Alle Besprechungen werden gemacht. Und jetzt wieder schlafen ... Ihr Wolfgang Schuller“, zwei Wochen nach dieser spätabendlichen E-Mail sah ich frühmorgens am 7. April in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung den Nachruf: „Chronist seiner Zeit. Zum Tod des Historikers Wolfgang Schuller“. Am Abend erreichte mich die E-Mail seiner Familie.

Für diesen Sommer hatten wir uns am Bodensee verabredet.

Angelika Beyreuther

Dr. Michael Liebig

3. Juli 1951 | 15. April 2020

„Lebe, als würdest du morgen sterben.
Lerne, als ob du ewig leben solltest.“

Mahatma Gandhi

Als Michael 2014 mit einer Arbeit über den antiken indischen Strategen und Staatslehrer Kautilya am Südasien Institut der Universität Heidelberg zum Dr. phil. promoviert wurde, erfüllte sich mit dieser akademischen Würde ein Traum. Aber nicht nur das, denn: „Michael Liebig ist es zu verdanken, dass dieses urindische Werk nun erstmals als Schlüssel zum Verständnis gegenwärtiger Politik und Strategie herangezogen wird“, heißt es in einer Rezension seiner bei Nomos 2014 veröffentlichten Arbeit mit dem Titel „Endogene Politisch-Kulturelle Ressourcen. Die Relevanz des Kautilya-Arthashastra für das moderne Indien“.

Sowohl in seiner Studien- und Promotionsphase als auch danach verbrachte Michael viel Zeit in Indien. Bereits Jahrzehnte vorher hatte er sich intensiv mit der Geschichte und Kultur Indiens befasst und das Land mehrfach besucht. Mit seiner zugewandten, vorsichtigen Art, durch seinen unendlichen Wissensdrang und die Beschäftigung mit dem klassisch-urindische Thema – Kautilyas Arthashastra – knüpfte er in dem Land gute Kontakte, die zu bleibenden menschlichen Verbindungen führten. Über seine Tätigkeit als Visiting Fellow am Institute for Defense Studies and Analyses in New Delhi sprach er mit dem gleichen Enthusiasmus wie über den später hinzugekommenen Lehrauftrag am Südasien Institut in Heidelberg.

Sein letztes Forschungs- und Publikationsprojekt zu „Insurgency and Counter Insurgency in India“ wird nun von Wissenschaftlern des Heidelberger Instituts vollendet werden müssen.

Nach seiner erfolgreichen Promotion fragte ich Michael, ob er nun nicht endlich etwas Zeit für die Mitarbeit im fachbuchjournal aufbringen könne. Denn er begleitete die neue Zeitschrift von Anfang an mit liebenswerten aber, wie ich fand, etwas

übertriebenen Lobeshymnen. Unter Zeitvorbehalt stimmte er zu.

Überraschend für mich schickte er gleich für die erste Ausgabe 2015 eine Rezension über „Plessner in Wiesbaden“. Es ist eine ganz außergewöhnliche Würdigung dieses wenig bekannten jüdischen Sozialwissenschaftlers. In der Art, wie Plessner hier charakterisiert wird, habe ich Parallelen zu Michaels eigener Intellektualität bemerkt.

Dann folgten Rezensionen zu seinen langjährigen Spezialthemen, den Intelligence Studies, die Michael als politisch engagierter Mensch, als Politikwissenschaftler und als Journalist über Jahrzehnte bearbeitet hatte. Bücher wie: „Stanislaw Petrow: Der Mann, der den Atomkrieg verhinderte“; „Geheimdienst-Karrieren in Deutschland 1939–1989“ und „Die Partisanen der NATO. Stay-Behind-Organisationen 1946–1991“. Er nahm sich die im Ch. Links Verlag erschienenen vier Bände zur Vor- und Frühgeschichte des BND vor. Kenntnisreich und klug befasste er sich auch mit Frank Böschs vieldiskutiertem Buch zur „Zeitenwende 1979“ und mit dem wohl größten Skandal der Bundeswehr, mit der „Affaire Kießling“. 2018 veröffentlichten wir seine einzige Rezension über ein Indien direkt betreffendes Thema: „Staggering Forward. Narendra Modi and India's Global Ambition“ des kontrovers diskutierten indischen Strategen Bharat Karnad.

Michael hatte zwar besondere Interessensgebiete, aber er war kein auf wenige Themen festgelegter Mensch. Er war wissbegierig, neugierig, begeisterungsfähig. Er konnte auch sehr gut zuhören und zappelte fast körperlich, wenn er in einer Diskussion neuen Erkenntnissen auf die Spur kam. Er war intellektuell diszipliniert und unglaublich fleißig. Ein Schnell- und Vielleser. Bemerkte

er bei der Arbeit intellektuelle Schlampigkeit, Bequemlichkeit oder Faulheit, konnte er – selten zwar – aber auch ruppig reagieren. Wir haben uns rund 40 Jahre gekannt und viele Abenteuer gemeinsam bestanden.

Michael kochte leidenschaftlich gern indisch. Und beim Essen gab es immer den lebhaftesten Gedankenaustausch, über Gott und die Welt. Intensive Begegnungen! Viele werden seine ganz besondere Gastfreundschaft vermissen.

Michael war ein Ideenmensch, irdische Güter interessierten ihn eigentlich nicht“, das schreibt seine Frau Gabriele in einem persönlichen Gedenken auf der digitalen Kondolenzseite. Und als sie ihn in den letzten Wochen seiner schweren Krankheit nach dem Glauben der alten Inder fragte, las er ihr aus einem Buch über die Philosophie der Upanishaden vor: „Das Brahman, die Kraft, welche in allen Wesen verkörpert vor uns steht, welche alle Welten schafft, trägt, erhält und wieder in sich zurücknimmt, diese ewige, unendliche göttliche Kraft ist identisch mit dem Atman, mit demjenigen, was wir nach Abzug alles Äußerlichen, als unser innerstes und wahres Wesen, als unser eigentliches Selbst, als die Seele in uns finden.“

Michael und Gabriele waren am 17. August 2019, wie jedes Jahr, Gäste bei unserem großen Hoffest. Bei der Verabschiedung am späten Abend sagte Michael: „Das war wie immer ein seeeeeehr gelungenes Fest.“

Im September nahmen wir die Nachricht von seiner schweren Erkrankung fassungslos entgegen. Die großen Hoffnungen auf eine wirksame Therapie erfüllten sich nicht.

Angelika Beyreuther

Auf jeden Fall mein Traumjob.

Unser Fragebogen

Antworten von Julia Rondot,
medhochzwei Verlag, Heidelberg

Was ist Ihre Erinnerung an Ihr erstes Buch? Um welches Buch handelt es sich?

An mein erstes Buch kann ich mich nicht mehr erinnern. Ich weiß noch, dass ich mit 11 „Als Hitler das rosa Kaninchen stahl“ und die zwei Folgebände von Judith Kerr gelesen habe und mich die Geschichte unglaublich beschäftigt hat. Ich glaube, wenn ich heute noch mal Kind wäre, würde ich die Bücher von Cornelia Funke mit fantastischen Figuren und spannenden Geschichten lieben. Zumindest habe ich sie meinen Töchtern sehr gerne vorgelesen.

Ihre drei Lieblingsbücher sind ...

Hm, schwer sich auf drei Bücher zu beschränken. Ich mag eigentlich alle Romane von Leon de Winter. Den Autor habe ich entdeckt, als ich während meines Studiums in einer Buchhandlung gejobbt habe. Sein Roman „Ein gutes Herz“ gefällt mir am besten. Bücher, die mich ebenfalls begeistert haben, sind der Debütroman von Juli Zeh „Adler und Engel“ und „Der Trafikant“ von Robert Seethaler.

Würden Sie Ihre Lieblingsbücher auch als eBook lesen?

Ich lese eBooks auf Reisen, damit ich nicht so viel Gepäck habe. Es bereitet mir aber mehr Freude, Bücher in Papierform zu lesen. Ich mag das haptische Gefühl, beim Lesen ein Buch in der Hand zu halten und auch mal vor- und zurückzublättern.

Entspannen Sie beim Lesen oder was sind Ihre Mittel gegen Stress?

Ja, Lesen entspannt mich und Einschlafen ohne vorher wenigstens ein paar Seiten zu lesen, ist für mich nicht vorstellbar. Ich finde es wunderbar, in Geschichten einzutauchen und lese fast alles außer Science-Fiction.

Traumjob VerlegerIn? Beruf oder Berufung?

Auf jeden Fall mein Traumjob. Ich treffe und spreche mit so vielen interessanten Menschen und es macht unglaublich Spaß, mit den Autoren neue Ideen zu entwickeln und dann am Ende ein fertiges Buch in der Hand zu halten. Aber auch die gesamten Verlagsprozesse zu steuern, seine eigenen Entscheidungen zu treffen und mit dem Team neue kreative Konzepte zu entwickeln, ist einfach schön.

Wie kam es zu dieser Entscheidung?

2009 bekam ich die Chance, den Verlagsbereich Gesundheitswesen, den ich damals bei der Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm geleitet hatte, zu übernehmen und daraus meinen eigenen Verlag „medhochzwei“ für Fach- und Sachmedien im Gesundheitswesen zu entwickeln. Ich bin froh, diesen Schritt gewagt zu haben.



© Kai Gebel

Gibt es für Sie ein Vorbild aus der Welt der VerlegerInnen? Nein, eher nicht. Es sind vielmehr Ideen oder Projekte erfolgreicher VerlegerInnen, die mich beeindrucken und inspirieren.

Wie beginnt ein guter Tag als VerlegerIn?

Nach einem guten Frühstück bei Sonnenschein in den Verlag fahren, ein inspirierendes Autorentelefonat führen – und dann kommt der Paketbote und bringt uns die ersten Exemplare einer Neuerscheinung frisch aus der Druckpresse.

Und wie sieht ein schlechter Tag aus?

Wenn ich mich den ganzen Tag mit undankbaren Themen wie beispielsweise dem Erstellen von Löschkonzepten für den Datenschutz beschäftigen muss.

Was war das spannendste Ereignis in Ihrem Berufsleben?

Das war auf jeden Fall die Entscheidung, inmitten der Finanzkrise und mit einem Baby den Verlag zu gründen – und dann im letzten Jahr mit meinem Team, unseren Autoren und Freunden das 10-jährige Bestehen von medhochzwei zu feiern.

In einem FAZ-Interview stellte Felicitas von Lovenberg Verlegern diese Frage: Wenn Sie eine einzige Veränderung am Buchmarkt bestimmen könnten – welche wäre es?

Ein Traum wäre, wenn Bibliotheken, Institutionen aber auch Unternehmen künftig mit einem ausreichend hohen Budget für Bücher und digitale Informationsangebote ausgestattet wären.

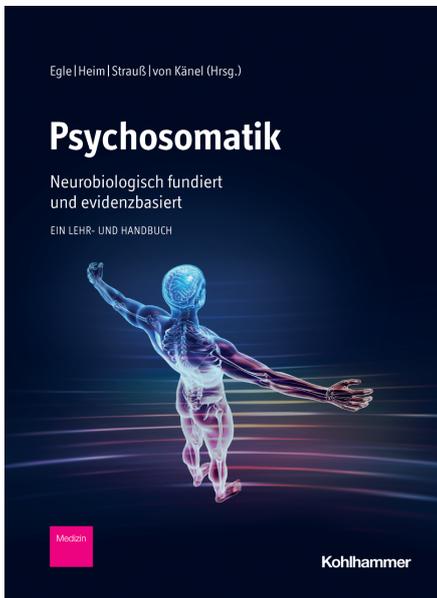
Wie viel Prozent seines Umsatzes wird Ihr Verlag im Jahr 2025 durch elektronische Informationen erwirtschaften?

Die aktuelle Corona-Krise bewirkt bei uns eine verstärkte Nachfrage nach digitalen Angeboten, gerade von institutioneller Seite aus. Das wird sich bei uns vermutlich auch in den nächsten Jahren fortsetzen. Ich gehe davon aus, dass wir im Jahr 2025 ca. 20–25% unseres Umsatzes mit unserer Onlinebibliothek, unseren eBooks, digitalen Zeitschriften-Abos und Onlineschulungen erwirtschaften werden.

Und die große Frage am Schluss: Wie wird sich die Verlagslandschaft in den nächsten zehn Jahren verändern?

Im Fachbuchbereich werden Verlage noch mehr zu Informationsanbietern, die alle medialen Kanäle miteinander verknüpfen müssen. Die Margen werden durch die erforderlichen finanziellen Aufwände kleiner und gerade für kleine Verlage werden Kooperationen wichtiger. Dennoch haben diese, wenn sie ihre Nische gefunden haben, durch Schnelligkeit und Kreativität gute Chancen, auch in Zukunft zu bestehen. Und natürlich wird das gedruckte Buch weiterhin wichtig sein – darum gibt es uns Verlage doch!

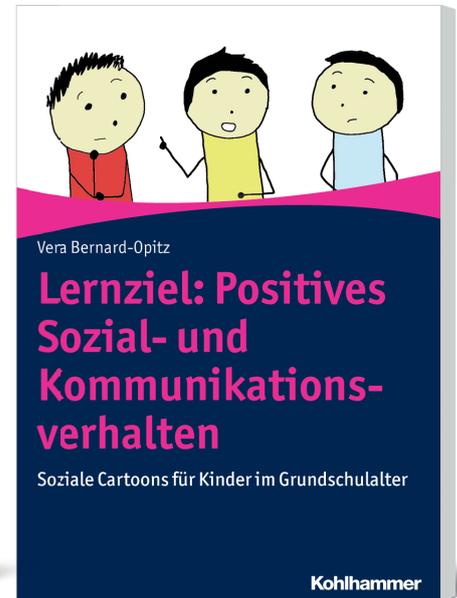
Neuerscheinungen



2020. 860 Seiten. 113 Abb., 70 Tab.
Fester Einband. € 149,-
ISBN 978-3-17-030663-9



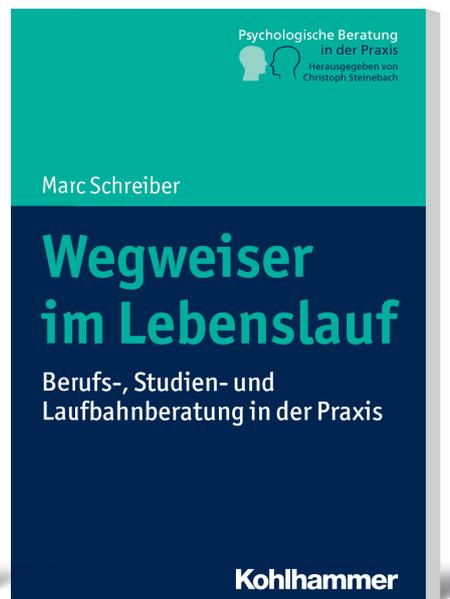
2020. Ca. 125 Seiten. Kart. Ca. € 19,-
ISBN 978-3-17-039396-7



2020. 101 Seiten. 138 Abb., 9 Tab.
Kart. € 44,-
ISBN 978-3-17-036736-4



40., überarb. Auflage 2020
XIV, 475 Seiten. Kart. € 59,-
ISBN 978-3-17-038552-8
Recht und Verwaltung



2020. 268 Seiten. 22 Abb., 11 Tab.
Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-032041-3
Psychologische Beratung in der Praxis



2020. 236 Seiten. Kart. € 36,-
ISBN 978-3-17-033387-1
Moderne Produktion

Die Bücher unseres Programms erscheinen
in der Regel auch als **eBooks!**
Leseproben und weitere Informationen: www.kohlhammer.de

Kohlhammer
Bücher für Wissenschaft und Praxis

Einem besonderen Staatsdenker gewidmet die Otto Kirchheimer-Edition



In dem facettenreichen wissenschaftlichen Werk von Otto Kirchheimer (1905–1965) spiegeln sich in nahezu einzigartiger Weise die politischen und wissenschaftlichen Erfahrungen und Konflikte der Weimarer Republik, des Nationalsozialismus, seines französischen und amerikanischen Exils sowie der Gründungs- und Etablierungsphase der beiden nach 1945 neu entstehenden deutschen Teilstaaten wider.



Bände in
Fortsetzung bestellen
nur **48,-€**
pro Band zahlen*
*Sie sparen 11,-€/Band im Vergleich
zum regulären Einzelkauf!

Band 6: Politische Analysen für das OSS und Department of State

Herausgegeben von Henning
Hochstein und Frank Schale

2020, ca. 550 S., geb., 59,- €
ISBN 978-3-8487-4736-8
Erscheint ca. Dezember 2020

Band 5: **NEUERSCHEINUNG** Politische Systeme im Nachkriegseuropa

Herausgegeben von Hubertus
Buchstein und Moritz Langfeldt

2020, 792 S., geb., 59,- €
ISBN 978-3-8487-4735-1

Band 4: Politische Justiz und Wandel der Rechtsstaatlichkeit

Herausgegeben von
Lisa Klingsporn, Merete Peetz
und Christiane Wilke

2019, 940 S., geb., 59,- €
ISBN 978-3-8487-4734-4

Band 3: Kriminologische Schriften

Herausgegeben von Hubertus
Buchstein und Lisa Klingsporn

2019, 472 S., geb., 59,- €
ISBN 978-3-8487-4733-7

Band 2: Faschismus, Demokratie und Kapitalismus

Herausgegeben von Hubertus
Buchstein und Henning Hochstein

2018, 575 S., geb., 59,- €
ISBN 978-3-8487-4732-0

Band 1: Recht und Politik in der Weimarer Republik

Herausgegeben und eingeleitet
von Hubertus Buchstein

2017, 572 S., geb., 59,- €
ISBN 978-3-8487-3928-8

Stimmen zur Edition:

»eine gelungene und detailreiche, jeweilige
Kommentierung aller abgedruckten Kirch-
heimer-Texte.«

Robert Chr. van Ooyen, PVS 2019, 163–164, zu Band 1

»Für eine Erneuerung der internationalen
Kirchheimer-Rezeption bietet der Band eine
willkommene Grundlage.«

Jürgen Bast in Extremismus & Demokratie
31/2019, 386, zu Band 2

»Pinoiarbeit ... tiefenscharf erschlossen ...
über den Beitrag zur Frühgeschichte politik-
wissenschaftlicher Demokratietheorie hin-
aus auch ein eindrucksvoller und unverzicht-
barer Beitrag zur Emigrationsforschung«

Reinhard Mehring in ZfP 4/2019, 470, zu Band 3

Bestellen Sie im Buchhandel oder versandkostenfrei online unter nomos-shop.de
Bestell-Hotline (+49)7221.2104-37 | E-Mail bestellung@nomos.de | Fax (+49)7221.2104-43
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer



Nomos